

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am **Donnerstag, dem 18. April 2024**, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefunden

SITZUNG DES GEMEINDERATES (1/2024)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder: 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard
StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
StR DI PIRKER Siegfried
StR BURGSTALLER Hannes
GR Dr. POTOČNIK Christian
GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA
GR Ing. WALLNER Wolfgang
GR JANK Roland
GR WARMUTH DOMINIK
GR PERNULL Markus, BSc.
GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke
GR Mag. POPATNIG Wilhelm
GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
GR BACHMANN Günther
GR KANDOLF Christian
GR PHILIPPITSCH Bernd
GR OBERJÖRG Martin
GR STEINWENDER Christian
GRⁱⁿ BALL Christina
E-GR JANK Thomas (f. 1. Vizebgm. PERNUL Günter)
E-GRⁱⁿ WIEDENIG Kristina BEd. (f. GR LABg. BURGSTALLER Luca, LL. M.)
E-GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina (f. GRⁱⁿ KILZER Veronika)
E-GR ZWICK Roland (f. GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah)
E-GRⁱⁿ KÜHNE Brigitte (f. StR Mag. TILLIAN Karl)
E-GR KOTOUC Martin (f. GR BERGMANN Klaus)
E-GRⁱⁿ Dr. CUENI Laura (f. GRⁱⁿ WALDNER Bärbel)

Für das Stadttamt: AL RESCH Bernhard
BAL HEBEIN Paul
FVⁱⁿ PFAFFENBERGER Andrea
Mag. SCHNEEWEISS Julia
EDER Thomas, BSc. – Schriftführung

Entschuldigt: 1. Vizebgm. PERNUL GÜNTER
GR LABg. BURGSTALLER Luca LL.M.
GRⁱⁿ KILZER Veronika
GRⁱⁿ STURM-LANDSFELDT Sarah
StR Mag. TILLIAN Karl
GR BERGMANN Klaus
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
E-GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR MÖDERNDORFER Marco
E-GRⁱⁿ BRANZ Tamara
E-GR Ing. SCHALLER Siegfried
E-GR DUTTER Gerfried
E-GRⁱⁿ SCHABUS Christina

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindewahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

Bgm. Leopold ASTNER begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See im Jahr 2024. Der Vorsitzende verliest die entschuldigten Gemeinderäte und deren Vertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er berichtet über zwei von der FPÖ- und ÖVP-Fraktion eingebrachte Dringlichkeitsanträge, die am Ende der Sitzung, vor dem nicht öffentlichen Teil, behandelt werden. Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung, wie nachstehend angeführt, zu ändern:

Absetzung unter TOP 9.

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotel Seerose“;
Änderung des Flächenwidmungsplanes**

<u>ABSTIMMUNG:</u> Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.
--

Die geänderte Tagesordnung lautet daher:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Bericht der Kontrollausschusssitzung vom 10.04.2024
3. Jahresrechnung 2023
4. Radwegprojekt Gösseringgraben;
 - a.) Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzern
 - b.) Sanierungsmaßnahmen Förderantrag Land Kärnten

5. Abwasserverband Karnische Region; Bürgschaftsübernahme BA 23
6. Aufhebung Aufschließungsgebiet A 115
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
 - a.) Pkt. 7/2023; Grdst. 2563, KG Tröpolach
 - b.) Pkt. 8/2023; Grdst. 40/10 und 40/11, KG Tröpolach
 - c.) Pkt. 10/2023; Grdst. 559/1, KG Möderndorf
 - d.) Pkt. 5a-5d/2023; Grdst. 53/2, 61/1 und 61/5, KG Möderndorf
 - e.) Pkt. 22a-22c/2020; Grdst. 1146/6, 1151/1, 1151/2, 1152/1 und 1152/2, KG Vellach
 - f.) Pkt. 12/2023; Grdst. 633/1, KG Tröpolach
8. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Interkommunaler Gewerbepark – NEUVERORDNUNG“; Änderung des Flächenwidmungsplanes
- ~~9. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotel Seerose“; Änderung des Flächenwidmungsplanes~~
10. Ankauf Mähgerät
11. Übernahme bzw. Abtretung öffentliches Gut
 - a.) Grdst. 2429, KG Nampolach; Flurbereinigung öffentliches Gut
 - b.) Grdst. 648/1, 689 und 626/13, alle KG Hermagor sowie Grdst. 615/13, KG Möschach; Abtretung und Übernahme
 - c.) Grdst. 2187, 1854/22, 1854/18, 456/3, 1363/1, 1692/2 und 1854/16, alle KG Görtshach; Abtretung und Übernahme
 - d.) Grdst. 1364, 1325/3, 1356, 1353, 1200, 1367 und 1385, alle KG Vellach; Abtretung und Übernahme
 - e.) Grdst. 2151/3 und 2207, KG Görtshach; Abtretung und Übernahme
 - f.) Grdst. 950, KG Mitschig; Übernahme
12. Grundankauf für die Errichtung eines Vorlagebehälters Mellweg/Dellach
13. Neubau Sanitärgebäude Strandbad Presseggersee und Errichtung Kinderspielplatz
 - a.) Förderantrag Land Kärnten
 - b.) Finanzierungsplan
 - c.) Vergabe Kinderspielgeräte
14. Erneuerung Tröglbahn; Vereinbarung mit Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG, Quellschutz Roßalmquellen;
15. Pachtvertrag mit Kinderzirkus Waldini für Teilflächen in der KG Rattendorf
16. Magenta Telekom Infra GmbH, Nachtrag zum Mietvertrag der Telekommunikationsanlage
17. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden **GR Markus PERNULL** und **E-GR Roland ZWICK** bestellt.

<u>ABSTIMMUNG:</u> Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.
--

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Bericht der Kontrollausschusssitzung vom 10.04.2024

Bgm. Leopold ASTNER ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, GR Christian STEINWENDER, um seine Ausführungen.

BERICHT:

Obmann GR Christian STEINWENDER berichtet:

Bei der Sitzung konnte der Kontrollausschuss die neue Mitarbeiterin der Finanzverwaltung, Frau Julia SCHNEEWEISS, begrüßen. Sie hat sich kurz vorgestellt und stand während der gesamten Sitzung hilfsbereit und kompetent zur Seite. Aus diesem Grund ist der Obmann zuversichtlich, dass mit ihr eine höchst motivierte und kompetente Nachfolgerin für die Finanzverwalterin Andrea PFAFFENBERGER gefunden werden konnte. Er wünschte ihr alles Gute und viel Motivation, Geduld und Freude für die neuen Herausforderungen.

In der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Prüfung der Jahresrechnung 2023
- Belegprüfung
- Prüfung der Gemeindekasse
- Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt Prüfung der Jahresrechnung 2023

Obmann Christian STEINWENDER hält anfangs fest, dass er in seinem Bericht nicht allzu viele Zahlen erwähnen möchte, da Bürgermeister und Finanzreferent Leopold ASTNER im nächsten Tagesordnungspunkt dieser Gemeinderatssitzung, die Jahresrechnung 2023 ohnehin im Detail erläutern wird.

Laut Novelle der K-AGO fand der Schwerpunkt der Kontrollausschusssitzung heuer zum ersten Mal ohne Mitglied des Gemeindevorstandes statt. Deshalb berichtet auch die Finanzverwalterin Andrea PFAFFENBERGER. Sie informiert den Kontrollausschuss, dass die Jahresrechnung 2023 am 3. April 2024 von der Aufsichtsbehörde geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die Vermögensrechnung steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr 2022 um € 698.839,07. In der Vermögensrechnung ist auch der Saldo der Eröffnungsbilanz und das kumulierte Nettoergebnis enthalten. Bei diesem Punkt kam es hinsichtlich der Formvorschriften und Darstellungen immer wieder zu Auffassungsunterschieden mit der Aufsichtsbehörde. Diese wurden nun mit der Jahresrechnung 2023 erledigt und seitens des Landes gibt es hierzu keine Beanstandungen mehr.

Der Gesamtschuldenstand per 31.12.2023 beträgt € 9.868.049,67. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um € 1.179.789,79.

Die Erträge aus operativer Verwaltung überstiegen den Voranschlag um € 1.078.131,82. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Voranschlag um € 906.134,27 verbessert, was auf gestiegene Erträge zurückzuführen ist. Es bleibt aber festzuhalten, dass es trotz hoher Erträge nicht möglich war, ein positives Ergebnis zu erzielen und die Jahresrechnung wurde mit einem Minus von € 249.465,73 abgeschlossen.

Des Weiteren wurden über die Ergebnisrechnung zum Vorjahresvergleich, die Finanzierungsrechnung, die Freie Finanzspitze, die Liquiditätsveränderung, die

Gebührenhaushalte - Ergebnisrechnung, die Gebührenhaushalte - Finanzierungsrechnung, die Entwicklung der Gebührenhaushalte, die Nebenaufzeichnungen im Tourismus und die laufenden Einzelvorhaben berichtet.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, wurde die Jahresrechnung und die Vermögensrechnung 2023 seitens der Aufsichtsbehörde am 3. April 2024 überprüft. Im Vergleich zu den letzten Jahren wurden dabei diesmal jedoch nur mehr ein paar Anmerkungen, wie im Folgenden beschrieben, getätigt:

Saldenbereinigung zur Jahresrechnung 2023 durch das Amt der Kärntner Landesregierung – Überprüfung am 03.04.2024

- Nachweis Forderungen u. Verbindlichkeiten nicht abstimmbare und nachvollziehbar mit 1c
→ Problem ist der EDV-Firma CommUnity bekannt – Änderungen sollen erfolgen.
- Nachweis der Investitionstätigkeit: Differenz von 191.800,- zu Anlage 6g (nicht zugeordnete KTF)
→ Kapitaltransferzahlungen € 191.800,- für Gehweg Rattendorf und Sanierung Gemeindestraßen Teil 5 – Endabrechnungen fehlen noch.
- Stromkosten Ansatz 0100 und 3000 Kulturhaus ev. falsch zugeordnet
→ wird überprüft
- BZ-Umbuchung: Feld/Flurnamen auf Ansatz 381000
→ ist erfolgt
- Sozialmobil: Ausgaben in Höhe von 136.424,- über 3 Jahre, Einnahme EU 60 % soll 2024 erfolgen
- Ansatz 612: Veräußerung Grundstück, Ausbuchung des Buchwertes über Ansatz 840
→ Ausbuchung ist erfolgt
- BZ für RegF-Darlehen wurden in den Vorjahren nie passiviert, wird auch 2023 so fortgeführt.
→ ab 2024 ist eine Passivierung lt. VRV nicht mehr vorgesehen.
- erhöhte Kommunalsteuer 549.000,- (gesamt 2,7 Mio.), Ortstaxe + 42.000,- Grundsteuer, Mahngebühr

Der Obmann des Kontrollausschusses berichtet abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sämtliche im Ausschuss entstandenen Fragen beantwortet werden konnten. Somit kann der Obmann dem Gemeinderat berichten, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2023, bestehend aus Vermögensrechnung, Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung, Anlagen zum Rechnungsabschluss sowie den textlichen Erläuterungen, keine Beanstandungen waren. Dies wurde vom Kontrollausschuss einstimmig entschieden.

Zum Tagesordnungspunkt Belegprüfung

Es wurden die Belege vom Zeitraum 01. Dezember 2023 bis 29. Feber 2024 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig durch die Mitglieder des Kontrollausschusses. Allfällige Anfragen werden durch die Mitarbeiter beantwortet. Protokoll über die Prüfung liegt der Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses bei.

Zum Tagesordnungspunkt Prüfung der Gemeindekasse

Die Gemeindekasse wurde von GRⁱⁿ Bärbel WALDNER und GR LAbg. Luca BURGSTALLER überprüft. Es ergaben sich folgende Bestände:

Gesamtsumme Sollbestand ohne Verrechnungskonten lt. Tagesabschluss vom 09.04.2024
€ 3.526.017,93

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kontoauszüge der einzelnen Bankinstitute

RAIFFEISENBANK HERMAGOR	+ HABEN	436.097,95
KÄRNTNER SPARKASSE HERMAGOR	+ HABEN	2.180.761,42
AUSTRIAN ANADI BANK HERMAGOR	+ HABEN	689.447,91
BANK FÜR KÄRNTEN U.STEIERMARK	+ HABEN	196.067,32
RAIKA RATTENDORF	+ HABEN	3.670,46
DOLOMITENBANK	+ HABEN	6.851,50
Zwischensumme	+ HABEN	3.512.896,56
Sparbücher Sicherstell. Bebauungsverpfl.		9.249,00
Barkasse 1 (09.04.2024)		2.099,77
Barkasse 2 (09.04.2024)		1.158,60
Handverlag Nebenkassen		614,00
Bankomat		0,00
Gesamtsumme ISTBESTAND		€ 3,526.017,93

Zahlungsmittelreserven	€ 756.118,04
Bankgarantien für Bebauungsverpflichtungen	€ 213.780,00

Der Bargeldbestand der Barkasse 1 betrug lt. Kassabuch vom 10.04.2024
€ 2.099,77

Der Bargeldbestand in der Barkasse 1 und die Kontostände der Girokonten stimmen mit dem Tagesabschluss überein.

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges

In der letzten Kontrollausschusssitzung gab es zum Tagesordnungspunkt „Errichtung der 4. Klasse in der Volksschule Tröpolach“ eine offene Frage, in dem der gesamte Kontrollausschuss unter anderem Einsicht in den Vertrag mit der Trachtenkapelle Tröpolach nehmen wollte. Dieser Vertrag wurde nun vorgelegt und verlesen. Dieser offene Punkt wurde abgearbeitet und konnte somit auch geklärt werden.

Abschließend bedankt sich der Obmann bei allen Mitgliedern des Kontrollausschusses und den Mitgliedern der Finanzverwaltung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung: **Jahresrechnung 2023**

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Rechnungsabschluss per 31.12.2023 nach VRV 2015.

Vermögensrechnung

Aktiva	RA	RA-VJ	Differenz
Immaterielles Vermögen	569.516,11	569.556,56	-40,45
Sachanlagen	55.834.751,89	56.009.390,58	-174.638,69
Aktive Finanzinstrumente	28.212,03	28.121,76	90,27
Beteiligungen	721.854,14	702.142,38	19.711,76
Langfr. Forderungen	961.393,68	772.067,03	189.326,65
Langfristiges Vermögen	58.115.727,85	58.081.278,31	34.449,54
Kurzfristige Forderungen	1.247.593,50	1.425.704,88	-178.111,38
Liquide Mittel	3.148.537,16	2.255.272,26	893.264,90
Aktive Rechnungsabgrenzung	237.942,24	288.706,23	-50.763,99
Kurzfristiges Vermögen	4.634.072,90	3.969.683,37	664.389,53
Summe	62.749.800,75	62.050.961,68	698.839,07

Vermögensrechnung

Passiva	RA	RA-VJ	Differenz
Saldo der Eröffnungsbilanz	24.110.159,16	24.995.507,00	-885.347,84
Kumuliertes Nettoergebnis	-1.108.514,31	-1.744.396,46	635.882,15
Haushaltsrücklagen	756.118,04	915.859,25	-159.741,21
Neubewertungsrücklage	20.289,44	487,41	19.802,03
Nettovermögen	23.778.052,33	24.167.457,20	-389.404,87
Investitionszuschüsse	27.029.975,11	27.281.391,13	-251.416,02
Langfr. Finanzschulden	9.853.129,66	8.688.259,88	1.164.869,78
Langfr. Verbindlichkeiten	37.500,00	40.165,30	-2.665,30
Langfr. Rückstellungen	447.194,62	478.571,69	-31.377,07
Langfr. Fremdmittel	10.337.824,28	9.206.996,87	1.130.827,41
Kurzfr. Finanzschulden	14.920,01	0,00	14.920,01
Kurzfr. Verbindlichkeiten	1.033.987,36	844.330,90	189.656,46
Kurzfr. Rückstellungen	538.880,14	540.263,45	-1.383,31
Passive Rechnungsabgrenzung	16.161,52	10.522,13	5.639,39
Kurzfr. Fremdmittel	1.603.949,03	1.395.116,48	208.832,55
Summe	62.749.800,75	62.050.961,68	698.839,07

Schuldenstand und Haftungen

	Stand 01.01.	Zugängen	Tilgungen	Stand 31.12.
Darlehen Gebührenhaushalt	7.790.079,31	1.553.863,20	-152.678,65	9.191.263,86
Darlehen Allgem. Haushalt	898.180,57	0,00	-221.394,76	676.785,81
Girokontoüberziehung	0,00		0,00	0,00
Gesamtschuldenstand	8.688.259,88	1.553.863,20	-374.073,41	9.868.049,67
Haftungen	17.459.912,20	805.833,44	-1.979.169,38	16.286.576,26
Innere Darlehen	0,00	0	0,00	0,00

Die Schuldendienstquote (Verhältnis zwischen Tilgungen plus Zinszahlungen und Abgabenerträgen) beträgt 3,86 % (VJ 2,67 %); d.h dieser Anteil der Abgabenerträge muss für Schuldentilgungen herangezogen werden.

Der Gesamtschuldenstand (nur Darlehen) der Gemeinde hat sich um 1.179.789,79 € erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Darlehen (Gebührenhaushalt u. Allgemeiner Haushalt) beläuft sich auf 1.417,82 € (VJ 1.254,44 €) je Einwohner.

Ergebnisrechnung – Voranschlagsvergleich

	RA	VA	Differenz
Erträge operative Verwaltung	20.350.931,82	19.272.800,00	1.078.131,82
Erträge aus Transfers	3.787.341,82	3.578.600,00	208.741,82
Finanzerträge	5.816,93	200,00	5.616,93
Summe Erträge	24.144.090,57	22.851.600,00	1.292.490,57
Personalaufwand	-5.197.621,34	-5.090.800,00	-106.821,34
Sachaufwand (ohne Transfers)	-8.758.093,18	-8.762.100,00	4.006,82
Transferaufwand (lfd. Transf. u. Kapitaltransfers)	-10.299.489,21	-10.099.400,00	-200.089,21
Finanzaufwand	-298.093,78	-250.900,00	-47.193,78
Summe Aufwendungen	-24.553.297,51	-24.203.200,00	-350.097,51
Nettoergebnis	-409.206,94	-1.351.600,00	942.393,06
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	163.223,90	196.000,00	-32.776,10
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-3.482,69	0,00	-3.482,69
Summe Haushaltsrücklagen	159.741,21	196.000,00	-36.258,79
Nettoergebnis n. Zuw. u. Ent. v. HH-RL	-249.465,73	-1.155.600,00	906.134,27

Ergebnisrechnung – Vorjahresvergleich

	RA	Vorjahr	Differenz
Erträge operative Verwaltung	20.350.931,82	20.124.857,75	226.074,07
Erträge aus Transfers	3.787.341,86	3.695.406,28	91.935,58
Finanzerträge	5.816,93	974,93	4.842,00
Summe Erträge	24.144.090,61	23.821.238,96	322.851,65
Personalaufwand	-5.197.621,34	-4.913.672,23	-283.949,11
Sachaufwand (ohne Transfers)	-8.758.093,18	-8.214.192,46	-543.900,72
Transferaufwand (lfd. Transf. u. Kapitaltransfers)	-10.299.489,21	-9.690.429,81	-609.059,40
Finanzaufwand	-298.093,78	-82.374,13	-215.719,65
Summe Aufwendungen	-24.553.297,51	-22.900.668,63	-1.652.628,88
Nettoergebnis	-409.206,90	920.570,33	-1.329.777,23
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	163.223,90	652.865,28	-489.641,38
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-3.482,69	-771.970,41	768.487,72
Summe Haushaltsrücklagen	159.741,21	-119.105,13	278.846,34
Nettoergebnis n. Zuw. u. Ent. v. HH-RL	-249.465,69	801.465,20	-1.050.930,89

Finanzierungsrechnung

	RA	VA	Differenz
Einzahlungen operative Gebarung	22.329.316,61	21.288.700,00	1.040.616,61
Auszahlungen operative Gebarung	-21.832.278,30	-21.672.900,00	-159.378,30
Saldo operative Gebarung	497.038,31	-384.200,00	881.238,31
Einzahlung investive Gebarung	1.469.194,69	2.213.000,00	-743.805,31
Auszahlung investive Gebarung	-2.362.714,67	-2.443.100,00	80.385,33
Saldo investive Gebarung	-893.519,98	-230.100,00	-663.419,98
Nettofinanzierungssaldo	-396.481,67	-614.300,00	217.818,33
Einzahlung a. d. Finanzierungstätigkeit	1.553.863,20	200.000,00	1.353.863,20
Auszahlung a. d. Finanzierungstätigkeit	-374.073,41	-387.300,00	13.226,59
Saldo a. d. Finanzierungstätigkeit	1.179.789,79	-187.300,00	1.367.089,79
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	783.308,12	-801.600,00	1.584.908,12
Geldfluss aus nicht VA-wirksamer Gebarung	109.956,78		
Veränderung an Liquiden Mitteln	893.264,90		

Liquiditätsveränderung

	2023	2022	Veränderung
Girokonten und Bargelder	3.148.537,16	2.255.272,26	893.264,90
Überzogene Girokonten	0,00	0,00	0,00
Summe liquide Mittel	3.148.537,16	2.255.272,26	893.264,90
Gebundene Zahlungsmittelreserven	919.341,94	416.874,08	502.467,86
Liquide Mittel gesamt	4.067.879,10	2.672.146,34	1.395.732,76

Gebührenhaushalte – Ergebnisrechnung

	WVA HE	WVA Schlan.	WVA Nassfeld	Abwasser	Müll
Erträge	859.911,44	78.344,10	213.188,82	1.689.040,06	1.020.082,20
Aufwendungen	-1.247.058,39	-31.109,85	-251.106,23	-1.852.263,96	-893.297,83
Nettoergebnis	-387.146,95	47.234,25	-37.917,41	-163.223,90	126.784,37
Entn. Rückl.	0,00	0,00	0,00	163.223,90	0,00
Zuw. Rückl.	0,00	0,00	0,00	-3.482,69	0,00
Sum. Rücklagen	0,00	0,00	0,00	159.741,21	0,00
Nettoergebnis	-387.146,95	47.234,25	-37.917,41	-3.482,69	126.784,37

Gebührenhaushalte – Finanzierungsrechnung

	WVA HE	WVA Schlan.	WVA Nassfeld	Abwasser	Müll
EZ operativ	722.061,87	75.336,33	149.193,83	1.738.532,42	986.140,06
AZ operativ	-910.176,98	-28.714,05	-123.314,03	-1.836.858,72	-842.426,29
Saldo operativ	-188.115,11	46.622,28	25.879,80	-98.326,30	143.713,77
EZ investiv	219.369,58	0,00	83.538,81	0,00	0,00
AZ investiv	-1.240.241,40	0,00	0,00	0,00	-33.388,68
Saldo investiv	-1.020.871,82	0,00	83.538,81	0,00	-33.388,68
Nettofin.saldo	-1.208.986,93	46.622,28	109.418,61	-98.326,30	110.325,09
EZ Finanzierung	1.553.863,20	0,00	0,00	0,00	0,00
AZ Finanzierung	-134.401,17	0,00	-86.993,49	0,00	0,00
Saldo Finanzierung	1.419.462,03	0,00	-86.993,49	0,00	0,00
Geldfluss	210.475,10	46.622,28	22.425,12	-98.326,30	110.325,09

Freie Finanzspitze (FR)

	Haushaltsstelle	2023	2022	2021
820000	Wirtschaftshof	124.021,94	126.440,43	95.630,86
850000	WVA Hermagor	-322.516,28	-69.475,23	-47.804,76
850100	WVA Schlanitzer Alm	46.622,28	37.648,18	34.159,59
850110	WVA Nassfeld	-61.113,69	59.225,51	-44.875,23
851000	Abwasserbeseitigung	-98.326,30	258.601,76	-31.448,64
852000	Müllbeseitigung	143.713,77	67.333,70	-86.132,18
	Nicht-Gebührenhaushalt	290.964,90	1.234.385,53	-260.511,09
	Gesamthaushalt	122.964,90	1.714.159,88	-340.981,45

Saldenbereinigung zur Jahresrechnung 2023 durch das Amt der Kärntner Landesregierung – Überprüfung am 03.04.2024

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gem. § 54 K-GHG den Rechnungsabschluss 2023 zum Stichtag 31.12.2023 bestehend aus Vermögensrechnung, Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung, Anlagen zum Rechnungsabschluss sowie den textlichen Erläuterungen, wie vorgetragen, beschließen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung: **Radwegprojekt Gösseringgraben;**

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

a.) Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzern

Die Schaffung einer sicheren und attraktiven Radwegverbindung zwischen Hermagor, Gitschtal und Weissensee ist von großer Bedeutung für die Region. Die Route ist Teil der Kärntner Seenschleife, einem Hauptprodukt der Kärntner Werbung, das in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren entwickelt wurde. Bislang war der Abschnitt des R3B Radwegs von Hermagor bis Jadersdorf entlang der Bundesstraße für Radfahrer aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Straßenbeschaffenheit sehr gefährlich.

Um eine alternative und sicherere Route anzubieten, wurde der Weg durch den Gösseringgraben als ideale Lösung für Radfahrer identifiziert. Nach erfolgreichen Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern entlang dieser Strecke ist es nun möglich, eine Mountainbike-Variante zwischen Hermagor und Jadersdorf zu realisieren. Diese Variante wird als "Gösseringgraben Mountainbikevariante R3B" bezeichnet.

Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzer

Um den Bikeweg „Gösseringgraben Mountainbikevariante R3B“ auch freigeben zu können, ist es notwendig mit den Grundstücksbesitzern einen Mountainbike- und Radvertrag (Nach Vorgabe des Mustervertrages „Fair Play in Kärnten“) abzuschließen. Da jeder Grundstücksbesitzer direkt eine Vereinbarung erhalten soll, wird mit der Bringungsgemeinschaft Gösseringgraben eine zusätzliche Vereinbarung abgeschlossen.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den vorliegenden Vereinbarungen mit den im Amtsvortrag angegebenen Grundstücksbesitzern sowie der Weggemeinschaft Gösseringgraben die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

b.) Sanierungsmaßnahmen – Förderantrag Land Kärnten

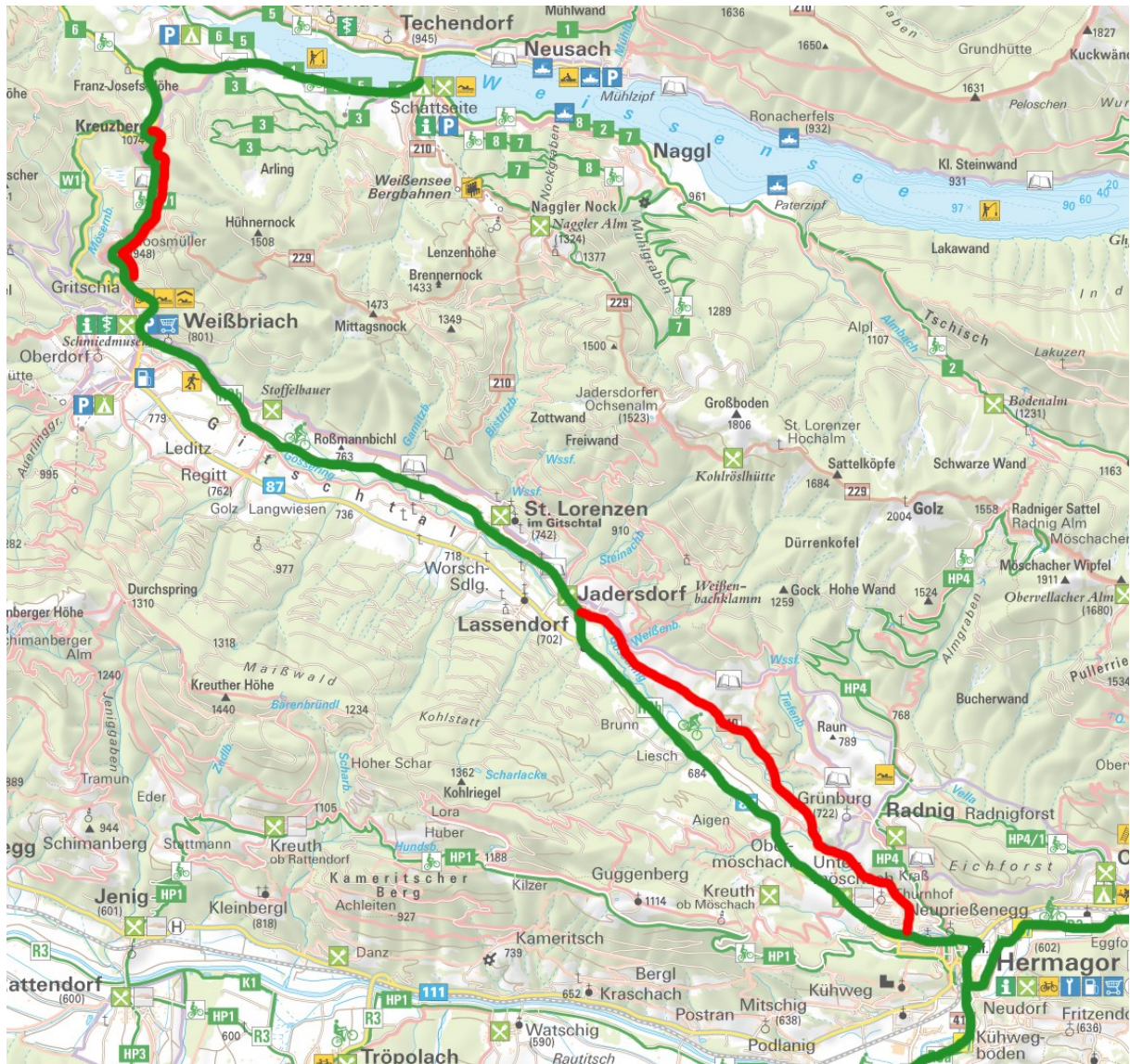
Um den Ansprüchen der Nutzer gerecht zu werden, soll die Bikeverbindung durch den Gösseringgraben sowie die „alte Kreuzberg Bundesstraße“ im Frühjahr saniert werden. Zusätzlich sollen entlang der neuen Strecke auch zusätzliche Beschilderungen und Familienrastplätze errichtet werden.

Die kalkulierten Gesamtkosten dafür betragen € 153.000,00 (brutto)

Um die Maßnahmen finanzieren zu können, soll ein Förderantrag an das Land Kärnten unter dem Fördertitel „Berg – Rad – See Initiativ“ gestellt werden. Das Projekt wurde bereits der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten vorgestellt und grundsätzlich als förderwürdig erachtet.

Da die Umsetzungsmaßnahmen mehrere Gemeinden betreffen, wird das das Projekt als Kooperationsprojekt zwischen den Gemeinden Weissensee, Gitschtal und Hermagor Pressegger See eingereicht. Im Falle einer Förderzusage werden auch die Eigenmittel auf die jeweiligen Gemeinden aufgeteilt.

Skizze der Wegabschnitte: (rot markierte Wege sollen saniert werden)



GR Christian POTOČNIK und GR Christian STEINWENDER verlassen die Sitzung.

Finanzierung:

Gesamtkosten:	€ 153.000,00
Förderanteil (50 %)	€ 76.500,00
Eigenmittel: (50 %)	€ 76.500,00

Aufteilung der Eigenmittel:

Stadtgemeinde Hermagor (Tourismus):	€ 54.500,00
Weissensee – Gitschtal:	€ 22.000,00

Die Eigenmittel sollen aus dem laufenden Tourismushaushalt aufgebracht werden.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den vorliegenden Sanierungsmaßnahmen und dem Budgetentwurf die Zustimmung erteilen. Ein Förderansuchen wird seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See an das Land Kärnten gestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Abwasserverband Karnische Region; Bürgschaftsübernahme BA 23

BERICHT:

GR Wilhelm POPATNIG berichtet:

Der Abwasserverband Karnische Region hat mit Schreiben vom 18.März 2024 die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ersucht, die Bürgschaft für das Darlehen für den Bauabschnitt 23 (Freiflächen PV-Anlage Kläranlage Karnische Region) zu übernehmen und um Beschlussfassung im Gemeinderat ersucht. In der Mitgliederversammlung des AWV Karnische Region am 12. Dezember 2023 wurde einstimmig die Darlehensaufnahme für die BA 23 beschlossen.

GR Christian STEINWENDER nimmt wieder an der Sitzung teil.

Das Darlehen wurde dem Abwasserverband Karnische Region von der Raiffeisenbank Hermagor eG, Gasserplatz 4 in 9620 Hermagor, mit Vertrag vom 07. März 2024 in Höhe von € 1.400.000,-- eingeräumt, wobei die verbandsangehörigen Gemeinden für dieses Darlehen anteilig die Haftung als Bürge übernehmen, und zwar:

Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See	Haftung von 72,41 %
Marktgemeinde Kirchbach	Haftung von 15,79 %
Gemeinde Gitschtal	Haftung von 11,80 %

Zur Sicherstellung aller Forderungen des Darlehensgebers aus diesem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen und Kosten welcher Art immer gegenwärtig zustehen oder in Hinkunft noch erwachsen werden, soll die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB, jedoch eingeschränkt auf einen Teilbetrag des Darlehens von € 1.013.740,-- (= 72,41 %) zuzüglich anteiliger Zinsen, Spesen und sonstiger Nebengebühren, haften.

Die Haftung unterliegt der Risikoklasse I, sie ist befristet bis 31.12.2045, es entstehen keine weiteren Kosten.

GR Christian POTOČNIK nimmt wieder an der Sitzung teil.

ANTRAG:

GR Wilhelm POPATNIG stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die Zustimmung zur Bürgschaftsübernahme für das Darlehen des Abwasserverbandes Karnische Region für den BA 23 in Höhe von € 1.013.740,-- (= 72,41 % von € 1.400.000,--) bei der Raiffeisenbank Hermagor eG, Gasserplatz 4 in 9620 Hermagor, erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:**Aufhebung Aufschließungsgebiet A 115****BERICHT:**

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat mit 8. Jänner 2003, Zl. 610-1/2003, unter anderem die Grundstücke 1212/214 und 1212/132 jeweils KG Egg als Teile des Aufschließungsgebietes A 115 verordnet. Diese Verordnung wurde mit Bescheid des Amtes der Ktn. Landesregierung vom 10.4.2003, Zl. 3Ro-48-1/2-2003, genehmigt und Donnerstag, den 17.4.2003, in der Kärntner Landeszeitung kundgemacht.

GR Wolfgang WALLNER und E-GR Roland ZWICK verlassen die Sitzung.

Das Gesamtflächenausmaß der aufzuhebenden Fläche beträgt ca. 746 m².

VERFAHREN:

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nach § 41 des zitierten Gesetzes durchzuführen. In Abstimmung der zitierten gesetzlichen Bestimmung ist die Anregung auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit 31.01.2024 – 04.03.2024, Zahl: 610-1/02/2024/He/Ja-Gu kundgemacht worden. In der Kundmachung wurde darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages der Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See einzubringen. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht genommen werden kann.

Im Rahmen der Kundmachung sind nachstehende **positive Stellungnahmen** eingelangt:

Die unterfertigte **privatwirtschaftliche Vereinbarung** liegt vor.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Freigabe von Flächen des Aufschließungsgebietes A 115 betreffend Teilflächen der als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Grundstücke 1212/214 und 1212/132 jeweils KG Egg im Ausmaß von ca. 746 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes;

- a.) Pkt. 7/2023; Grdst. 2563, KG Tröpolach
- b.) Pkt. 8/2023; Grdst. 40/10 und 40/11, KG Tröpolach
- c.) Pkt. 10/2023; Grdst. 559/1, KG Möderndorf
- d.) Pkt. 5a-5d/2023; Grdst. 53/2, 61/1 und 61/5, KG Möderndorf
- e.) Pkt. 22a-22b/2020; Grdst. 1146/6, 1151/1, 1151/2, 1152/1 und 1152/2, KG Vellach
- f.) Pkt. 12/2023; Grdst. 633/1, KG Tröpolach

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

a.) Pkt. 7/2023; Grdst. 2563, KG Tröpolach

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. 59/2021 nachstehendes Grundstück umzuwidmen:

7/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2563, KG Tröpolach, von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Parkplatz“ im Gesamtausmaß von 286 m².

Die beabsichtigte Umwidmung wurden mit Kundmachung vom **16.02.2024 bis 19.03.2024**, Zahl: 610-1/01/2024/He/Ja-Gu kundgemacht.



Stellungnahme des Ortsplaners:

„Die Widmungsfläche befindet sich in der Katastralgemeinde Tröpolach, am äußersten nordwestlichen Siedlungsrand der gleichnamigen Ortschaft, rund 9 Kilometer westlich von Hermagor. Die Parzelle liegt unmittelbar an der L22 "Rattendorfer Landesstraße". Der Widmungswerber plant die Errichtung von PKW-Stellplätzen für seine Apartments im Ortszentrum. Angeregt wird daher die Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 2563 in "Grünland-Parkplatz".

Die Fläche ist aktuell als "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" gewidmet und soll im Ausmaß von ca. 286 m² in "Grünland - Parkplatz" umgewidmet werden.

Gemäß ÖEK 2014 liegt das Gebiet aufgrund der Lage in einer Gefahrenzone für Hochwasser außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen der Ortschaft Tröpolach. Unmittelbar südöstlich wird auf die "Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme" hingewiesen.

Der Flächenwidmungsplan weist für den dargelegten Bereich die Widmung "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" aus. Der Siedlungsrand ("Bauland - Dorfgebiet") beginnt rund 30 Meter südöstlich. Östlich anschließend verläuft die L22 ("Ersichtlichmachungen - Landesstraße - Bestand - schmale Signatur"). Im Westen und Norden befinden sich ausschließlich Grünlandwidmungen. Die Zufahrt erfolgt direkt von der Landesstraße aus Osten.

Der bestehende Bereich wird aktuell bereits teilweise als Abstellfläche genutzt und ist daher versiegelt. Außerdem sind im südöstlichsten Bereich des Grundstücks bestehende Nebengebäude situiert, welche erhalten bleiben sollen. Östlich der L22 findet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb (Viehhaltung). Das Gelände liegt auf relativ ebenem Terrain und steigt leicht nach Nordosten an. Aus Sicht des Gefahrenzonenplanes liegt der westlichste Teil

der Parzelle innerhalb der HQ 30 Anschlaglinie des Gailflusses, der überwiegende Planungsraum innerhalb jener eines HQ 100 Ereignisses.

Aus raumplanerischer Sicht kann einer Umwidmung grundsätzlich stattgegeben werden, Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Die Auslagerung von Parkflächen dient der Verkehrsberuhigung des Ortszentrums. Weiters wird der Bereich bereits als Abstellfläche genutzt, umfangreiche Geländeänderungen sind nicht notwendig. Es sind Stellungnahmen der Abteilung 12 (Gefahrenzone), der Landesstraßenverwaltung (Erschließung über Landesstraße), sowie der Abteilung 8 - Unterabteilung Naturschutz (spezifische Grünlandwidmung) einzuholen.“

GRⁱⁿ Christina BALL verlässt die Sitzung.

Stellungnahme Fachliche RO Abteilung 15:

„Die ggst. nahezu ebene, teils befestigte Fläche, westlich der L 22, befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand von Tröpolach. Die Grundfläche ist im östlichen Teil bereits mit einem Gebäude bebaut. Der westliche Teil der ggst. Grundfläche wird teils zur Holzlagerung genutzt. Während die östlich anschließenden Grundflächen (Siedlungsrand) bebaut sind, sind die westlich anschließenden Grundflächen unbebaut und werden dzt. agrarisch genutzt.

Der Stellungnahme des Ortsplaners bzw. den vorliegenden Unterlagen entnehmend ist die Errichtung eines Parkplatzes (für bereits bestehende Apartments) im kleinräumigen Ausmaß und damit verbunden eine spezifische Festlegung als Grünland-Parkplatz beabsichtigt. Angemerkt wird, dass die ggst. Fläche befestigt ist und bereits als Lagerfläche genutzt wird.

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Nutzungskonflikte und eine Zersiedlung sind zu vermeiden.

Gemäß den planlichen Darstellungen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor befindet sich die ggst. Grundfläche am Rand des Siedlungsgebietes, außerhalb der Siedlungsaußengrenze, in einer agrarisch orientierten Zone. Weiters ist die Plansignatur "Möglichkeit einer Torsituation" festgelegt. Die Funktionale Gliederung weist Tröpolach als Gemeindehauptort aus. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich keine Siedlungsentwicklung bzw. die Erhaltung der Landwirtschaft sowie grundsätzlich den Ausbau der touristischen Funktion. Die ggst. Fläche liegt im Hochwasserabflussbereich der Gail. Lt. KAGIS-Oberflächenabflusskarte lässt sich am östlichen Rand der ggst. Fläche eine Abflussgasse erkennen.

Zunächst wird angemerkt, dass eine Entwicklung mit spezifischer Nutzung in einer Gefahrenzone grundsätzlich keine vertretbare raumplanerische Zielsetzung darstellt. Im ggst. Fall ist die Errichtung eines kleinen PWK-Stellplatzes (ca. 280 m²) im Anschluss an ein bestehendes Gebäude an der Ortseinfahrt beabsichtigt. Aufgrund der Lage im Hochwasserabflussbereich ist zunächst primär die Gefährdungsfreiheit nachzuweisen. Bei entsprechender Gefährdungsfreiheit wird hinsichtlich der sensiblen Lage an der Ortseinfahrt eine entsprechende Grünraumgestaltung (Bäume, Büsche u.dgl.) angeregt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht lässt sich die ggst. Änderung des FWP's dzt. nur bedingt mit den Intentionen des ÖEKs 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See und raumplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbaren. Auf Grund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis (tlw. vom Ortsplaner gefordert):

- Abt. 12: Stellungnahme: betreffend Eignung sowie potentielle Gefährdung durch anfallende Oberflächenwässer

- Abt. 8 UA SUP: hinsichtlich umweltfachlicher Aspekte bzw. Nutzungskonflikte
 - Abt. 8 UA Nsch: betreffend Landschaftsbild, naturschutzfachlicher Aspekte
- *Gemeinde:
- Grünraumgestaltung (Bepflanzung)
 - zuständiges Straßenbauamt: betreffend abgeänderte Zufahrt
 - Hinweis auf die Möglichkeit von privatwirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 53 K-ROG 2021 (z.B. für Bepflanzungsmaßnahmen)

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen wie Wasser für die ggst. Änderung des FWP nicht erforderlich.“

Es sind nachstehende **positive Stellungnahmen** von der

- Adria Wien Pipeline, 9020 Klagenfurt
- Bezirksforstinspektion, 9620 Hermagor
- Amt der Kärntner LR, Abt. 9, Straßenbauamt Villach, 9500 Villach
- Amt der Kärntner LR, Abt. 8, Naturschutz, Ing. Kleinegger, 9020 Klagenfurt
- Amt der Kärntner LR, Abt. 8 DI Wolschner, 9020 Klagenfurt
- Austria Power Grid AG, 1220 Wien

eingelangt.

GR Wolfgang WALLNER und E-GR Roland ZWICK nehmen wieder an der Sitzung teil.

Stellungnahme WLV:

„Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen liegen im Gewässereinzugsgebiet der Drau bzw. des Prelitzenbaches, welcher in diesem Gewässerabschnitt im Kompetenzbereich der Abteilung 12-Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung liegt. Die Beurteilung der Hochwassersicherheit hat daher durch die Abteilung 12-Wasserwirtschaft zu erfolgen.“

Stellungnahme Amt der Ktn. LR, Abteilung 12-Wasserwirtschaft, Uabt. Hermagor

„Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2563, KG Tröpolach, von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Parkplatz“ im Gesamtausmaß von 286 m².“

Das zur Umwidmung beantragte Areal im Ausmaß von 286 m² befindet sich im Hochwasserüberflutungsbereich des Tröpolacher Rückhalteraaumes aus der Gail. Der überwiegende Teil der zur Umwidmung anstehenden Fläche liegt laut KAGIS dabei im 30-jährlichen (HQ30), der östliche Teil im 100-jährlichen (HQ100) Bereich der Überflutung.

Aus schutzwasserbaulicher Sicht kann der Umwidmung auf Grund des niederwertigen Verwendungszweckes grundsätzlich zugestimmt werden, wobei für dem vom HQ30 betroffenen Teil die Einholung der wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich ist.“

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 7/2023 – Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2563, KG Tröpolach, von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Parkplatz“ im Gesamtausmaß von 286 m² - die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

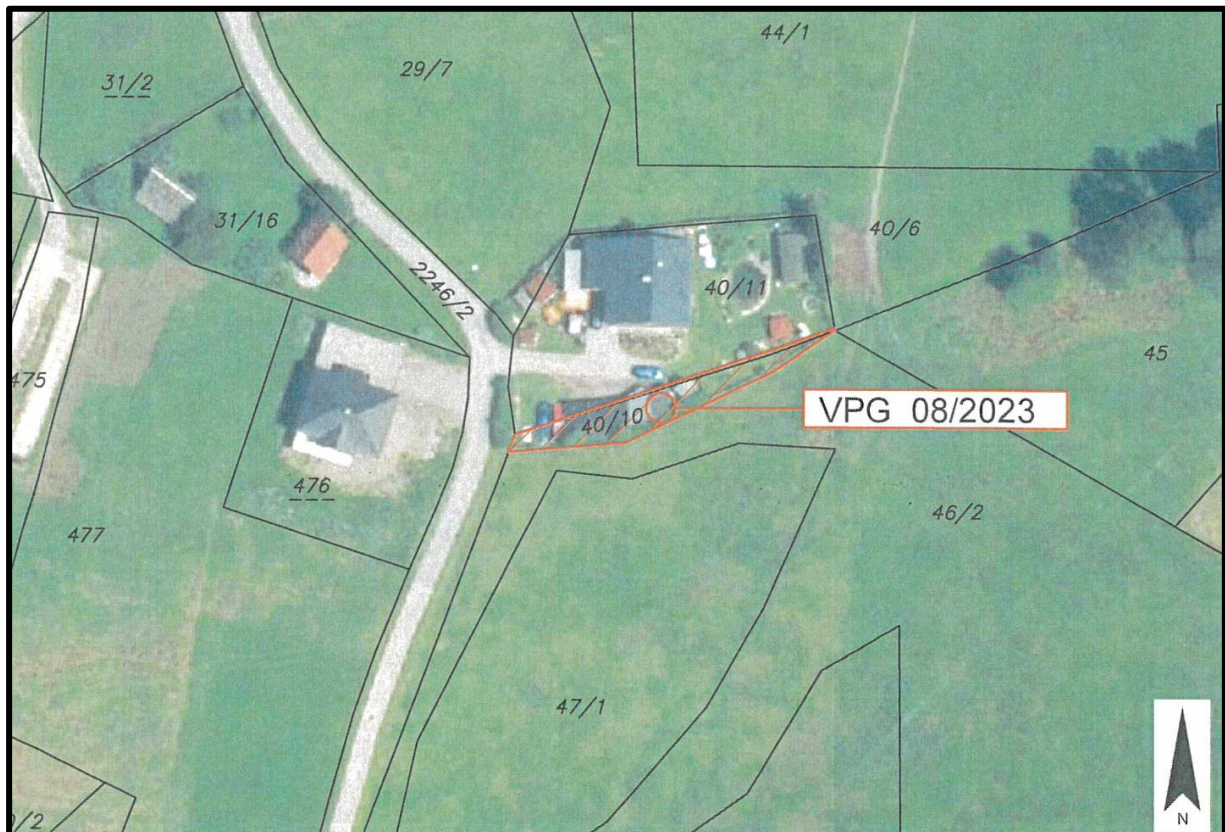
b.) Pkt. 8/2023; Grdst. 40/10 und 40/11, KG Tröpolach

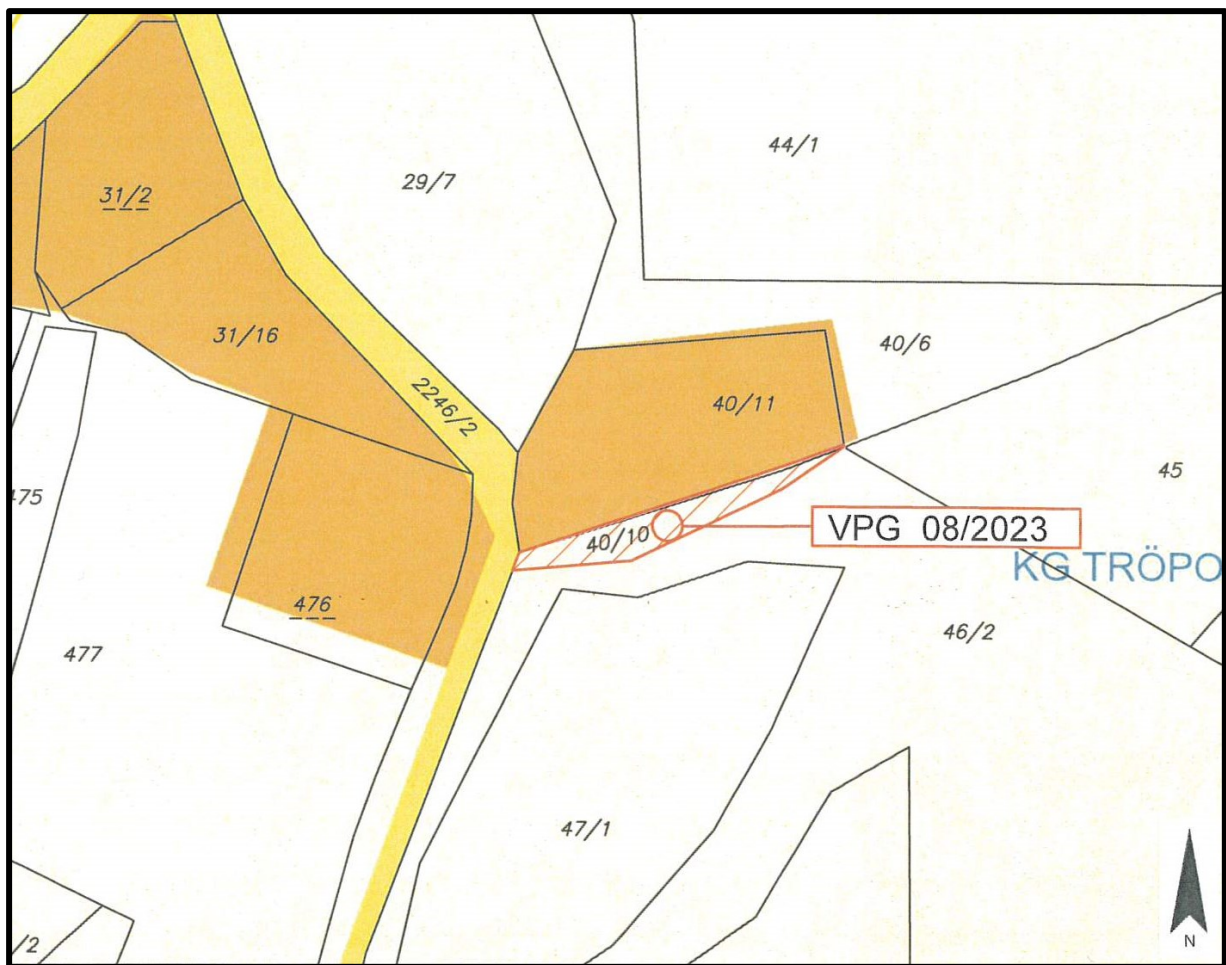
Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBI. 59/2021 nachstehendes Grundstück umzuwidmen:

8/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 40/10, 40/11, alle KG Tröpolach, von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 223 m².

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden mit Kundmachung vom **16.02.2024 bis 19.03.2024**, Zahl: 610-1/01/2024/He/Ja-Gu kundgemacht.





Stellungnahme des Ortsplaners:

„Die Widmungsfläche befindet sich in der Katastralgemeinde Tröpolach, im südlichen Bereich der Ortschaft Watschig, etwa 6 km westlich von Hermagor. Angeregt wird die Umwidmung der Parzelle Nr. 40/10 sowie Teilflächen der Parzelle Nr. 40/11 in "Bauland-Dorfgebiet" zur Errichtung eines Nebengebäudes.

Die Fläche ist aktuell als "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" gewidmet, das Gesamtausmaß beträgt rund 223 m². Die Zufahrt erfolgt aus Westen, vom öffentlichen Gut, über Eigengrund.

Gemäß ÖEK 2014 liegt das Areal innerhalb der Siedlungsgrenze der stark zersiedelten Ortschaft Watschig. Im aktuell geltenden ÖEK sind noch keine Siedlungsschwerpunkte festgelegt. Die zentralörtliche Leitfunktion von Watschig wird als "Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Standort für Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion" festgelegt. Gemäß Ausführungen des ÖEKs kann dahingehend ein Siedlungsschwerpunkt argumentiert werden.

Der Flächenwidmungsplan weist für den überwiegenden Teil der Parzelle Nr. 40/11 bereits die Widmungskategorie "Bauland-Dorfgebiet" auf. Westlich anschließend finden sich eine Gemeindestraße sowie ein weiteres Einfamilienhaus. Die Parzelle Nr. 40/10 sowie die umliegenden Grundstücke im Norden, Süden und Osten sind derzeit als "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" ausgewiesen.

Das Grundstück ist derzeit bereits teilweise durch Nebengebäude bebaut und daher teilweise versiegelt, im unversiegelten Bereich findet eine Gartennutzung statt. Nördlich schließt das

Wohnhaus des Widmungswerbers an. Im Umkreis findet vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung statt, der südliche Teil von Watschig ist unstrukturiert und weist starke Zersiedlungstendenzen auf. Westlich des Planungsraumes verläuft eine Gemeindestraße.

Das Gelände befindet sich am Talboden des Oberen Gailtales und weist eine geringe Reliefenergie auf. Nutzungseinschränkungen durch Gefahrenzonen, sonstige Schutz- oder Schongebiet sind nicht gegeben.

Aus raumplanerischer Sicht kann der Umwidmung stattgegeben werden. Trotz negativer Bauflächenbilanz der Stadtgemeinde Hermagor ist die Umwidmung aufgrund der geringen Ausmaße vertretbar, sie stellt eine Abrundung des Siedlungsbereichs von Watschig nach Süden dar. Außerdem wird eine Richtigstellung der tatsächlichen Nutzung erreicht.“

Stellungnahme Fachliche RO Abteilung 15:

„Die nahezu ebene Wiesenfläche, welche tlw. bereits bebaut ist, befindet sich im Siedlungsrand der Ortschaft Watschig. Während das ggst. Areal im nördlichen Teil sowie die westlich anbindenden Grundflächen bereits bebaut sind, sind die östlich und südlich anschließenden Grundflächen unbebaut und werden dzt. agrarisch genutzt. Die Zufahrt erfolgt über das bestehende örtliche Erschließungsnetz.

Der Stellungnahme des Ortsplaners bzw. den vorliegenden Unterlagen entnehmend ist die Errichtung eines Nebengebäudes und die Anpassung an den baulichen Bestand und damit verbunden eine Festlegung als Bauland sowie eine Widmungsanpassung an den Bestand beabsichtigt. Die ggst. Änderungsfläche umfasst ein Ausmaß von ca. 223 m².

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Nutzungskonflikte und eine Zersiedlung sind zu vermeiden.

Laut dem Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK 2014) der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See liegt die ggst. Widmungsfläche im Randbereich des Siedlungsgebiets innerhalb der Siedlungsaußengrenze. Die Funktionale Gliederung weist Watschig als Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit aus. Die Baulandreserve für Wohnbauland liegt gem. Bauflächenbilanz über 10 Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht im ggst. Bereich grundsätzlich eine innere Verdichtung vor. Gem. KAGIS-Oberflächenabfluss lassen sich Abflussgassen erkennen.

Zunächst wird festgehalten, dass die ggst. Widmungsfläche (Ausmaß ca. 223 m²) an bereits festgelegtes und bebautes Bauland anbindet. Daher lässt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die ggst. Änderung des FWP grundsätzlich mit den Intentionen des ÖEKs 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und raumplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbaren. Auf Grund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis (tlw. vom Ortsplaner gefordert):

- Abt. 12: Stellungnahme betreffend potenzielle Gefährdung durch anfallende Oberflächenwässer

*Gemeinde:

- vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung bzw. Nutzung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen gem. § 53 K-ROG 2021 aufgrund des Ausmaßes im Ermessenbereich der Gemeinde
- Abklärung der baurechtlichen Situation der bereits erfolgten Bebauung

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben (Anm. Es wird davon ausgegangen in ausreichender Qualität und Quantität auch für die Löschwasserversorgung!).“

Es sind nachstehende **positive Stellungnahmen** vom

- Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 Wasserwirtschaft Uabt. Hermagor
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd
- Adria Wien Pipeline, 9020 Klagenfurt
- Bezirksforstinspektion, 9620 Hermagor
- Amt der Kärntner LR, Abt. 9, Straßenbauamt Villach, 9500 Villach
- Amt der Kärntner LR, Abt. 8 DI Wolschner, 9020 Klagenfurt
- Austria Power Grid AG, 1220 Wien

eingelangt.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 8/2023 – Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 40/10, 40/11, alle KG Tröpolach, von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 223 m² - die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Eike BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

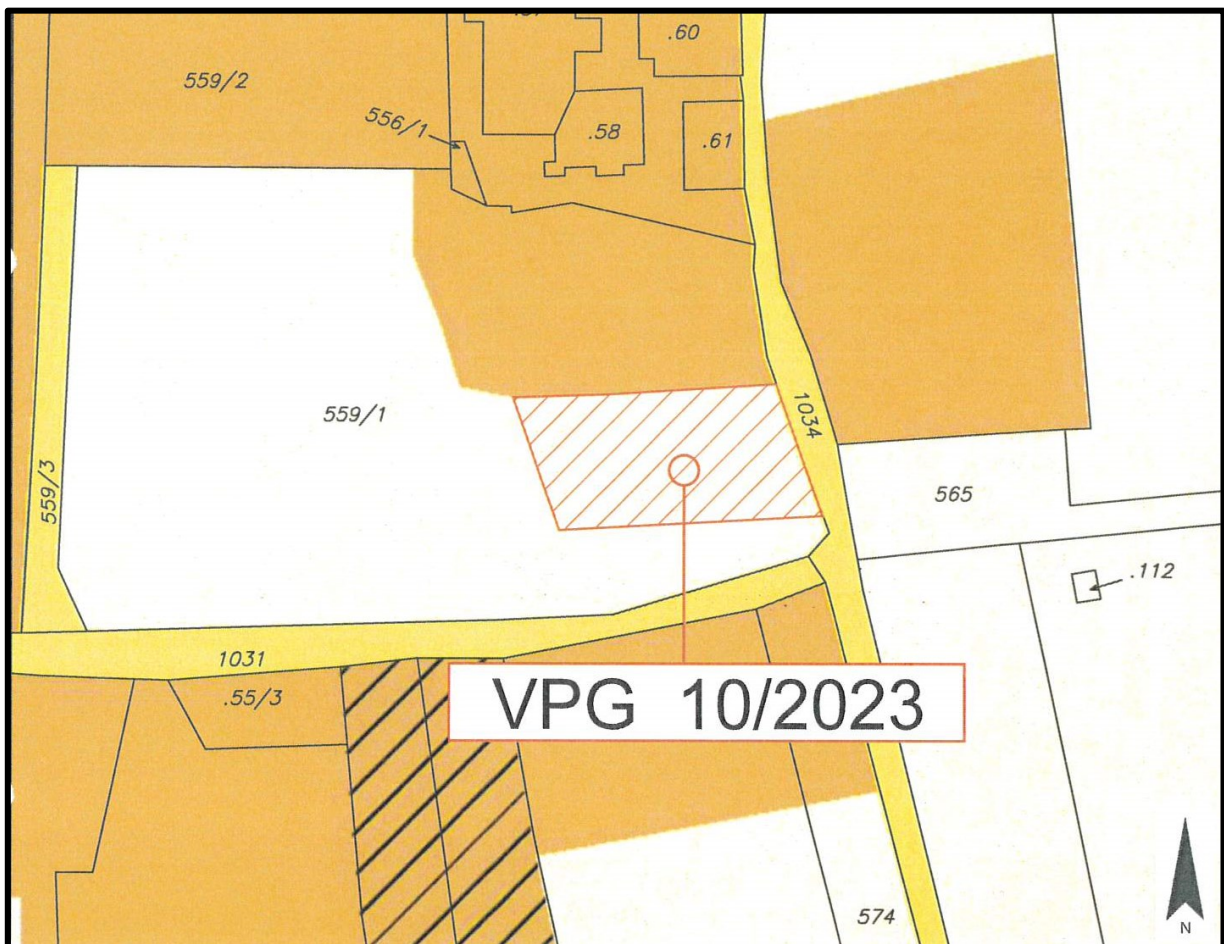
c.) Pkt. 10/2023; Grdst. 559/1, KG Möderndorf

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. 59/2021 nachstehendes Grundstück umzuwidmen:

10/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 559/1 KG Möderndorf, von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 800 m².

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom **16.02.2024 bis 19.03.2024**, Zahl: 610-1/01/2024/He/Ja-Gu kundgemacht.



Stellungnahme des Ortsplaners:

„Die Widmungsfläche befindet sich in der Katastralgemeinde Möderndorf, zentral in der gleichnamigen Ortschaft gelegen, etwa 2,5 km südlich von Hermagor. Angeregt wird die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 559/1 in "Bauland-Dorfgebiet" zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Die Fläche ist aktuell als "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" gewidmet und soll im Ausmaß von 800 m² in "Bauland-Dorfgebiet" umgewidmet werden.

Gemäß ÖEK 2014 liegt das Gebiet zentral im Siedlungsgebiet der Ortschaft Möderndorf und wird vollständig von Siedlungsteilen umschlossen. Das Gebiet befindet sich innerhalb der Siedlungsgrenzen und stellt eine Verdichtung des Ortsteils dar. Im aktuell geltenden ÖEK sind noch keine Siedlungsschwerpunkte festgelegt. Die zentralörtliche Leitfunktion von Möderndorf wird als "Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Standort für Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion" festgelegt. Gemäß Ausführungen des ÖEKs kann dahingehend ein Siedlungsschwerpunkt argumentiert werden.

Der Flächenwidmungsplan weist für sämtliche angrenzende Parzellen, sowie für einen Teil der gegenständlichen Parzelle die Widmung "Bauland-Dorfgebiet" aus. Eine Zufahrt zum Umwidmungsbereich auf öffentlichem Gut ist aus Westen gegeben.

Das Grundstück wird aktuell landwirtschaftlich genutzt (Ackerfläche - Boden mit besonderer Bedeutung: Produktionsfunktion). Im Nordosten befindet sich auf derselben Parzelle ein bestehendes Einfamilienhaus samt Nebengebäude.

Das Gelände befindet sich am Talboden des Gailtales und weist eine geringe Reliefenergie auf. Die HQ 300 Hochwasserlinie der Gail befindet sich 30 Meter nordwestlich, ansonsten finden sich im Gefahrenzonenplan keinerlei Hinweise auf Überflutungsflächen.

Aus raumplanerischer Sicht kann der Umwidmung grundsätzlich stattgegeben werden. Die Errichtung eines Einfamilienhauses verdichtet den Ortskern von Möderndorf und entspricht den Zielsetzungen des ÖEKs. Aufgrund der negativen Bauflächenbilanz der Stadtgemeinde Hermagor und den dahingehenden Bestimmungen des K-ROG 2021 ist bei neuen Baulandausweisungen ein Flächenausmaß von maximal 800 m² einzuhalten. Die Unterzeichnung einer Bebauungsverpflichtung ist notwendig.“

Stellungnahme Fachliche RO Abteilung 15:

„Die leicht geneigte Wiesenfläche befindet sich zentral im Siedlungsgebiet der Ortschaft Möderndorf, welche ca. 2,5 km südlich des Gemeindehauptortes Hermagor liegt. Die anbindenden Flächen sind zum überwiegenden Teil bereits bebaut. Die Zufahrt erfolgt über das örtliche Erschließungsnetz.

Der Stellungnahme des Ortsplaners bzw. den vorliegenden Unterlagen entnehmend ist die Errichtung eines Einfamilienhauses und damit verbunden die Festlegung als Bauland-Dorfgebiet verbunden.

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Nutzungskonflikte und eine Zersiedlung sind zu vermeiden.

Gemäß den planlichen Darstellungen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor befindet sich die ggst. Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes. Die Funktionale Gliederung weist Möderndorf als Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit aus. Laut Baulandbilanz der

Stadtgemeinde liegt die Baulandreserve für Wohnbauland deutlich über dem Bedarf von 10 Jahren. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich eine innere Verdichtung der Potentialflächen vor. Lt. KAGIS-Oberflächenabflusskarte lässt sich im Westen des Areals eine Abflussgasse erkennen.

Zunächst wird angemerkt, dass die ggst. Fläche zentral im Ortskern liegt und an bereits als Bauland festgelegte und bebaute Flächen anbindet. Daher lässt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigte Änderung des FWP mit den Intentionen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und raumplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbaren. Auf Grund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis (tlw. vom Ortsplaner gefordert):

- Abt. 12: Stellungnahme betreffend potentielle Gefährdung durch anfallende Oberflächenwässer

*Gemeinde:

- vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung bzw. Nutzung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen gem. § 53 K-ROG 2021

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben (Anm. Es wird davon ausgegangen in ausreichender Qualität und Quantität auch für die Löschwasserversorgung).“

Es sind nachstehende **positive Stellungnahmen**

- Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 Wasserwirtschaft Uabt. Hermagor
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd
- Adria Wien Pipeline, 9020 Klagenfurt
- Bezirksforstinspektion, 9620 Hermagor
- Amt der Kärntner LR, Abt. 9, Straßenbauamt Villach, 9500 Villach
- Amt der Kärntner LR, Abt. 8 DI Wolschner, 9020 Klagenfurt
- Austria Power Grid AG, 1220 Wien

eingelangt.

Die unterfertigte privatrechtliche Vereinbarung von Frau Kratzwald liegt der Gemeinde vor.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Punkt 10/2023 – Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 559/1 KG Möderndorf, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von 800 m² - die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

d.) Pkt. 5a-5d/2023; Grdst. 53/2, 61/1 und 61/5, KG Möderndorf

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. 59/2021 nachstehendes Grundstück umzuwidmen:

5a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 53/2, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Grünland - Carport“ im Gesamtausmaß von 553 m².

5b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr.61/1, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ im Gesamtausmaß von 403 m².

5c/2023

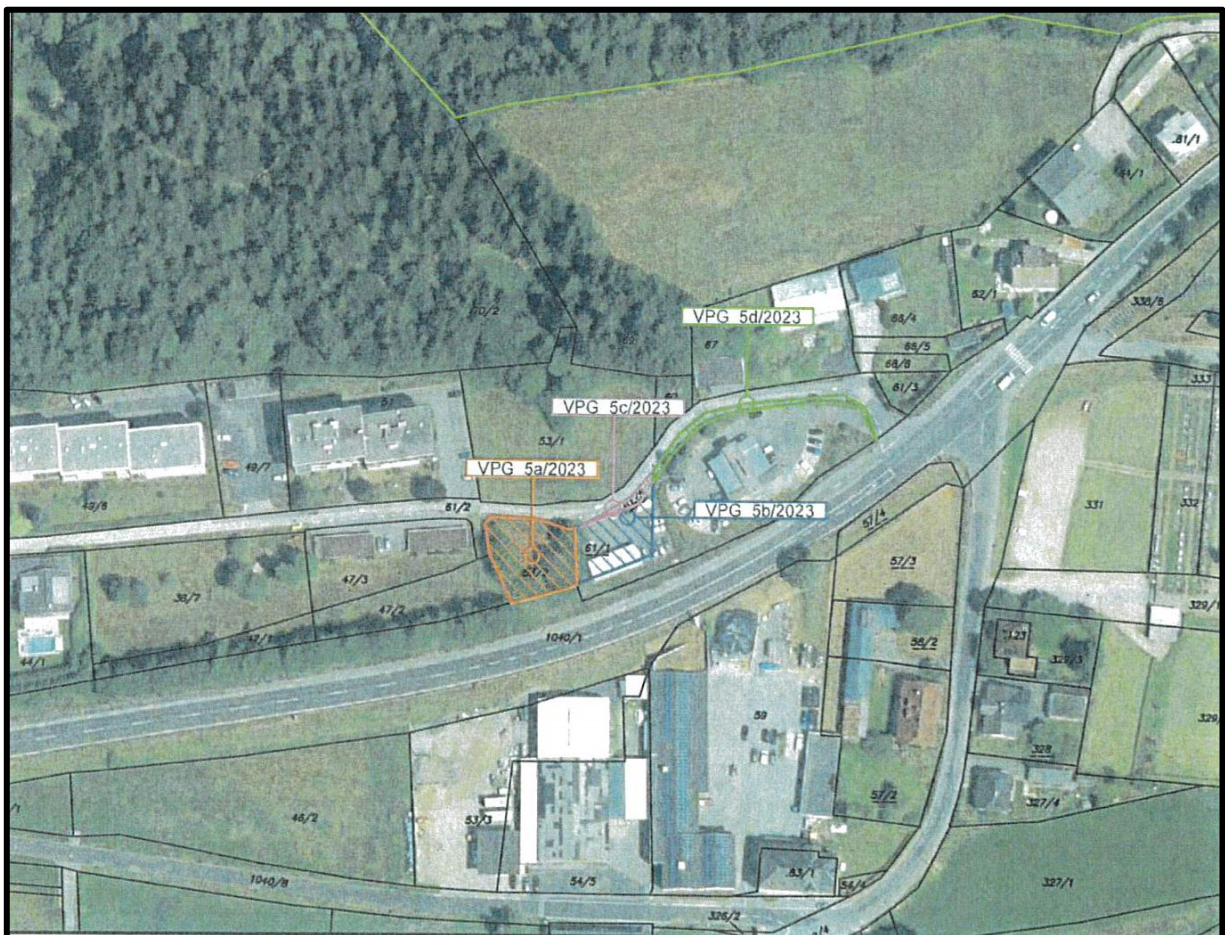
Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr.61/5, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 43 m².

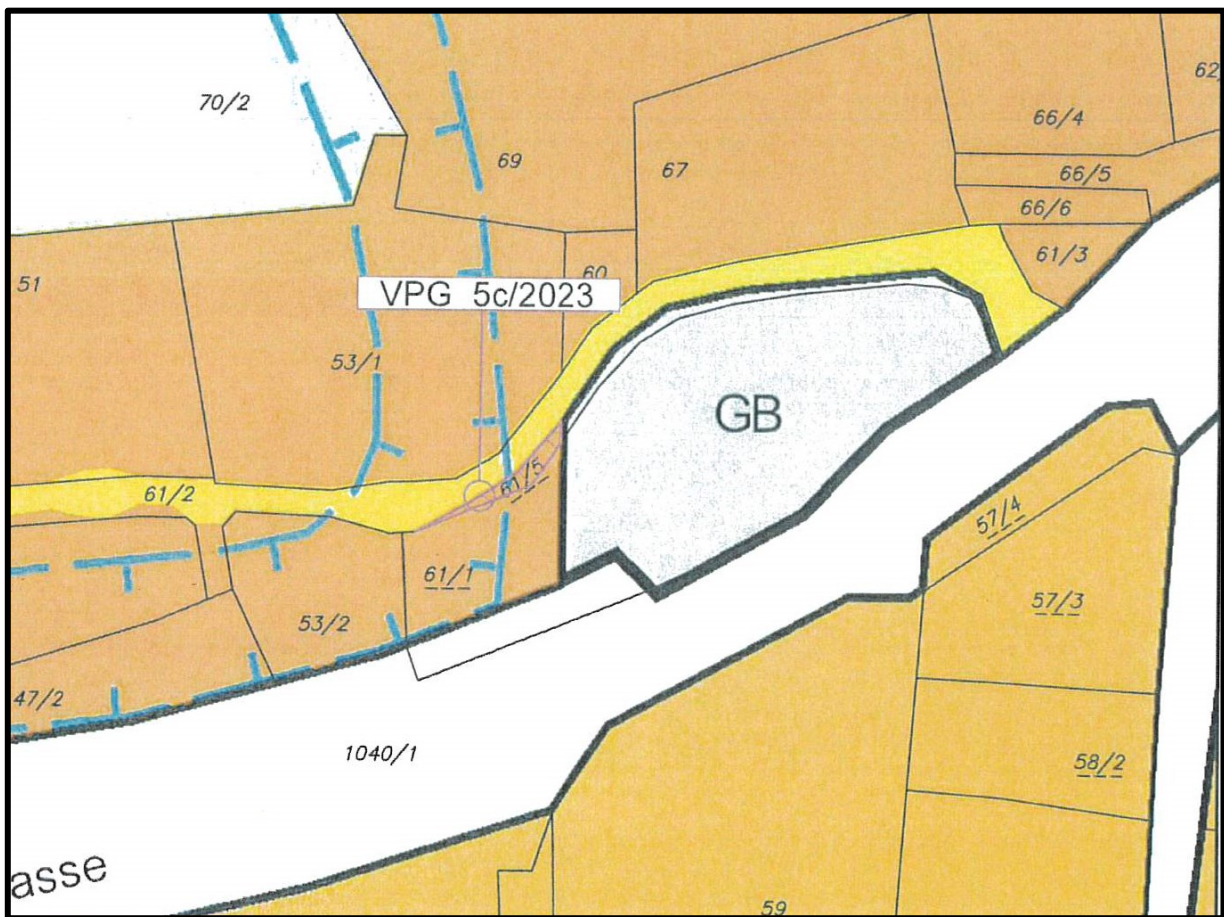
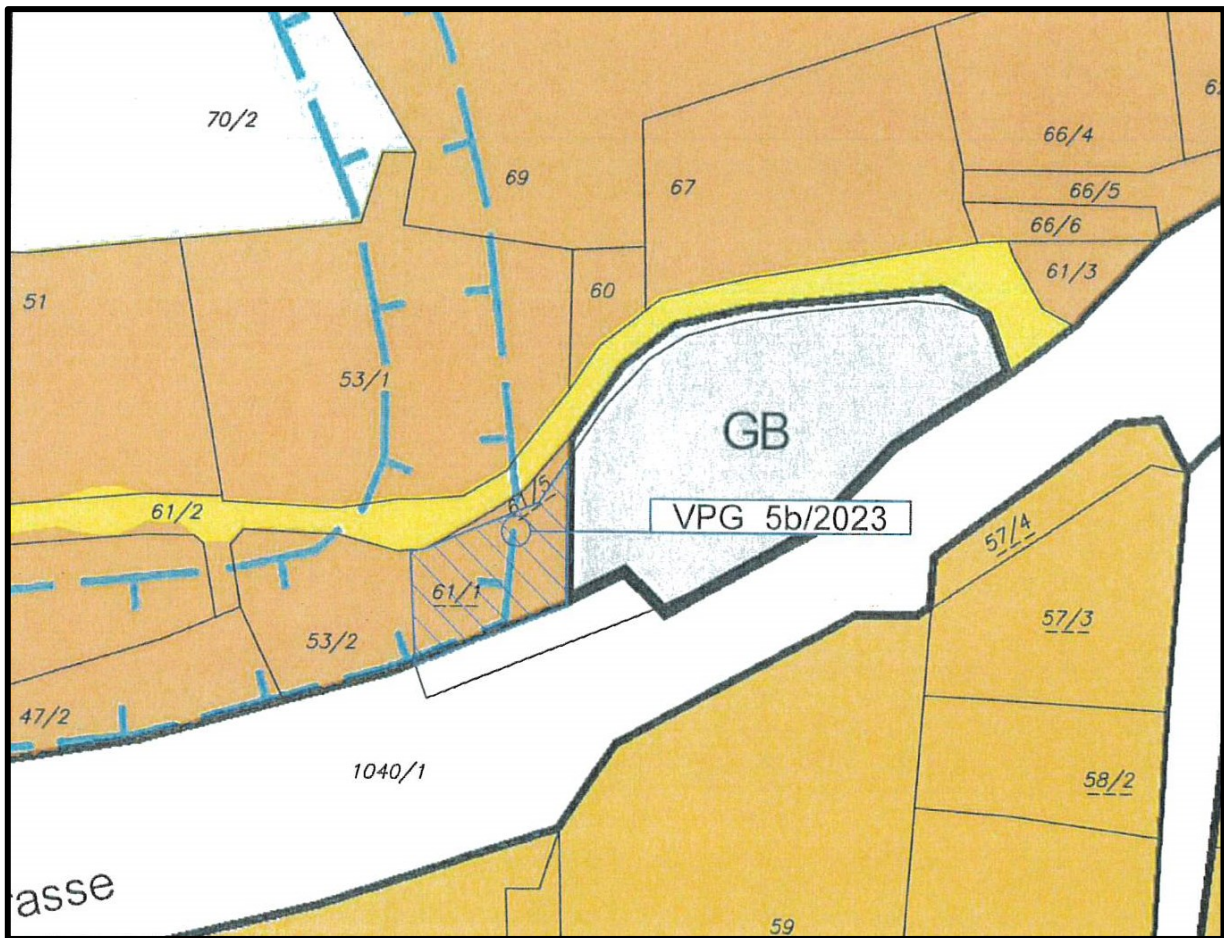
5d/2023

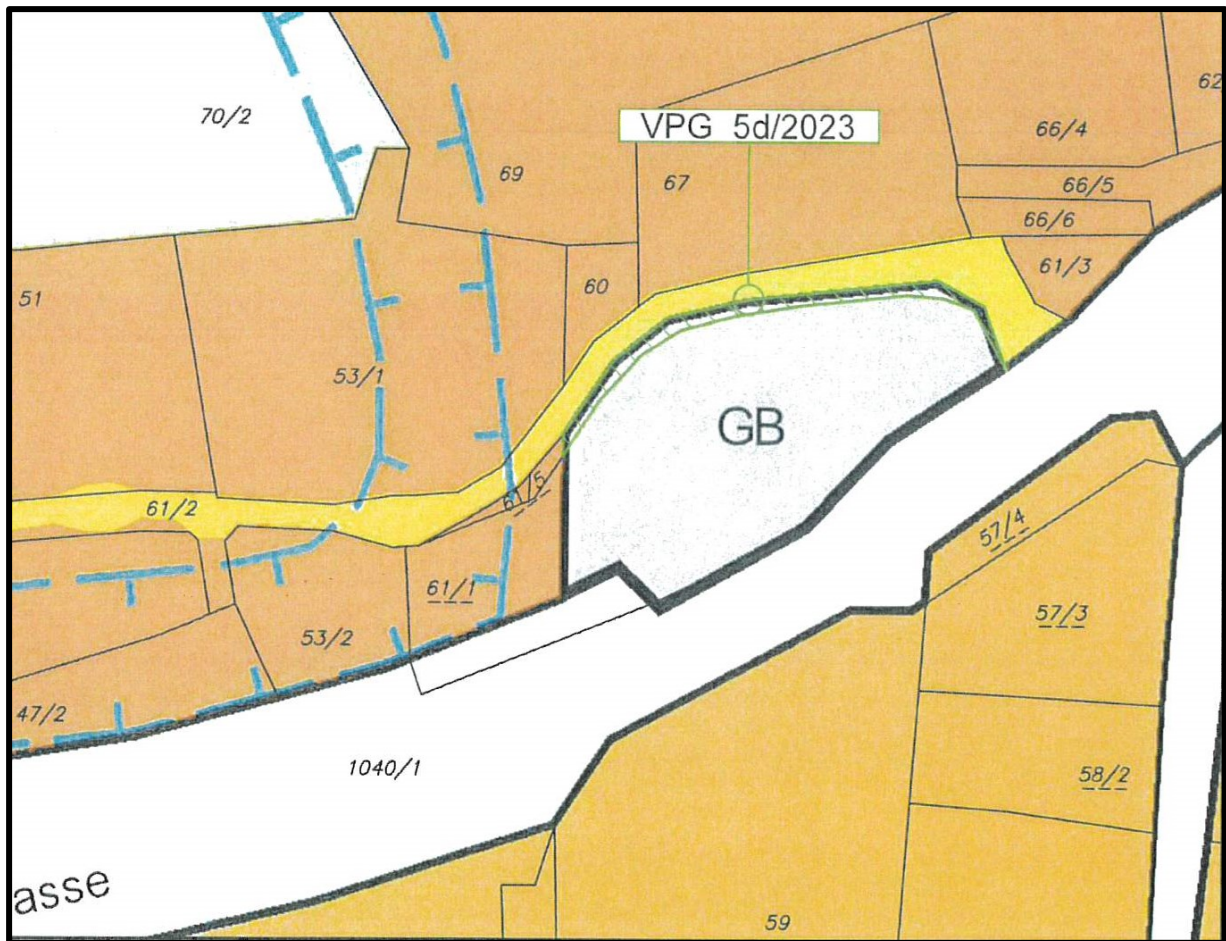
Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr.61/5, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland - gemischtes Baugebiet“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 151 m².

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden mit Kundmachung vom **28.02.2024 bis 29.03.2024**, Zahl: 610-1/03/2024/He/Ja-Gu kundgemacht.

GRⁱⁿ Christina BALL nimmt wieder an der Sitzung teil.







Stellungnahme des Ortsplaners:

„Dieser Widmungspunkt steht in Zusammenhang mit 5b/2023.

Es wird beabsichtigt, den Standort der Firma KS Autoprofi GmbH am westlichen Ortsrand von Hermagor, nördlich der B111 nach Westen zu erweitern.

Die Widmungsflächen befinden sich in der Katastralgemeinde Möderndorf, im südwestlichen Siedlungsbereich von Hermagor. Angeregt wird die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 53/1 und 53/2 in "Grünland - Parkplatz" im Ausmaß von gesamt ca. 1.718 m² zur Errichtung einer Ausstellungsfläche für Autos (Parzelle Nr. 53/1) bzw. eines Parkplatzes (Parzelle Nr. 53/2). Die Erschließung erfolgt vom öffentlichen Gut (Parzelle Nr. 61/2) aus.

Gemäß ÖEK 2014 liegt das Gebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen und wird im Süden von der B111 begrenzt. Für den Planungsraum wird als Funktion die Wohnfunktion beschrieben. Für das östlich anschließende Betriebsareal wird als Planungsziel ebenfalls eine Wohnfunktion angedacht. Damit steht die Widmungserweiterung im Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEKs. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwicklungskonzeptes existierte die Widmungskategorie "gemischtes Baugebiet" noch nicht, weshalb auch keine Zielsetzung in diese Richtung ableitbar war. Die Widmungsanregung stellt eine geringfügige Erweiterung des Bestandsbetriebes dar, die Widmungsflächen werden bereits seit Jahrzehnten gewerblich genutzt (ehemaliges ÖAMTC-Gelände).

Der Flächenwidmungsplan weist für die benachbarten Parzellen die Widmung "Bauland - Wohngebiet" aus. Die Widmungsfläche wird durch eine Gemeindestraße ("Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche") in zwei Teile getrennt. Südlich der Parzelle Nr. 53/2 schließt die B111 unmittelbar an ("Ersichtlichmachungen - Bundesstraße - Bestand"). Im aktuell geltenden

Flächenwidmungsplan ist noch eine Gefahrenzone für Hochwasser aus Norden ausgewiesen, welche nach Revision des Gefahrenzonenplans aufgehoben wurde. Sonstige Nutzungseinschränkungen durch Schutz- oder Schongebiete sind nicht erkennbar. Mit Oberflächenwasser ist durch Staueffekte entlang der B111 zu rechnen.

In der Realität sind die Widmungsflächen derzeit unversiegelt und werden landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Im Norden der Parzelle Nr. 53/1 sowie im Süden der Parzelle Nr. 53/2 ist eine Bestockung vorhanden. Die Reliefenergie ist als gering einzustufen.

Dem Ansuchen kann aus raumplanerischer Sicht stattgegeben werden. Die Flächen stellen aktuell eine Baulandreserve dar, welche durch die Überführung in die Widmungskategorie "Grünland - Parkplatz" aufgehoben wird. Nutzungskonflikte sind durch die Erweiterung des Bestandsbetriebes nicht zu erwarten. Aufgrund des möglichen Oberflächenabflusses und der ehemals existierenden Gefahrenzone sind Stellungnahmen der Abteilung für Wasserwirtschaft (Abteilung 12) und der WLV einzuholen.“

Stellungnahme Fachliche Raumordnung Abt. 15

„Die ggst. Änderungen 5a-b/2023 des FWP's stehen in einem räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet. Es gilt die Stellungnahme der Änderung Nr. 5a/2023.

Die geneigten, teils befestigten und bebauten Flächen, teils Wiesenflächen, nördlich der B 111, befinden sich am westlichen Siedlungsrand des Gemeindehauptorts Hermagor. Die Trasse der B 111 verläuft auf einem geschütteten Dammkörper. Während die nördlich und östlich anschließenden Grundflächen bereits bebaut sind, sind die unmittelbar westlich anschließenden Flächen unbebaut sowie tlw. mit Bäumen bestockt und werden dzt. agrarisch genutzt. Die weiter westlich anschließenden Grundflächen sind mit Wohnbau bebaut, welchen Stellplätze vorgelagert sind. Die Flächen südlich der B 111 werden teils gewerblich genutzt. Die Zufahrt erfolgt über das örtliche Erschließungsnetz.

Der Stellungnahme des Ortsplaners bzw. den vorliegenden Unterlagen entnehmend, ist die Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. KS Autoprofi (Parkplatz bzw. Gebäude) und damit verbunden eine Festlegung als Bauland (489 m²) bzw. spezifisches als Grünland-Parkplatz (1.718 m²). beabsichtigt. Hingewiesen wird, dass die ggst. Flächen tlw. (Grundfläche Nr. 61/1) bereits gewerblich genutzt werden. Ein Gestaltungskonzept liegt nicht vor.

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Nutzungskonflikte und eine Zersiedlung sind zu vermeiden.

Gemäß den planlichen Darstellungen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor befindet sich das ggst. Areal am Randbereich des Siedlungsgebietes. Die ggst. Flächen sind von einer funktional durchmischten genutzten Zone umgeben. Die Funktionale Gliederung weist Hermagor als Gemeindehauptort aus. Laut Baulandbilanz der Stadtgemeinde liegt die Baulandreserve für Wohnbauland deutlich über dem Bedarf von 10 Jahren. Für Wirtschaftsbauland liegt die Baulandreserve dagegen unter dem Bedarf von 10 Jahren. Das Siedlungsleitbild sieht den ggst. Bereich grundsätzlich die Wohnfunktion bzw. eine Verdichtung bzw. bauliche Nutzung von Potentialflächen vor. Lt. KAGIS-Oberflächenabflusskarte lassen sich im Bereich der ggst. Flächen Abflussgasse erkennen.

Zunächst wird festgehalten, dass die ggst. Flächen im Bereich einer gemischt genutzten Umgebung (teils Gewerbe, teils Wohnen) liegen. Im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des FWP sind Nutzungskonflikte insbesondere Vermeidung von Immissionen anhand eines Gestaltungskonzept (vereinfachte Darstellung) abzuklären. In diesem Zusammenhang ist auch die Dammsituation der B 111 und damit die mögliche Rückstauung von

Oberflächenwässer mit zu berücksichtigen. Diesbezüglich wird die Festlegung entsprechender spezifische Grünland-Festlegungen (z.B. Immissionsschutzstreifen) empfohlen. Weiters ist bei der Gestaltung der beabsichtigten Stellplätze die Oberflächenwassersituation und eine entsprechende Grüngestaltung zur Vermeidung von Parkplatzwüsten / versiegelte Flächen zu beachten.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht lassen sich die ggst. Änderungen des FWP dzt. nur bedingt mit den Intentionen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See sowie raumplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbaren. Auf Grund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis (tlw. vom Ortsplaner gefordert):

- Gestaltungskonzept (vereinfachte Skizze) zur Abklärung der offenen Fragen (Immissionsschutz etc.)
- Abt. 12: Stellungnahme betreffend potentielle Gefährdung durch anfallende Oberflächenwässer sowie im FWP ausgewiesenen Hochwasserüberflutungsbereiches
- Abt. 8 UA SUP: hinsichtlich umweltfachlicher Aspekte
- BFI: hinsichtlich Ersichtlichmachung von Wald

*Gemeinde:

- Hinweis auf vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen gem. § 53 K-ROG 2021

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben (Anm. es wird davon ausgegangen in ausreichender Qualität und Quantität, auch für die Löschwasserversorgung).“

Es sind nachstehende **positive** Stellungnahmen von der

- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, 9500 Villach
- Bezirksforstinspektion Hermagor
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, 9500 Villach
- Austrian Power Grid, 1220 Wien
- Adria Wien-Pipeline, 9020 Klagenfurt
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, DI Wolschner

eingelangt.

Da das Grundstück 61/1, KG Möderndorf bereits von der vorherigen Firma bebaut wurde bzw. das Grundstück aktuell schon als Bauland gewidmet ist, sieht die Gemeinde von dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung einer Bebauung ab.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt

5b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 61/1, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland – gemischtes Baugebiet“ im Gesamtausmaß von 403 m²

5c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 61/5, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 43 m²

5d/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 61/5, KG Möderndorf, von derzeit „Bauland – gemischtes Baugebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von 151 m² - die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

e.) Pkt. 22a-22b/2020; Grdst. 1146/6, 1151/1, 1151/2, 1152/1 und 1152/2, KG Vellach

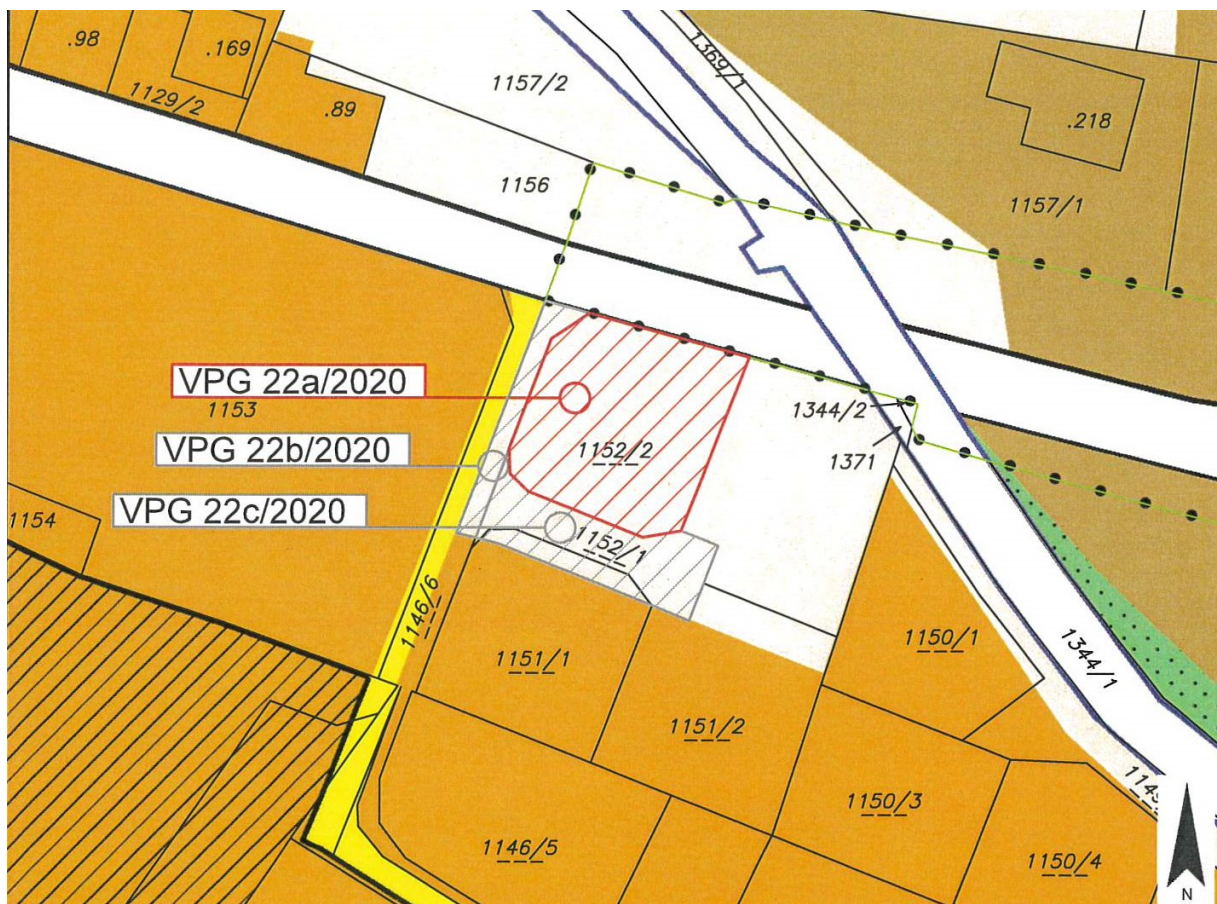
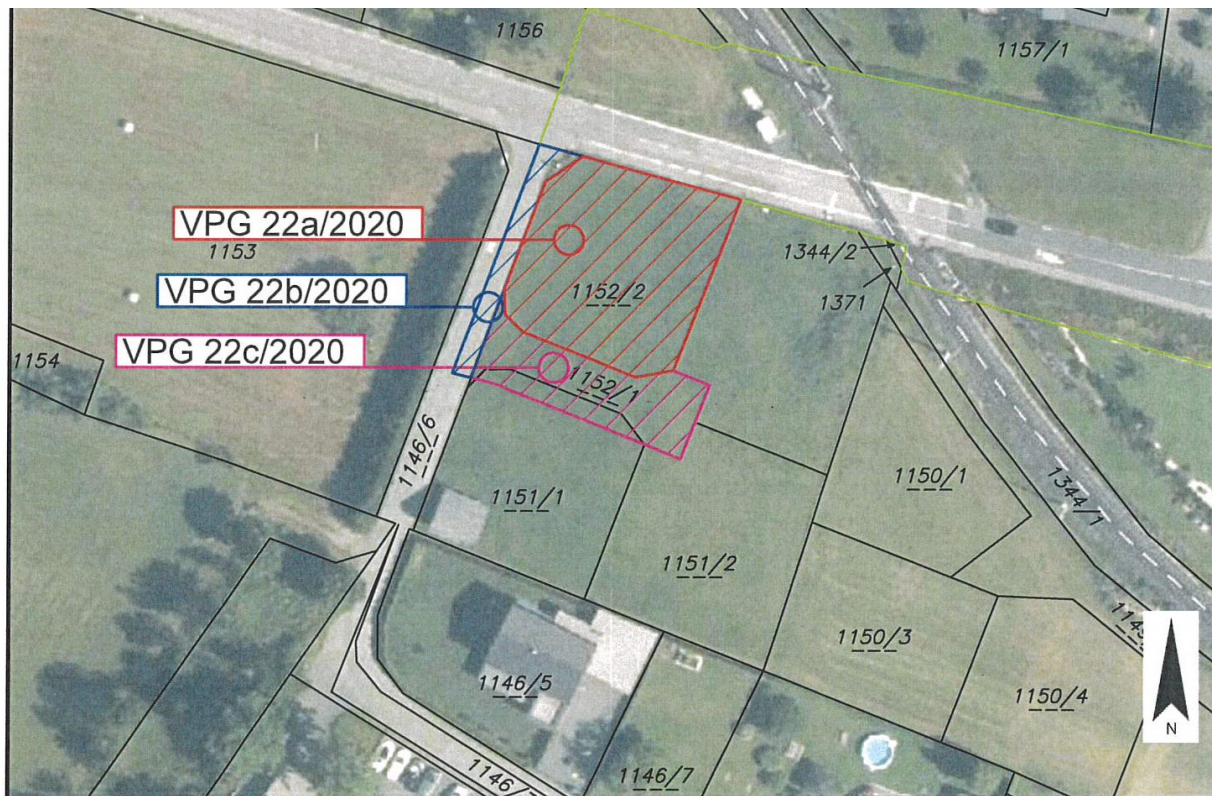
Nachstehende Umwidmungen wurden bereits im Jahr 2021 kundgemacht.

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1152, KG VELLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 2.164 m²

und

die Parzelle 1146/6, KG VELLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 119 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden bereits mit Kundmachung vom **09.07.2021 bis 06.08.2021**, Zahl: 610/1-04/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.



GR Christian POTOČNIK und GR Dominik WARMUTH verlassen die Sitzung.

Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners

Dieser Widmungspunkt steht in Zusammenhang mit 22b/2020.

Die Widmungsfläche befindet sich im Siedlungsbereich von Pressegggen und wird im Norden von der L26 Passriacher Straße und im Osten von einer Gemeindestraße begrenzt. Im östlichen Anschluss tangiert die Trasse der Gailtalbahn das Areal. Der Widmungswerber beantragt die Umwidmung in Bauland - Kurgebiet. Die angrenzenden Flächen gehören derselben Widmungskategorie an. Geplant ist die Teilung in vier Parzellen in Verbindung mit dem in Süden anschließendem Widmungsbestand.

Das Areal liegt innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Siedlungsgrenzen. Die grüne Schraffur weist auf eine Biotopkartierung hin. Hier wurde im Jahr 1998 eine artenreiche Glatthaferwiese dokumentiert.

Da sich die Fläche im Nahbereich der Eisenbahntrasse befindet, ist vonseiten der ÖBB eine Stellungnahme einzuholen. Aufgrund des betroffenen Biotops ist außerdem die Abteilung 8 - UA Nsch - Naturschutz zurate zu ziehen. Da etwaige Nutzungskonflikte nicht auszuschließen sind, ist auch vonseiten der UA SE - Schall und Elektrotechnik eine Stellungnahme einzuholen (Verkehrsemissionen, Bahnübergang, Erschütterung).

Das Areal liegt außerhalb der Überflutungsflächen des Pressegger See. Weitere Nutzungseinschränkungen sind nicht zu erkennen.

Aus ortsplanerischer Sicht kann dem Widmungsantrag zugestimmt werden, da sich die Widmungsfläche im direkten Anschluss zum Siedlungskörper von Neudorf befindet. Da in der Ortschaft aber ein beträchtlicher Baulandüberhang besteht soll die Auflage einer Bebauungsverpflichtung gewährleisten, dass die Flächen zeitnah einer widmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden und es zu keiner zusätzlichen Baulandhortung kommt.

Stellungnahme Abt. 3 DI Albrecht

Die Änderungen 22a-b/2020 stehen in einem räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet. Es gilt die Stellungnahme 22a/2020.

Die ggstl. geneigte Wiesenfläche, südlich der örtlichen Erschließungsstraße befindet sich nördlich des Pressegger Sees, innerhalb der Ortschaft von Pressegggen. Nordöstlich wird das ggstl. Areal von der Trasse der Gailtalbahn tangiert. Das angesprochene Areal wird, wie die anbindenden Flächen derzeit landwirtschaftlich genutzt. Obwohl die anbindenden Flächen im FWP bereits als Bauland festgelegt sind, sind diese zum überwiegenden Teil nicht bebaut. Die Zufahrt zum ggstl. Areal erfolgt über die im Westen anbindende örtliche Erschließungsstraße.

Der Stellungnahme des Ortsplaners entnehmend, ist eine Teilung in vier Bauparzellen und damit verbunden die Festlegung als Bauland - Kurgebiet beabsichtigt. Ein Bebauungs- und Erschließungskonzept vorliegt jedoch nicht vor.

Gem. zeichnerischer Darstellung des ÖEKs 2014 der Stadtgemeinde Hermagor befindet sich das angesprochene Areal im Siedlungsgebiet. Zudem ist im ggstl. Bereich eine Biotopkartierung ausgewiesen. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggstl. Bereich grundsätzlich eine Verdichtung bzw. Nutzung von Potentialflächen vor.

Zunächst ist hinzuweisen, dass gem. Bauflächenbilanz die Gemeinde für die Kategorie Baulandkurgebiet (I + II) einen sehr hohen Überhang aufweist. Aus raumordnungsfachlicher Sicht lassen sich die ggstl. beabsichtigten Änderungen des FWPs grundsätzlich mit den Intentionen des ÖEKs vereinbaren. Allerdings ist zunächst die Baulandeignung nachzuweisen

und ggf. das Ausmaß der Widmungsfläche zu reduzieren. Zudem ist bei entsprechender Eignung ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept vorzulegen. Daher besteht im Hinblick auf die örtliche Lage noch folgendes Abklärungserfordernis (im Wesentlichen bereits von Ortsplaner eingefordert):

--Erschließungskonzept und Bebauungskonzept

--Abt. 8 UA SUP: Nutzungskonflikte

--Abt. 8 UA Nsch: Landschaftsschutzgebiet

*Gemeinde:

--zuständiges Straßenbauamt: gesicherte Zufahrt

--vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung

Laut Stellungnahme des Ortsplaners sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben.

Zusammenfassend lassen sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigten Änderungen des FWP's den Intentionen des ÖEKs bzw. mit den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadtgemeinde Hermagor vereinbaren.

Stellungnahme WLV vom 20.07.2021

Ihre Zl.: 610/1-04/2021/He/Ja-Gu

WLV Zl.: E/Fw/Her-161(1606-21)

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Antwort-Mail an die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplanes für die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und des aktuellen Entwurfes der derzeit in Ausarbeitung befindlichen GZP-Revision, wird zu den nachfolgenden Umwidmungspunkten folgende Stellungnahme abgegeben:

20/2020, 21a,b/2020, **22a,b/2020**, 23/2020, 24/2020, 1a,b/2021, 2/2021, 3a,b/2021, 4a,b/2021
Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen.

Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.

Stellungnahme Amt der Kärntner LR Abteilung 9 – Straßen und Brücken (PE 03.08.2021)

„Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug:

Zahl: 610/1-04/2021/He/Ja-Gu vom 09.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Kundmachung vom 09.07.2021 mit obiger Zahl, hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes nimmt das Straßenbauamt Villach namens der Landesstraßenverwaltung, soweit deren Interessen berührt werden, in offener Frist wie folgt Stellung:

22a/2020 (L26, km 0,64)

Seitens der Straßenverwaltung des Landes Kärnten bestehen bezüglich der Umwidmung der Parzelle Nr. 1152, KG Vellach, keine Einwände.

Stellungnahme: Es gibt keine Einwände gegen diese Umwidmung, jedoch ist festzuhalten, dass auf Grund der Nähe zur L26 Paßriacher Straße, mit Lärmeinfluss zu rechnen ist. Der Grundbesitzer sowie seine rechtlichen Nachfolger haben keinen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen bzw. lärmtechnische Maßnahmen seitens des Landes Kärnten geltend zu machen. Anfallende Niederschlagswässer (Brauchwasser) sind auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen. Der Abfluss bestehender Straßenentwässerung bzw. Versickerung der Oberflächengewässer muss weiterhin gewährleistet sein.

22b/2020 (L26, km 0,68)

Seitens der Straßenverwaltung des Landes Kärnten bestehen bezüglich der Umwidmung der Parzelle Nr. 1146/6, KG Vellach, keine Einwände.

Stellungnahme: Es gibt keine Einwände gegen diese Umwidmung, jedoch muss der Abfluss bestehender Straßenentwässerung bzw. Versickerung der Oberflächengewässer weiterhin gewährleistet sein.

Stellungnahme Amt der Kärntner LR Abt. 12 – Wasserwirtschaft Uabt. Hermagor vom 18.08.2021

Die Wasserwirtschaft Hermagor teilt zur oben angeführten Kundmachung wie folgt mit:
Für die Umwidmungsfälle 22a/2020 und 22b/2020 wird kein Einwand erhoben.

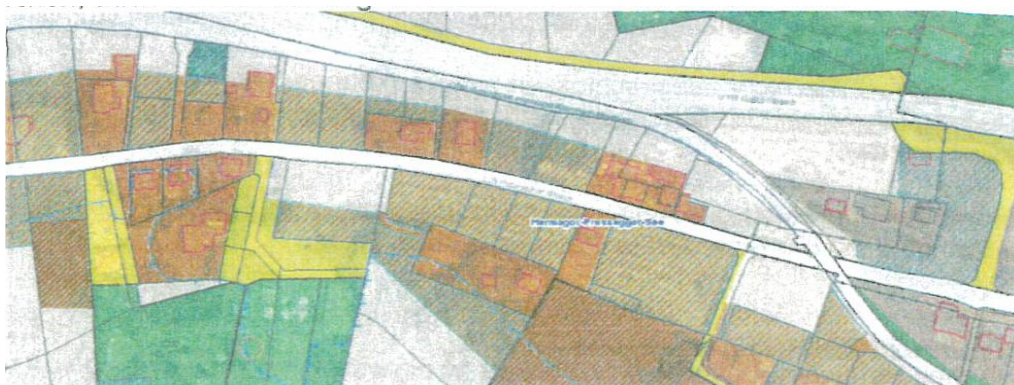
Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz (PE 22.07.2021)

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 9.7.2021, Zahl: 610/1-04/2021/He/Ja-Gu, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 22ab/2020, 23/2020, 26/2020, 2/2021, 3/2021, 4/2021, auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Zum Umwidmungsantrag 22ab/2020:

Im unmittelbaren Nahbereich zur Gailtalbahnlinie ist die Umwidmung einer rund 2.200 m² großen Fläche in Bauland-Kurgebiet beantragt, wobei zahlreiche gewidmete unbebaute Flächen im gegenständlichen, auch unmittelbar angrenzenden Bereich vorhanden sind.



Auf Grund der Lage der Widmungsfläche südlich des Kreuzungsbereiches mit der Gailtalbahn wird vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt, dem Antrag kann daher **derzeit nicht zugestimmt werden**.

Zusätzlich wird der Antrag auf Grund der Forderung der Abteilung 3 an den Fachbereich Fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Beurteilung weitergeleitet.

Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz (PE 13.08.2021)

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Mit ha. Schreiben vom 13.7.2021, Zahl: 08-BA-699/7-2021 (002/2021), wurde zu den Anträgen 22/2020, 23/2020 und 2/2021 mitgeteilt, dass vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt werden muss, dazu wird ausgeführt:

1. **Zum Umwidmungsantrag 22/2020:**

Im unmittelbar südwestlichen Nahbereich zur Gailtalbahn sowie südlich der L 26 Passriacher Straße (Kreuzungsbereich Bahn-Straße) ist die Umwidmung einer rund 2.200 m² großen Fläche in Bauland-Kurgebiet beantragt. Nach derzeit vorliegender ha. Information wird die Gailtalbahn nicht nur für den Personenverkehr, sondern auch für Gütertransporte (Holz) genutzt, wodurch Erschütterungen möglich sind.



Ansicht der Widmungsfläche aus Südwesten (Foto: Wolschner)

Durch die Lage der Widmungsfläche im Kreuzungsbereich der Bahnlinie mit der L 26 Passriacher Straße (Bahnübergang) ist mit erhöhten Lärmemissionen zu rechnen. Da jedoch einerseits auf dieser Bahnstrecke derzeit kein Güterverkehr während der Nachtstunden stattfindet und andererseits die Verkehrsbelastung der L 26 mit ca. 500 Fahrzeugen pro Tag gering ist, kann aus Sicht der ha. Umweltstelle den Anträgen **zugestimmt werden**. Im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren sind jedoch Maßnahmen hinsichtlich eines potenziellen Erschütterungsschutzes vorzuschreiben.

Stellungnahme fachlicher Naturschutz AKL Abteilung 8 SV für Naturschutz, Ing. Klaus Kleinegger vom 26.08.2021

zu 22a/2020

Im Bereich des Grundstückes 1152 KG Vellach soll der Flächenwidmungsplan von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Kurgebiet im Ausmaß von 1264 m² umgewidmet werden. Das Grundstück liegt nördlich des Pressegger Sees und ist weitestgehend eben. Das Grundstück ist aufgrund der vorhandenen

Vegetation als ökologisch hochwertig einzustufen. Es wird dem Biotop-Typ „Magere Flachlandmähwiese“ zugeordnet. Bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen gefährdeten Lebensraum (Rote Liste der bedrohten Biotoptypen Kärntens).

**Aus fachlicher Sicht wird der Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt.
zu 22b/2020**

Im Bereich des Grundstückes 1146/6 KG Vellach soll der Flächenwidmungsplan von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen- allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von 119 m² umgewidmet werden. Das Grundstück liegt nördlich des Pressegger See und ist weitestgehend eben. Das Grundstück ist aufgrund der vorhandenen Vegetation als ökologisch hochwertig einzustufen. Es wird dem Biotop-Typ „Magere Flachlandmähwiese“ zugeordnet. Bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen gefährdeten Lebensraum. (Rote Liste der bedrohten Biotoptypen Kärntens)

Aus fachlicher Sicht wird der Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt.

Stellungnahme Wege-/Wasserreferat (PE 06.08.2021)

Ordnungszahl 22a/2020 und 22b/2020

Wegereferat:

Die Verbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche ist durch eine bestehende Zufahrt gegeben.

Wasserreferat:

Kein Pflichtbereich der WVA Hermagor. Ein Anschluss an die WVA Hermagor-Pressegger See wäre technisch möglich. Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen.

Kanalreferat:

Das Grundstück 1152 KG Vellach befindet sich derzeit nicht im Pflichtbereich. Der Anschluss an die Kanalisationsanlage ist möglich. Die Erschließungskosten sind vom Widmungswerber zu tragen. Zu 22b/2020 keine Stellungnahme erforderlich

Stellungnahme BH Hermagor, Bezirksforstinspektion (PE 15.07.2021)

„Seitens der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Bezirksforstinspektion, wird zu den in obiger Kundmachung vom 09.07.2021 angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus forstfachlicher Sicht kein Einwand erhoben.“

Stellungnahme der Austrian Power Grid AG vom 12.07.2021

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 9.7.2021 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.

Die Austrian Power Grid AG teilt mit, dass im genannten Bereich derzeit keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind.“

Stellungnahme Adria-Wien-Pipeline (OMV) vom 12.07.2021

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung der Kundmachung und teilen Ihnen mit,

dass die Adria-Wien Pipeline (OMV) von den Grundstücken nicht betroffen ist und somit auch keine Einwände dazu hat.“

Dieser Widmungspunkt wurde bereits am 13.09.2021 im Planungsausschuss behandelt.

Hinsichtlich dieser Umwidmung wurde bereits am 26.08.2022 seitens des fachlichen Naturschutzes eine negative Stellungnahme abgegeben.

Es erfolgte seitens dieser Abteilung eine neuerliche Besichtigung und wurde nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme Naturschutz vom 28.02.2024 Ing. Kleinegger:

zu 22a/2020

Die für die Widmung vorgesehene Grundstücksfläche Grundstück Nr. 1152/2, KG Vellach im Ausmaß von 800 m² verringert sich gegenüber der seinerzeit beantragten Umwidmung. Das Grundstück wurde nochmals besichtigt. Die Biotoptypen-Zuordnung aus dem Jahr 2001 hat sich aufgrund der Bewirtschaftung verändert. Sowohl im Osten, Westen und Süden grenzen Baulandflächen an.

Aus diesem Grund kann nunmehr der Flächenwidmungsplanänderung von max. 800 m² zugestimmt werden.

Angemerkt wird, dass eine Grundstücksteilung des Stammgrundstückes 1152, KG Vellach durchgeführt wurde. Die Grundstücksteilung ist bereits im Kataster dargestellt.

Aus fachlicher Sicht kann der Umwidmung zugestimmt werden.

zu 22b/2020

Im Bereich des Grundstückes 1146/6, KG Vellach soll der Flächenwidmungsplan derzeit „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 119 m² umgewidmet werden.

Nach nochmaliger Begehung vor Ort kann festgehalten werden, dass eine Weganlage auf dem gegenständlichen Grundstück bereits vorhanden ist. Die Flächenwidmungsplanänderung ist daher eine Bestandsberichtigung und betrifft keine Biotopfläche.

Aus fachlicher Sicht kann der Umwidmung zugestimmt werden.

Von Herrn Kraker liegt die unterfertigte privatwirtschaftliche Vereinbarung vor.

Diese Vereinbarung beinhaltet unter anderem auch, dass die Wegparzelle Grundstück 1152/1 als Aufschließungsweg von jeglicher Bebauung künftig freizuhalten ist. Daher wird diese Fläche für die Berechnung der Bankgarantie nicht berücksichtigt.

GR Dominik WARMUTH nimmt wieder an der Sitzung teil.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den Umwidmungen

22a/2020

Umwidmung der Parzelle(n) Nr. 1152/2, KG VELLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 800 m² und

22b/2020

Umwidmung der Parzelle 1146/6, KG VELLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 119 m² und

22c/2020

Umwidmung der Restfläche der Parzelle Nr. 1151/1 (ca. 70 m²) und Parzelle 1152/1 (ca. 271 m²), alle KG VELLACH von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 341 m²

die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0) angenommen.**

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

f.) Pkt 12/2023, Grdst. 633/1, KG Tröpolach

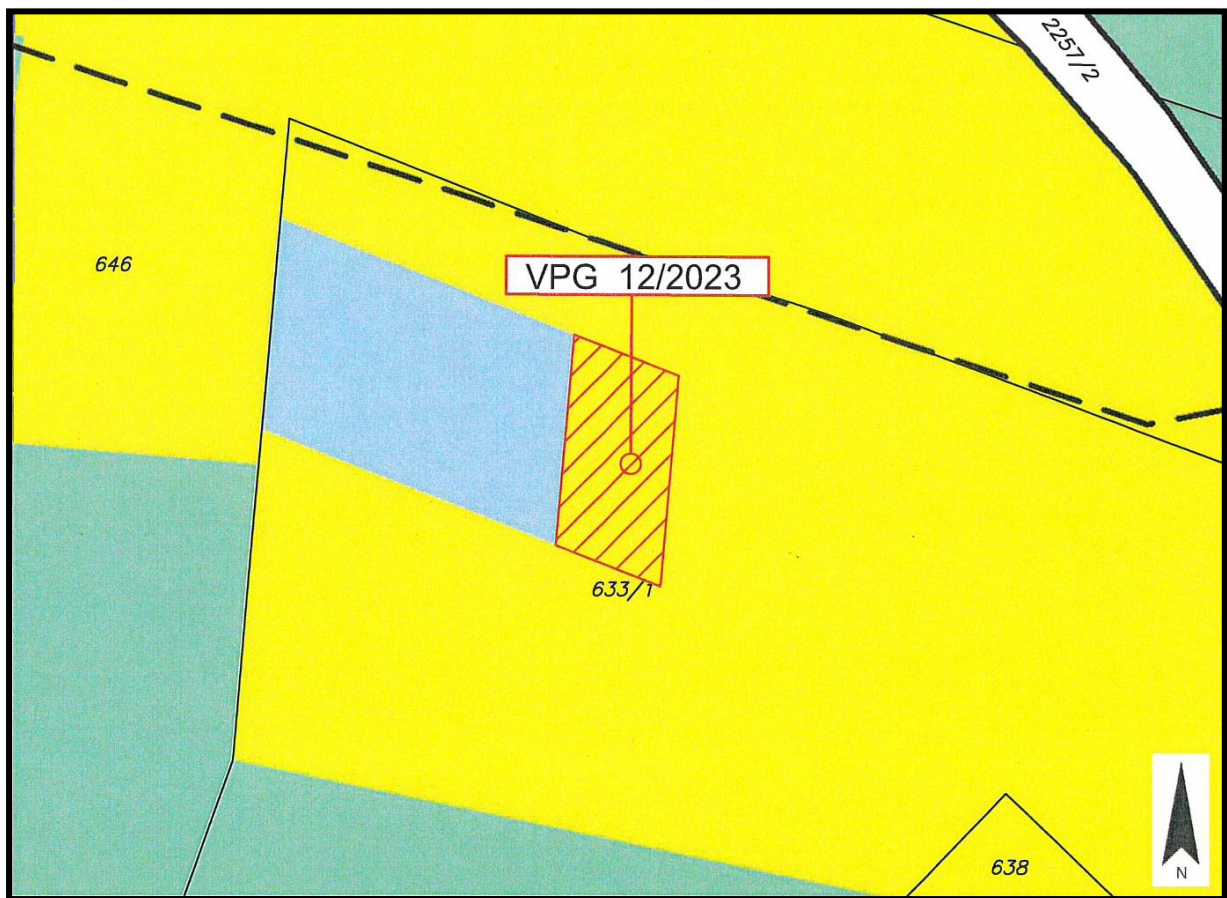
Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. 59/2021 nachstehendes Grundstück umzuwidmen:

12/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 633/1, KG Tröpolach, von derzeit „Verkehrsflächen - Parkplatz“ in „Bauland – Sondergebiet – Garagen- und Werkstättengebäude“ im Gesamtausmaß von 518 m².

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom **09.10.2023 bis 10.11.2023**, Zahl:610-1/07/2023/He/Ja-Gu kundgemacht.

GR Roland JANK und GR Bernd PHILIPPITSCH verlassen die Sitzung.



Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die Widmungsfläche befindet sich in der Ortschaft Tröpolach, rund 9 km westlich von Hermagor, in der gleichnamigen Katastralgemeinde am südöstlichen Abschluss des Ortes. Angeregt wird die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 633/1, unmittelbar südlich des Parkplatzes der Bergbahnen Nassfeld gelegen, zur Erweiterung der bestehenden Pistengerätegarage.

Die Parzelle schließt unmittelbar an die ausgedehnten Parkflächen des Skigebiets Nassfeld an, eine Verkehrserschließung ist aus Osten, von der B90 gegeben. Der Bereich stellt ein zukünftiges Erweiterungspotential für den Parkplatz nach Südosten dar, weshalb das Areal bereits als Verkehrsfläche gewidmet wurde. Der Widmungswerber plant nun zur Vergrößerung der Pistengeräteflotte des Skigebietes Nassfeld die Errichtung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten durch Weiterentwicklung der bestehenden, im Jahr 2006 errichteten und rund 350 m² großen Garage. Aus diesem Grund soll die Widmungsfläche nun um rund 500 m² nach Südosten erweitert werden.

Gemäß ÖEK 2014 liegt das Erweiterungsgebiet vollständig innerhalb der Siedlungsgrenzen, zusätzlich findet sich eine Signatur für einen Parkplatz. Außerdem ist für den Bereich der bestehenden Gerätehalle eine Sonderfunktion ausgewiesen. Sämtliche umgebende Flächen sind ebenfalls bereits als Parkplatz gewidmet.

Der dargelegte Bereich ist bestockt und wird aktuell noch forstwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung vom Parkplatz erfolgt über die bestehende Zufahrt. Das Widmungsareal weist eine geringe Reliefenergie auf, mit Oberflächenwasser ist bei starken Niederschlägen durch ein bestehendes Gerinne aus Südosten zu rechnen. Seitens des Widmungswerbers ist ein Konzept für die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers vorzulegen.

Aus raumplanerischer Sicht kann einer Umwidmung grundsätzlich stattgegeben werden, Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Die Erweiterung der Pistengerätegarage dient dem Skigebiet Nassfeld als zusätzliche überdachte Abstellmöglichkeit um die künftige Präparierung der Talabfahrt gewährleisten zu können. Aufgrund der Bestockung und der unmittelbaren Waldrandlage ist eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen (Rodungsbewilligung).

Stellungnahme Fachliche Raumordnung Abt. 15 DI Albrecht:

Die leicht geneigte und teils mit Bäumen bestockte Fläche, südlich des bestehenden Parkplatzes der Talstation Millennium Express, befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand von Tröpolach (am Fuß der Matrischen). Die westlich anschließende Grundfläche ist bereits mit einem Gebäude bebaut, welches als Garage für Pistengeräte dient. Die anbindenden Grundflächen im Süden steigen im weiteren Verlauf an und sind mit hohen Bäumen bestockt. Die Zufahrt erfolgt über das bestehende Straßen- und Wegenetz.

Beabsichtigt ist laut Stellungnahme des Ortsplaners die Erweiterung der bestehenden Garage und damit verbunden die Festlegung als Bauland-Sondergebiet- Garagen- und Werkstattegebäude. Weiters wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der örtlichen Situation bei Starkregenereignissen mit Oberflächenwasser zu rechnen ist.

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen und Nutzungskonflikte sind zu vermeiden. Zudem sind Zweitwohnsitze keine raumplanerische Zielsetzung.

Gemäß den planlichen Darstellungen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor befindet sich das ggst. Areal am südöstlichen Siedlungsrand, innerhalb der Siedlungsaußengrenze. Laut Baulandbilanz der Stadtgemeinde liegt die Baulandreserve für Wirtschaftsbauland

deutlich über dem Bedarf von 10 Jahren (Anm. Sondergebiete - kein Bedarf). Das Siedlungsleitbild sieht den ggst. Bereich grundsätzlich eine Parkplatzfunktion vor. Weitere relevante Zielsetzung des ÖEK sind der Ausbau des Tourismus bzw. Stärkung des Schigebietes Nassfeld Lt. KAGIS-Oberflächenabflusskarte lassen sich Abflussgassen erkennen.

Im rechtswirksamen FWP 2003 der Stadtgemeinde ist die ggst. Fläche Teil einer größeren zusammenhängenden Festlegung als Verkehrsflächen-Parkplatz. Die westlich anbindende Fläche ist kleinflächig als Bauland-Sondergebiet festgelegt.

Zunächst wird angemerkt, dass die ggst. Fläche bereits an festgelegtes und bebautes Bauland-Sondergebiet anbindet. Somit stellt die ggst. beabsichtigte Änderung des FWP eine kleinflächige geordnete Bauland-Sondergebiet-Erweiterung dar. Weiters kann die Erweiterung des Garagen- und Werkstättegebäudes zur infrastrukturellen Stärkung des Schigebiets beitragen. Daher lässt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die ggst. Änderung des FWPs grundsätzlich mit den Intentionen des ÖEKs 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See sowie den raumplanerischen Grundsätzen und Zielen vereinbaren. Auf Grund der örtlichen Lage besteht noch folgendes Abklärungserfordernis (tlw. vom Ortsplaner gefordert):

- Abt. 12: betreffend potentielle Gefährdung durch anfallende Oberflächenwässer
- BFI: hinsichtlich Ersichtlichmachung von Wald
- Abt. 8 UA Geologie: hinsichtlich Baulandeignung (Fußpunkt Berg)

*Gemeinde:

- Hinweis auf vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung bzw. Nutzung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen gem. § 53 K-ROG 2021

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen betreffend Wasserversorgung bzw. Abwasser für die ggst. Änderung des FWP nicht erforderlich.

Nachstehende positive Stellungnahmen sind eingelangt:

- Austrian Power Grid AG, 1220 Wien
- Bezirksforstinspektion Hermagor, 9620 Hermagor
- Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Tiefbauabteilung, Ing. Wilscher, 9620 Hermagor
- Amt der Ktn. Landesregierung, Straßenbauamt Abt. 9, 9620 Hermagor
- WLK, GBL Kärnten Süd
- Ing. Kleinegger, Abt. Naturschutz

Stellungnahme Amt der Ktn. LR Abt. 8, DI Wolschner:

Erweiterung der Pistengerätegarage, östlich an den Bestand angrenzend (Parkplatz Tröpolach-Millenniumsbahn).

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dem Antrag zugestimmt werden, unzumutbare Umweltbelastungen sind nicht zu erwarten.

Stellungnahme Adria Wien Pipeline, 9020 Klagenfurt:

„Die Adria-Wien Pipeline (AWP) der OMV Downstream GmbH ist mit der Onr.: 12/2023 – 633/1, KG Tröpolach, von der Flächenwidmungsplanänderung betroffen!

Folgende Bedingungen und Verpflichtung sind unbedingt einzuhalten:

1. Alle Bestimmungen unseres grundbücherlich eingetragenen Servitutsrechtes haben weiterhin ihre Gültigkeit, unbenommen von der vorgesehenen Widmungsänderung.
2. Sollte die Teilung der Grundstücke in Verbindung mit einer lastenfreien Abschreibung geplant sein, so ist jedenfalls die Lage der Adria-Wien Pipeline (AWP) der OMV Downstream GmbH samt Servitutsstreifen (4m rechts und links der Pipelineachse) im Teilungsplan darzustellen.
3. Es ist unbedingt erforderlich geplanten Baumaßnahmen in der Nähe des und im Schutzstreifen der AWP im Vorfeld mit uns abzustimmen, da der Pipelineverlauf nicht genau der Sichtlinie zwischen den Pipeline-Markern entspricht.

Darüber hinaus ersuchen wir Sie, uns zu allen Bewilligungsverhandlungen zu laden, damit wir bei diesen Verfahren unsere Bedingungen zur Sicherung und Schutz der Pipeline im Detail bekannt geben können.“

Stellungnahme Amt der Ktn. LR Abt. 12 Wasserwirtschaft Ing. Koller, 9620 Hermagor:

„Zur Umwidmung von Teilflächen der Parzelle 633/1, KG Tröpolach, im Ausmaß von 518 m² wird mitgeteilt, dass gemäß KAGIS/Wasser/Oberflächenabfluss das gegenständliche Areal durch eine Gerinnemulde durchtrennt ist und diese der Gefährdungskategorie „hoch“ zugeordnet wurde. Aus dem Lageplan zum gegenständlichen Umwidmungsantrag ist zu entnehmen, dass die bereits gewidmete Fläche für das bestehende Objekt in diese Mulde reicht. Aus wasserbautechnischer Sicht ist nicht klar erkennbar, in welchem Ausmaß eine allfällige Erweiterung des Garagen- und Werkstättegebäudes Richtung Osten erfolgen soll. Derzeit kann aus schutzwasserbaulicher Sicht der Umwidmung (wie in der Natur festgestellt, auch bereits gerodet) nicht zugestimmt werden.

Eine Umwidmung könnte positiv beurteilt werden, wenn die aktuelle Gerinnesituation sowie die Weiterleitung in die südlich des Parkplatzes errichtete Abflussmulde (siehe dazu auch das Projekt „Hochwasserschutz Winklerbach, HW-Mulde Tröpolach Süd“) geklärt werden.“

Am 06.12.2023 fand eine Besichtigung gemeinsam mit Herrn Ing. Koller, Herrn Bürgermeister DI Astner sowie Herrn Bauamtsleiter Hebein statt. Herr Ing. Koller hat mitgeteilt, dass die gegenständliche Widmung unter Vorschreibung von Auflagepunkten möglich ist. Eine entsprechende Stellungnahme folgt in den nächsten Tagen.

Nachstehende Stellungnahme wurde am 15.12.2023 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See übermittelt:

Stellungnahme Amt der Ktn. LR Abt. 12 Wasserwirtschaft, Ing. Koller, 9620 Hermagor:

„Die wasserbauliche Situation wurde bereits in unserer Stellungnahme vom 13.11.2023 dargelegt. Nach Erörterung der Sachlage kann aus Sicht des wasserbautechnischen Amtssachverständigen der beantragten Umwidmung zugestimmt werden, sofern im Bauverfahren für die geplanten Baumaßnahmen die Verlegung des Gerinnes über ein Projekt entsprechend berücksichtigt wird und die diesebezüglichen behördlichen Bewilligungen unter Einbeziehung der Wasserwirtschaft Hermagor eingeholt werden.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend festzuhalten, dass im Zuge der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen eine Optimierung der vorhandenen Hochwasserschutzanlage (Abflussmulde Hochwasserschutz Tröpolach-Süd) dringend empfohlen wird. Diesbezüglich wäre ebenfalls das Einvernehmen mit der Wasserwirtschaft Hermagor herzustellen.“

Aufgrund der geringen Umwidmungsfläche und der untergeordneten Widmungskategorie sieht die Gemeinde von dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung einer Bebauung ab.

Stellungnahme Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 05.03.2024

„Es ist die Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes für Pistengeräte geplant. Die Widmungsfläche befindet sich in Anbindung an die Parkplatzflächen am Hangfuß. Das Gelände steigt Richtung Süden mit ca. 7° an und geht nach rund 70 m in einen ca. 36° geneigten Steilhang über.

Der Untergrund wird aus Schwemmkegelsedimenten aufgebaut.

Im Umfeld sind keine Massenbewegungsereignisse dokumentiert.

Laut WIS sind keine Wasserversorgungsanlagen, Quellen oder Vernässungen im Einflussbereich der WF situiert.

Die Widmungsfläche liegt gemäß Bodenfunktionsbewertung in Zonen "Böden mit besonderer Bedeutung" bzw. sind aufgrund der des vorliegenden Waldes keine Funktionen ausgewiesen. Die umliegenden Böden sind vorwiegend nicht als "Böden mit besonderer Bedeutung" bewertet.

Beurteilung:

Standicherheit:

Eine standsichere Bebauung ist bei den zu erwartenden Untergrundbedingungen möglich. Gegebenenfalls sind lockere Lagerungsverhältnisse vorliegend und Bodenauswechslungen notwendig.

Standortsicherheit:

Grundsätzlich sind im Umfeld keine Massenbewegungsereignisse dokumentiert. Die Widmungsfläche liegt im Bereich eines kleinen Schwemmfächers und zum Steilhang ist ein Abstand von ca. 70 m vorliegend. Aufgrund der Lage ist eine Gefährdung durch Oberflächenwässer und Erdströme nicht gänzlich auszuschließen. Der Gefährdung kann durch bauliche Maßnahmen entgegnet und somit die Standortsicherheit ausreichend erhöht werden.

Verbringung der Oberflächenwässer:

Der zu erwartende Untergrund (Schwemmkegel) ist grundsätzlich als sickerfähig anzunehmen und eine schadlose Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer ist bewerkstelligbar.

Bodenfunktionsbewertung:

Die Widmungsfläche liegt nicht in Zonen "Böden mit besonderer Bedeutung".

Zusammenfassung:

Die Baulandeignung ist bei Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Standortsicherheit gegeben. Aus fachlicher Sicht wird der Umwidmung daher vorbehaltlich der Einhaltung folgender Auflagen bzw. Maßnahmen zugestimmt:

- die bergseitigen Mauern (Richtung Süden) sind bis zumindest 1 m über die fertige GOK in Stahlbeton auszuführen und statisch für eine gänzliche Einschüttung zu dimensionieren. Es dürfen keine Kellerschächte oder ebenerdige Zugänge Richtung Süden errichtet werden.“

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 12/2023 – Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 633/1, KG Tröpolach, von derzeit „Verkehrsflächen – Parkplatz“ in „Bauland – Sondergebiet“ – Garagen- und Werkstattegebäude“ im Gesamtausmaß von 518 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

GR Roland JANK, GR Christian POTOČNIK und GR Bernd PHILIPPITSCH nehmen wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Interkommunaler Gewerbepark – NEUVERORDNUNG“; Änderung des Flächenwidmungsplanes

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Das Burgermoos befindet sich vor den Toren Hermagors und stellt aufgrund seiner Lage und der besonderen Eignung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben (weitläufige, ebene Flächen) das wohl wichtigste Stadtentwicklungsgebiet der Gemeinde dar. Daher wurde im Juli 2020 ein Masterplan für den gesamten Bereich des Burgermooses erstellt, welcher die Willensbekundung der Gemeinde über die gewerbliche Entwicklung des Bereiches ausdrückt. Der gegenständliche Teilbebauungsplan stellt einen Abschnitt des gesamten Masterplanes dar.

Für das gegenständliche Projektgebiet wurde im Jahre 2021 projektbezogen ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren durchgeführt, welches mit 05.06.2021 in Rechtskraft getreten ist. Die Widmung Bauland-Industriegebiet sowie die Hallengrößen (maximale Höhen von bis zu 23 m) waren abgestimmt auf einen Betrieb, welcher aufgrund von Synergieeffekten eine positive Wirkung auf einen Leitbetrieb von Hermagor ausgeübt hätte. Die Ansiedlung dieses Betriebes hat nicht stattgefunden.

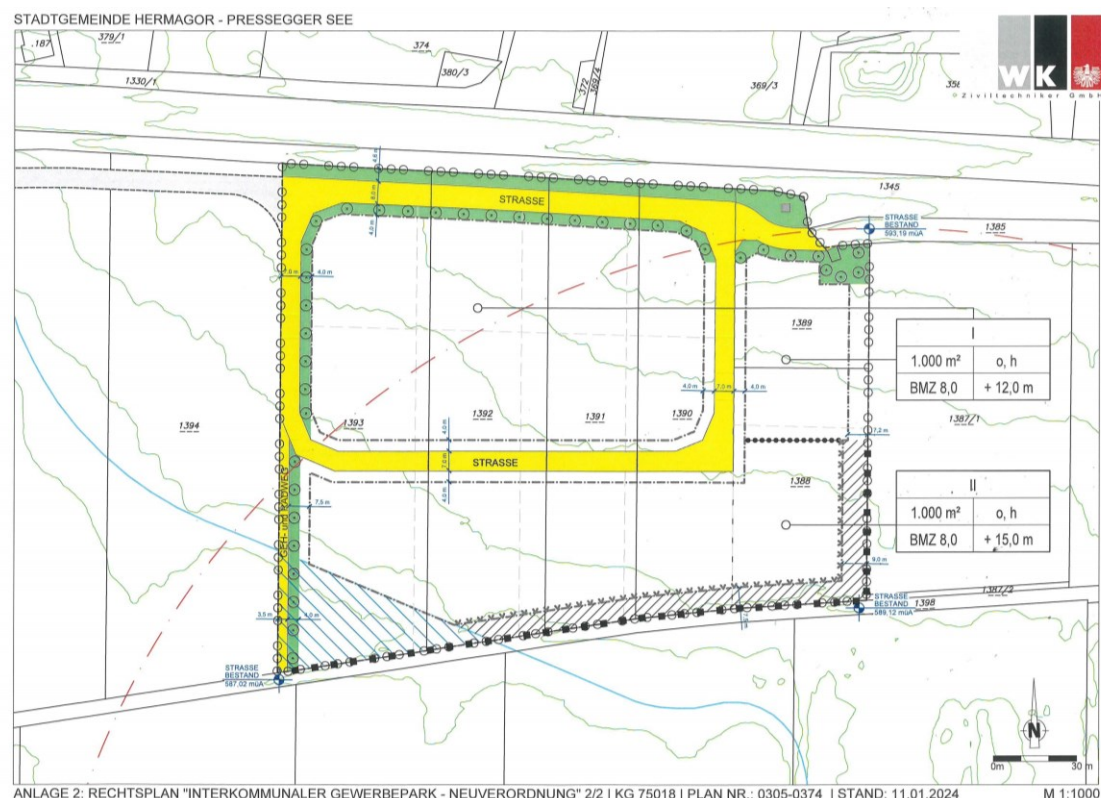
Nachdem im Gemeindegebiet von Hermagor aus Gründen der Hochwasserthematik Gewerbeflächen rar sind, wird mit einer Änderung der Bebauungsbedingungen der Standort durch für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben (KMU) aufbereitet.

Aus raumplanerischer Sicht ist zu beachten, dass für Teilflächen des Burgermoos lediglich eine Gewerbenutzung vorgesehen ist. Einzelhandelsbetriebe werden hier bewusst nicht berücksichtigt, da bestehende Betriebe und die Innenstadt geschützt werden müssen.

Um das bestehende Ortsbild zu schützen und neue Entwicklungen schonend in die vorhandenen Strukturen einzubinden, wird das Projektgebiet im Bebauungsbereich mit abgestuften maximalen Bauhöhen unterteilt und es wird großer Wert auf die Ausgestaltung von Grünachsen an den Schnittpunkten zu der freien Landschaft gelegt.

Wesentliche Inhalte des Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sind:

- Mindestgröße Baugrundstück 1.000 m² (vorher 2 ha)
- Bebauungsdichte mit BMZ=8
- Bebauungshöhe (südlicher Teil 15 m, nördlicher Teil 12 m)
- Nutzung: Gewerbliche Nutzung inkl. Verwaltung- und Versorgungseinrichtung
- keine reinen Handelsbetriebe und Wohngebäude
- Farbgestaltung in Grautönen
- nur 1 Werbepylon, Werbeanlagen in Fassade integriert
- 20% des Baugrundstückes als Grünfläche
- Gründächer oder Fassadenbegrünungen mit Faktor einzurechnen
- Immissionsschutz (Seveso-Richtlinie):
 - an südlicher und östlicher Grenze des Planungsraumes notwendig
 - Immissionsschutzwall mit mind. 2,5 m Höhe
 - Immissionsschutzwand mit mind. 2,5 m Höhe
 - Immissionsschutzbauten mit Parapethöhe von 2,5 m
- Bauliche Entwicklung von Osten nach Westen



Zielsetzungen des vorliegenden Teilbebauungsplanes sind:

- Die Schaffung einer Rechtsnorm, mit der die administrative und juristische Umsetzung des Projektes gewährleistet wird
- Die geordnete Verbauung an der Haupteinfahrtsstraße

- Schaffung eines effizienten Erschließungskonzeptes (Bündelung der Zufahrten an einer Sammelstraße mit der Berücksichtigung eines Erweiterungspotentials)
- Schaffung von Gewerbeflächen vor allem für personalintensive Betriebe
- Formelle Einschränkung der Nutzung auf Gewerbebetriebe unter Ausschluss von Handelsbetrieben

Gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021, i.d.g.F., wurde seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See für den Bereich der Parzellen Nr.: 1388, 1389, 1390, 1391, 1392 und 1393 sowie Teilflächen der Parzelle Nr.: 1386, alle KG Vellach (75018), die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Interkommunaler Gewerbepark – NEUVERORDNUNG“ in der Zeit vom

16.02.2024 bis 19.03.2024

an der Amtstafel sowie im elektronischen Amtsblatt der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See kundgemacht.

Von der Umwidmung betroffen sind:

16a/2023

Umwidmung der Parzellen Nr. 1389, 1390, 1391 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 1385, 1388, 1392 und 1393, alle KG Vellach, im Ausmaß von ca. 31.183 m², von bisher „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gewerbegebiet“.

16b/2023

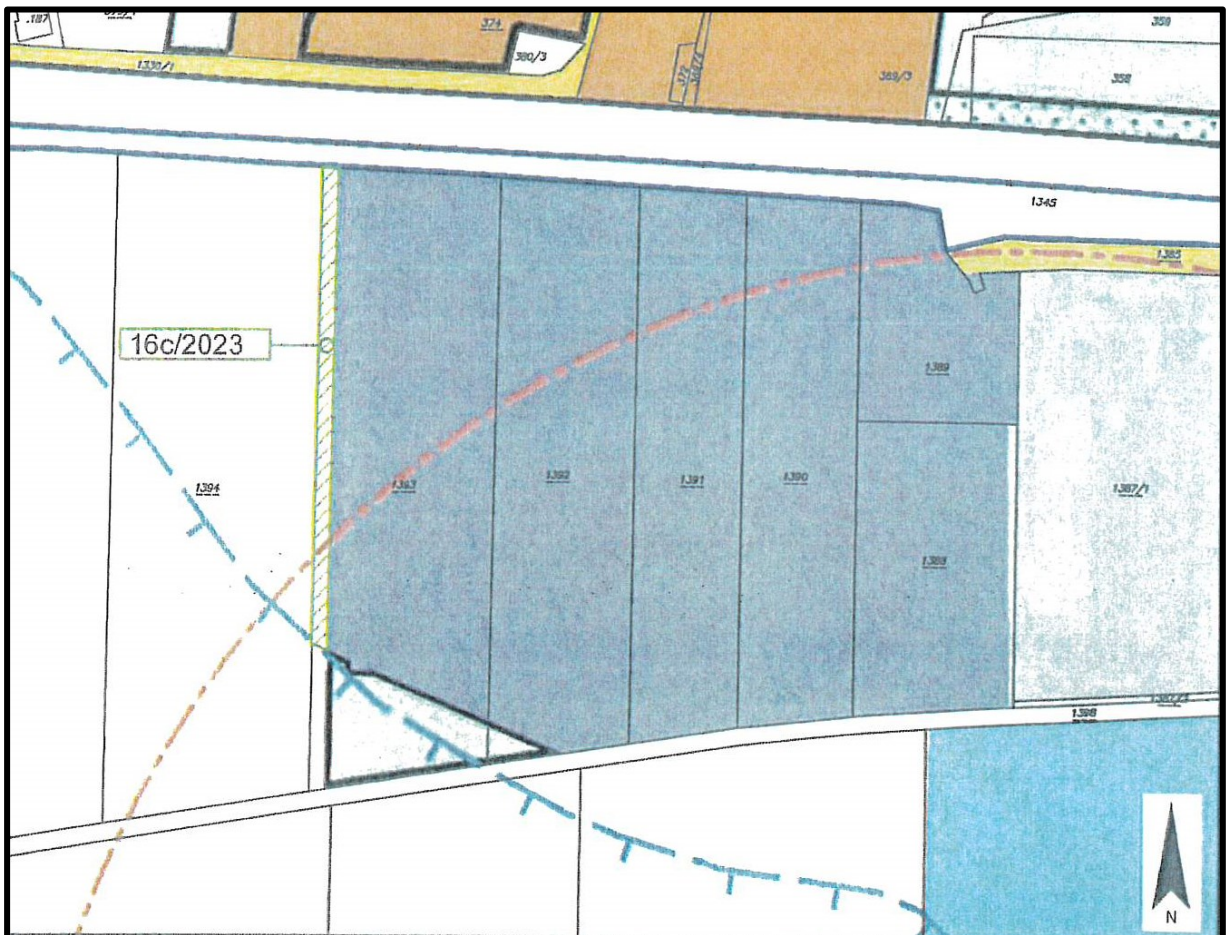
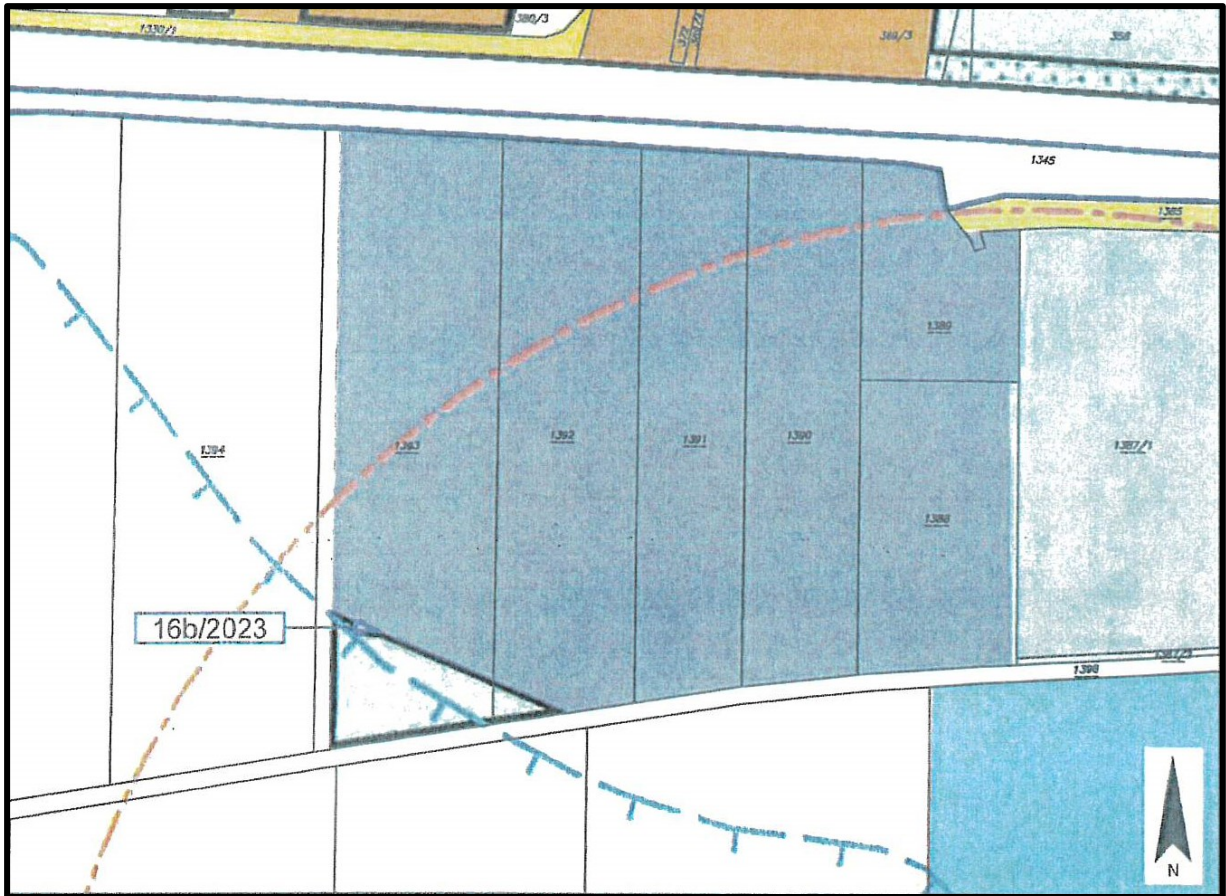
Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 10 m², von bisher „Bauland – Industriegebiet – Mehrgeschoßige Widmung [MW 1]“ in „Grünland – Parkplatz“.

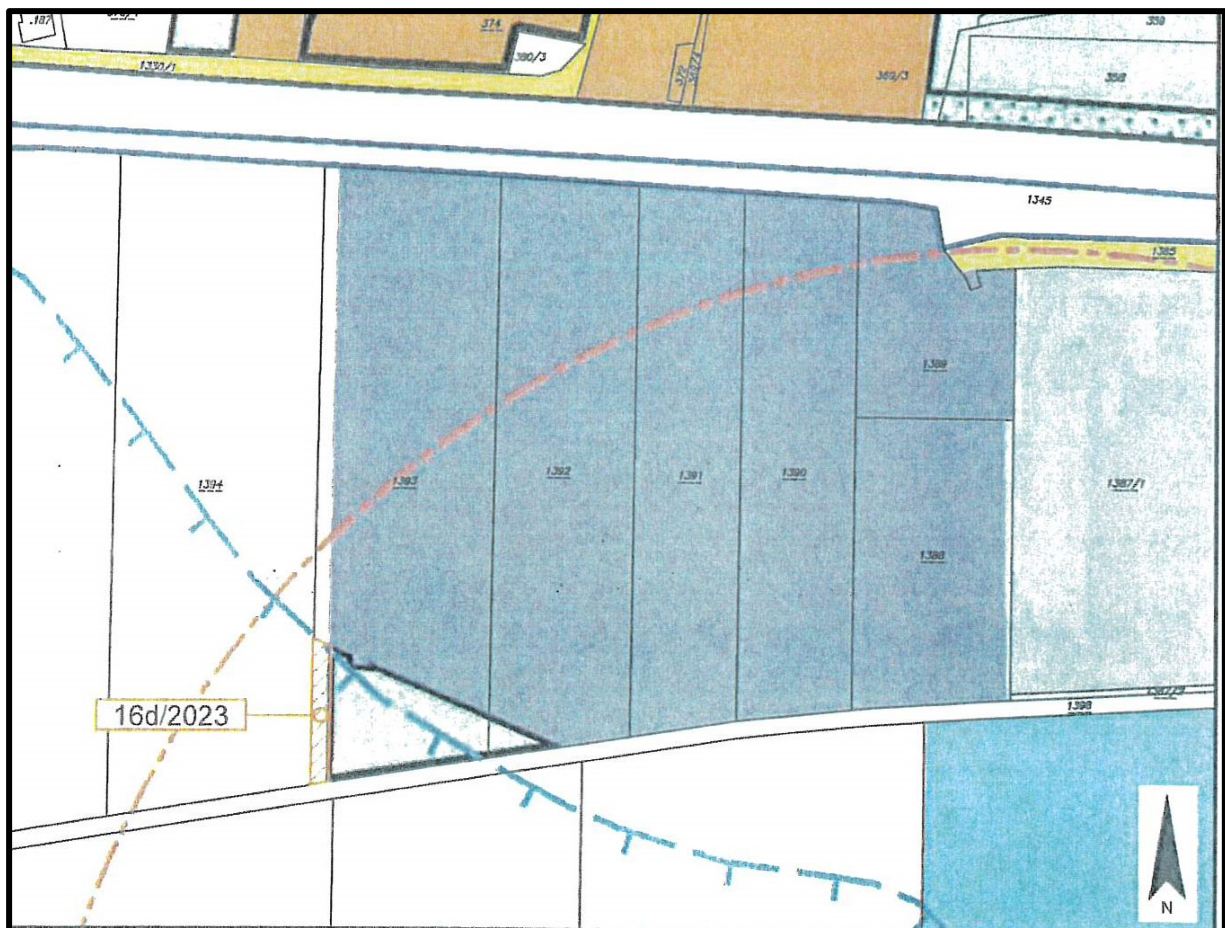
16c/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 700 m², von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“.

16d/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 215 m², von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“.





Stellungnahme Ortsplaner:

„Dieser Widmungspunkt steht in Zusammenhang mit 16b/2023 bis 16d/2023. Die Widmungspunkte werden im Zuge der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Interkommunaler Gewerbepark-Neuverordnung" abgehandelt.

Für das gegenständliche Projektgebiet wurde bereits im Jahre 2021 projektbezogen ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren durchgeführt. Die Widmung Bauland-Industriegebiet sowie die Hallengrößen (maximale Höhen von bis zu 23 m) waren abgestimmt auf einen konkreten Leitbetrieb, die Ansiedlung hat aus nicht näher bekannten Gründen nicht stattgefunden.

Nachdem im Gemeindegebiet von Hermagor aus Gründen der Hochwasserthematik Gewerbeflächen rar sind, wird mit einer Änderung der Bebauungsbedingungen der Standort für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben (KMU) aufbereitet. Kleinere Bauvolumina entsprechen eher dem Charakter der angrenzenden Objekte. Die vorgesehene Höhenstaffelung innerhalb des Planungsraumes ist den topographischen Gegebenheiten geschuldet und berücksichtigt das von Norden (Bundesstraße) aus betrachtete Ortsbild.

Die B111 Gailtalstraße wird nahezu parallel von der Gailtalbahn begleitet. Dadurch ergibt sich die Situation, dass ein Ausfahren aus dem Burgermoos nach Osten vor allem für Sattelschlepper mit großem Risiko verbunden ist. Durch die 2022 neu errichtete Bahnüberführung soll langfristig der gesamte Schwerverkehr von Westen auf das Projektgebiet geführt werden.

Ein Teilbereich wird vom angemessenen Abstand gemäß Seveso 2 Richtlinien, der von der Zerza GmbH ausgeht berührt. Im Falle einer Explosion wird mit einer Druckwelle im Radius

von ca. 305 m gerechnet. Daher müssen an der südlichen und teilweise östlichen Grenze des Planungsraumes entweder

ein Schutzwall, Immissionsschutzbauten, eine Immissionsschutzwand oder eine Kombination daraus mit einer Mindestdammhöhe bzw. Mindestparapethöhe von 2,50 m errichtet werden.

Der am Planungsraum im Süden vorbeiführende Radweg R3A soll entlang der Westgrenze des Planungsareals aus dem Gefahrenbereich geführt werden und im Osten wieder in die alte Trasse münden.“

Stellungnahme Fachliche Raumordnung, Abt. 15

Die ggst. Änderungen Nr. 16a-d/2023 stehen in einem räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet. Es gilt die Stellungnahme Nr. 16a/2023. Zunächst wird angemerkt, dass das ggst. Areal bereits als Bauland festgelegt ist und mit Bescheid vom 05.06.2021, Zl.: 03-Ro-48-1/14-2021 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

1 LAGE IM RAUM UND ALLGEMEINE VORHABENS BESCHREIBUNG

--Lage

Die geeigneten Wiesenflächen liegen im östlichen Teil des sog. Burgermooses, südlich der B 111 Gailtalstraße und ÖBB-Bahntrasse, südlich der Ortschaft Obervellach bzw. östlich des Gemeindehauptorts Hermagor. Der östlich anbindende Bereich ist mit dem ÖAMTC-Stützpunkt bereits verbaut. Die Zufahrt erfolgt derzeit mit Einschränkungen (Einbahn) beginnend von der B 111 im Osten folgend über die in westliche Richtung verlaufende örtliche Erschließungsstraße. Künftig ist eine Erschließung des ggst. Areal im Westen geplant.

--Vorhaben

Den vorliegenden Unterlagen entnehmend ist die Revision der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Interkommunaler Gewerbepark" (Verf. LWK ZT GmbH) beabsichtigt und damit verbunden die Festlegung von Bebauungsbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben (KMU) sowie als Bauland-Gewerbegebiet. Diesbezüglich liegt der ggst. Verordnungsentwurf "Interkommunaler Gewerbepark- Neuverordnung" (Verf. LWK ZT GmbH) mit Stand vom 2024 vor. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich der Planungsraum in Richtung West kleinräumig mit einer schmalen und langen Fläche vergrößert.

RAUMPLANERISCHE GRUNDLAGEN

2.1 Überörtliche Entwicklungsprogramme

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Nutzungskonflikte und eine Zersiedlung der Landschaft sind zu vermeiden. Laut Sachgebietsprogramm für Standorträume für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung (Industriestandorträume- Verordnung) ist das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Standortraum für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung ausgewiesen. Gemäß § 3 Abs. 2 Industriestandorträume- Verordnung findet diese Verordnung keine Anwendung auf Grundflächen und in bestehenden Flächenwidmungsplänen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung, für die Ansiedlung von industriellen Betrieben festgelegt sind.

2.2 Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)

Gem. den planlichen Darstellungen des ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See liegt die ggst. Areal innerhalb des Siedlungsgebiets und bindet im Osten an eine gewerbliche Funktion an. Die Abgrenzung erfolgt naturräumlich bzw. im Norden mit der Trasse der bestehenden ÖBB-Trasse bzw. im Westen mit einem Siedlungstrennenden Grünkeil. Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung ist ein Bebauungsplan oder Bebauungskonzept erforderlich. Weiters ist die Entwicklung vom Bestand in westliche Richtung festgelegt. Das Siedungsleitbild sieht lt. ergänzender Erläuterung Nr. 4 vor, dass bei der Erweiterung des Gewerbegebiets im Hinblick auf den Tourismus und des Wohnqualität unbedingt auf eine dezente Gestaltung, auf die Einhaltung einer Grünzone zwischen Gewerbegebiet und B111 und auf die gärtnerische Gestaltung zu achten ist. Weitere relevante Zielsetzungen sind die Erweiterung der Gewerbegebiete im Osten von Hermagor unter der Voraussetzung einer Baulanddeignung und die Erstellung eines Master- bzw. Das ggst. Areal liegt im Südwesten tlw. innerhalb der Gefahrenzone (Hochwasserabflussbereich). Bebauungsplanes zudem sind Nutzungskonflikte zu vermeiden.

2.3 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (FWP)

Im rechtswirksamen FWP (2003) der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ist das ggst. Areal zum überwiegenden Teil bereits als Bauland-Industriegebiet festgelegt. Die westlich und südlich anbindenden Grundflächen sind als Grünland-Für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland; bzw. sind die östlich anschließenden Grundflächen als Bauland-Gewerbegebiet festgelegt. Südöstlich des angesprochenen Areals ist ein SEVESO-Betrieb ersichtlich gemacht. Das ggst. Areal liegt zum überwiegenden Teil im Einflussbereich (Kreis) des SEVESO-Betriebs.

GR Markus PERNULL und E-GRⁱⁿ Laura CUENI verlassen kurz die Sitzung.

2.4 INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG

Der ggst. Planungsraum weist mit den verfahrensgegenständlichen Grundflächen ein Ausmaß von ca. 33.683m² (rund 3,4 ha) auf. Die Änderung der mit Bescheid vom 05.06.2021, Zl.: 03-Ro-48/1, genehmigten integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wird damit begründet, dass die Bebauungsbestimmungen (Hallen mit bis zu 23 m Bauhöhe) auf einen bestimmten Betrieb abgestimmt waren, welcher aufgrund von Synergie einen positiven Einfluss auf die Entwicklung eines Leitbetriebs von Hermagor gehabt hätte. Die beabsichtigte Betriebsansiedlung kam aus bislang unbekannten Gründen nicht zu Stande. Daher wurde mit der Umsetzung der Bebauung nicht begonnen. Nunmehr ist die Festlegung von Bebauungsbedingungen für die Ansiedelung von mehreren Gewerbebetrieben (KMU) mit deutlichen kleineren Bauvolumina beabsichtigt.

Auf Basis der planerischen Grundlage des ÖEK und des Masterplans (Stand 2020) wurde die vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Interkommunaler Gewerbepark-Neuverordnung ausgearbeitet. Das "Burgermoos" stellt vor dem Tor des Gemeindehauptortes Hermagor aufgrund seiner räumlichen Lage und dem Ausmaß der Flächen das wichtigste Siedlungsentwicklungsgebiet der Stadtgemeinde dar. Im Hinblick auf die sensible Lage an der Ortseinfahrt setzt sich die Verordnung eine geordnete bauliche Entwicklung entlang der B 111, die Schaffung einer effizienten Verkehrserschließung, Gewerbeflächen vor allem für personalintensive Betriebe und die Einschränkung der Nutzung auf Gewerbebetriebe zum Ziel.

Der Planungsraum wird durch die ringförmig angelegte Erschließungsstraße strukturiert, womit zwei Baufelder entstehen. Innerhalb der Baufelder werden Baulinien (Baufenster) mit tlw. Anbauverpflichtung festgelegt. Dem Geländeverlauf folgend wird am nördlichen Baufeld eine Bauhöhe relativ vom Urgelände mit max. +12,00 m und im südlichen Baufeld eine relative

Bauhöhe vom max. +15,0 m festgelegt. Die bauliche Ausnutzung wird mit der BMZ von 8,0 fixiert. Entlang der Erschließungsstraße im Bereich der ÖBB-Trasse bzw. im Westen ist ein Bepflanzungsgebot vorgesehen. Hinsichtlich der SEVESO-Ausweisung im südlichen Teil des Areals sind im Vorfeld die Schaffung möglicher Maßnahmen abgeklärt worden - wahlweise ein entsprechender Schutzwalles im Verhältnis von (H:B) 2:3 mit einer Höhe 2,50 m, eine Immissionsschutzwand oder Immissionsschutzbauten. Die Elemente können auch kombiniert werden. Weitere Festlegungen betreffen Maßnahmen zu Integration in das Orts- und Landschaftsbild. Deziert ausgeschlossen werden die Errichtung von UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 3 des UVP-G 2020, Wohngebäuden und Handelsbetrieben. Zur Integration in die bestehende städtebauliche Struktur werden die Bebauungsbedingungen verfeinert. Mit den Festlegungen über die äußere Gestaltung bzw. die max. Gebäudehöhe soll eine ortbildverträgliche Bebauung ermöglicht bzw. eine Belastung des Ortsbilds verhindert werden. Weiters wird der Gestaltung von Grünflächen eine große Bedeutung beigemessen. Der Verordnungsentwurf enthält auch eine Stellungnahme zum K-UPG 2004. Demnach kommt der Ortsplaner zum Schluss, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

2.5 ERGÄNZUNGEN BETREFFEND INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG

Betreffend die vorliegende Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein weiterer Abklärungsbedarf, zumal im Vorfeld bereits eine Abstimmung standgefunden hat.

3 RAUMORDNUNGSFACHLICHE GESAMTBETRACHTUNG UND EMPFEHLUNGEN

Beabsichtigt ist die Revision der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Interkommunaler Gewerbepark" (Verf. LWK ZT GmbH) und damit verbunden die Festlegung von Bebauungsbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben (KMU) und eine Festlegung als Bauland-Gewerbegebiet bzw. teils als spezifisches Grünland. Diesbezüglich liegt der ggst. Verordnungsentwurf "Interkommunaler Gewerbepark- Neuverordnung" (Verf. LWK ZT GmbH) mit Stand vom 2024 vor.

Gem. § 2 K-ROG 2021 Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Siedlungsentwicklung anzustreben. Weiters ist die Bevölkerung vor Naturgefahren zu schützen. Nutzungskonflikte und eine Zersiedlung der Landschaft sind zu vermeiden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht werden diese Zielsetzungen mit den ggst. Neuverordnung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Auf Basis der planerischen Grundlage des ÖEK und des Masterplans (Stand 2020) wurde die vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Interkommunaler Gewerbepark-Neuverordnung" ausgearbeitet. Das "Burgermoos" stellt vor dem Tor des Gemeindehauptortes Hermagor aufgrund seiner räumlichen Lage und dem Ausmaß der Flächen das wichtigste Siedlungsentwicklungsgebiet der Stadtgemeinde dar. Im Hinblick auf die sensible Lage an der Ortseinfahrt setzt sich die Verordnung eine geordnete bauliche Entwicklung entlang der B 111, die Schaffung einer effizienten Verkehrserschließung, Gewerbeflächen vor allem für personalintensive Betriebe und die Einschränkung der Nutzung auf Gewerbebetriebe zum Ziel.

Zunächst wird angemerkt, dass das ggst. Areal bereits als Bauland-Industriegebiet festgelegt ist und mit Bescheid vom 05.06.2021, Zl.: 03-Ro-48-1/14-2021 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich der Planungsraum in Richtung West kleinräumig mit einer schmalen und langen Fläche vergrößert. Somit ist aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich von einer geordneten kleinräumigen Siedlungserweiterung bzw. Baulandabrundung auszugehen. Ziel der Revision der ggst. Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ist die Festlegung und Verfeinerung der Bebauungsbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben (KMU) unter

Berücksichtigung der örtlichen Lage an der Ortseinfahrt von Hermagor. Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind die festgelegten Bebauungsbedingungen der ggst. Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung als fachlich vertretbar einzustufen. Mit der Änderung der Festlegung des ggst. Areal von Bauland-Industriegebiet als Bauland-Gewerbegebiet wird eine Entschärfung von Nutzungskonflikten zum nördlichen der B 111 teilweisen Wohnnutzung erwartet.

Somit lässt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht der Entwurf der ggst. integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Interkommunaler Gewerbepark" Neuverordnung vom Jänner 2024 grundsätzlich den Intentionen des ÖEK der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vereinbar. Zudem kann der geplante interkommunale Gewerbepark zu einer Stärkung der zentralörtlichen Funktion von Hermagor bzw. des oberen Gailtals insgesamt beitragen. Nachdem das ggst. Areal zu überwiegender Teil bereits als Bauland bzw. in einem kleinen Bereich als spezifisches Grünland festgelegt ist, ist die Baulandeignung bzw. die Eignung der westlichen kleinräumigen Erweiterungsfläche nachzuweisen. Daher besteht noch folgender Abklärungsbedarf (im Wesentlichen auch vom Ortsplaner gefordert):

- Abt. 8 UA SUP: Stellungnahme betreffend Nutzungskonflikte insbesondere betreffend SEVESO und in Richtung der angrenzenden Siedlungsgebiete, bzw. Umweltbericht
- Abt. 8 UA Nsch: Stellungnahme betreffend naturschutzfachlicher Aspekte
- Abt. 8 UA GGM: Stellungnahme betreffend Baulandeignung
- Abt. 12: Wasserwirtschaft Stellungnahme betreffend Gefahrenzone / Gefährdungsfreiheit

*Gemeinde:

- vertragliche zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung und Verwendung gem. § 53 K-ROG 2021 (z.B. Bebauungsverpflichtung Optionsverträge u.dgl.)
 - Empfehlung: vertragliche Sicherstellung des Bepflanzungsgebots
- Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind lt. Ortsplaner (Anm.: es wird davon ausgegangen, dass die Wasserversorgung in ausreichender Qualität bzw. Quantität auch für die Löschwasserversorgung) gegeben.“

Stellungnahme Amt der Ktn. LR Abt. 8 Geologie und Gewässermonitoring:

„Für das gegenständliche Widmungsbegehren 16a-d/2023 bleibt die bereits abgegebene geologische Stellungnahme vom 30.11.2020 (Widmungspunkt 5/2020) vollinhaltlich aufrecht.“

Stellungnahme fachlicher Naturschutz Ing. Kleinegger:

zu 16a/2023

Die Grundstücke Nr. 1389, 1390, 1391 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 1385, 1388, 1392 und 1393, alle KG Vellach sollen von „Bauland-Industriegebiet“ in „Bauland-Gewerbegebiet“ umgewidmet werden.

Die Grundstücke liegen am östlichen Siedlungsrand der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See. Die betroffenen Grundstücke befinden sich in keinem Schutzgebiet und weisen auch keine ökologisch wertvollen Zonen auf. Es werden auch keine Schutzgebiete berührt.

zu 16b/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 10 m², von bisher „Bauland – Industriegebiet – Mehrgeschoßige Widmung [MW 1]“ in „Grünland - Parkplatz“.

zu 16c/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 700 m², von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“.

zu 16d/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 215 m², von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“.

Das betroffene Grundstück 1393, KG Vellach steht im Zusammenhang mit dem geplanten „Interkommunalen Gewerbepark“. Ökologisch wertvolle Zonen sind nicht betroffen.

Das Grundstück befindet sich am Ortsanfang von Hermagor und ist verkehrstechnisch erschlossen. Schutzgebiete sind keine betroffen. Östlich wie westlich befinden sich bereits Gewerbebezonen.

Aus fachlicher Sicht kann der Umwidmung zugestimmt werden.

Weiters sind nachstehende Stellungnahmen von

- Amt der Kärntner LR, Abt. 12, Wasserwirtschaft Hermagor
- Wildbach- und Lawinenverbauung, 9501 Villach
- Bezirksforstinspektion, 9620 Hermagor
- Adria Wien Pipeline, 9020 Klagenfurt
- Austrian Power Grid AG, 1220 Wien

eingelangt.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 16a – 16d/2023 betreffend die Umwidmung

16a/2023

Umwidmung der Parzellen Nr. 1389, 1390, 1391 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 1385, 1388, 1392 und 1393, alle KG Vellach, im Ausmaß von ca. 31.183 m², von bisher „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gewerbegebiet“

16b/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 10 m², von bisher „Bauland – Industriegebiet – Mehrgeschoßige Widmung [MW 1]“ in „Grünland – Parkplatz“

16c/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 700 m², von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“

16d/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 215 m², von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“

und dem integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren wie vorgetragen die **Zustimmung** erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hotel Seerose“;
Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Ankauf Mähgerät

BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLTER berichtet:

Das Mähgerät (Baujahr 2003) weist mittlerweile so starke Materialermüdungen auf, dass ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr möglich ist. Wenn man während der Arbeiten auf unvorhergesehene Hindernisse trifft, kommt es immer wieder zu Verbiegungen bzw. Verdrehungen des Auslegers. Durch die Reparaturen und die verbundenen Stehzeiten kommt es auch zu Verzögerungen der Mäharbeiten.

E-GR Martin KOTOUC verlässt kurz die Sitzung.

Über die Rahmenvereinbarungen der BBG wurden zwei Angebote eingeholt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1.) Firma Kahlbacher Machinery GmbH, 6370 Kitzbühel,
Mähgerät DUA 700 | € 76.800,-- (brutto) |
| 2.) Firma Papas Auto GmbH, 2355 Wiener Neudorf,
Mähgerät MULAG MFK 500 | € 85.033,74 (brutto) |

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Mähgeräte, hätte das neue Mähgerät eine Tastfunktion, wo durch sich der Ausleger selbstständig dem Untergrund anpasst. Dadurch würde auch eine Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit möglich sein.

Beim Ausleger der Firma Kahlbacher Machinery GmbH kann auch die vorhandene Astschere weiterverwendet werden.

Seitens der Tiefbauabteilung / Bauhof ergeht daher die Empfehlung das Mähgerät der Firma Kahlbacher Machinery GmbH DUA 700 mit einem Bruttopreis von € 76.800,-- anzuschaffen. Die Lieferzeit beträgt ca. 10 Monate.

GR Christian STEINWENDER und GRⁱⁿ Christina BALL verlassen die Sitzung.

Finanzierung:

Im Budget 2024 sind ansatzmäßig € 30.000, berücksichtigt. Der Rest ist im Budget 2025 vorzusehen.

ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge dem Ankauf des Mähgerätes mit Ausleger der Firma Kahlbacher Machinery GmbH, 6370 Kitzbühel lt. Angebot vom 07.03.2024 zum Bruttoangebotspreis von € 76.800,-- die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Übernahme bzw. Abtretung öffentliches Gut

- a.) Grdst. 2429, KG Nampolach; Flurbereinigung öffentliches Gut
- b.) Grdst. 648/1, 689 und 626/13, alle KG Hermagor sowie Grdst. 615/13, KG Möschach; Abtretung und Übernahme
- c.) Grdst. 2187, 1854/22, 1854/18, 456/3, 1363/1, 1692/2 und 1854/16, alle KG Görttschach; Abtretung und Übernahme
- d.) Grdst. 1364, 1325/3, 1356, 1353, 1200, 1367 und 1385, alle KG Vellach; Abtretung und Übernahme
- e.) Grdst. 2151/3 und 2207, KG Görttschach; Abtretung und Übernahme
- f.) Grdst. 950, KG Mitschig; Übernahme

BERICHT:

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

a.) Grdst. 2429, KG Nampolach; Flurbereinigung öffentliches Gut

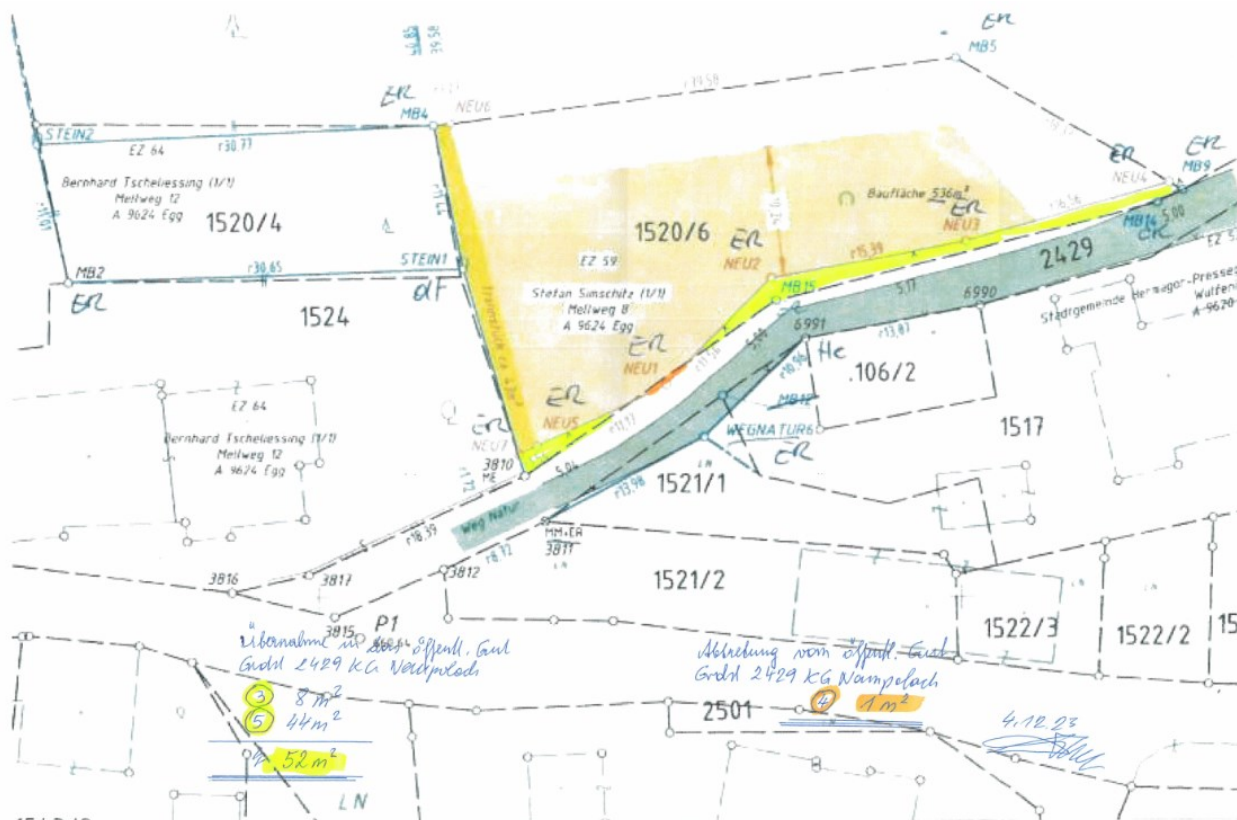
Seitens der Agrarbehörde Kärnten, wurde eine Flurbereinigung im Bereich der Liegenschaften Tscheliessnig und Simschitz in Mellweg durchgeführt.

Im Rahmen der Flurbereinigung sollen 1 m² aus dem Grdst. 2429 KG Nampolach (öffentliches Gut – Straßen und Wege) abgeschrieben und im Gegenzug, in Summe 52 m² in das öffentliche Gut Grdst. 2429 KG Nampolach überschrieben werden.

Grundlage hierzu, ist die Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten GZ 10-ABV-FB-1152-TP vom 31.08.2023.

Das öffentliche Kundmachungsverfahren wurde in der Zeit vom 05.12.2023 bis 03.01.2024 durchgeführt und es gab hierzu keine Einwände.

GR Wolfgang WALLNER und GR Roland JANK verlassen die Sitzung.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge die Zustimmung dazu erteilen, dass lt. vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung - Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABV-FB-1152-TP vom 31.08.2023, die Trennstücke 3 und 5 im Gesamtausmaß von 52 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut Grdst. 2429 KG Nampolach übernommen sowie der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zugeführt werden und das Trennstück 4 im Ausmaß von 1 m² aus dem öffentlichen Gut Grdst. 2429 KG Nampolach abgeschrieben, sowie die Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch aufgehoben wird.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (23:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

b.) Grdst. 648/1, 689 und 626/13, alle KG Hermagor sowie Grdst. 615/13, KG Möschach; Abtretung und Übernahme

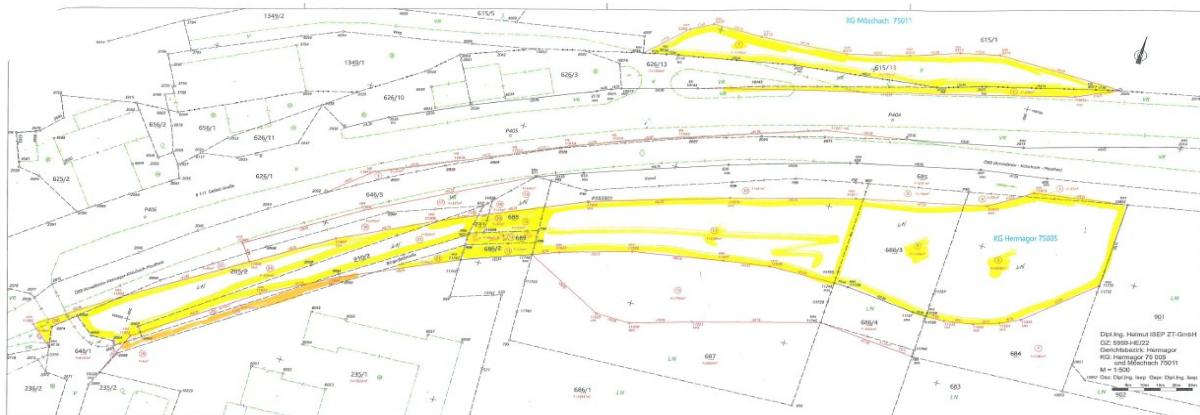
Im Zuge der Elektrifizierung der Gailtalbahn erfolgte auch eine Neuvermessung der Bahnstrecke und es ergeben sich daraus folgende Änderungen für die Grundstücke des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See.

Laut Vermessungsplan des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH 9500 Villach vom 09.02.2023, GZ 5959-HE/22 sollen in das Grdst. 615/3 KG Möschach die Trennstücke 1 u. 2 im Gesamtausmaß von 1443 m² und in das Grdst.

648/1 KG Hermagor die Trennstücke 28, 24, 21, 23, 13, 14, 30, 15, 11, 9, 6, 4 im Gesamtausmaß von 7156 m² sowie das Grdst. 684/4 KG Hermagor im Gesamtausmaß von 3294 m² kostenlos und lastenfrei übernommen werden.

GRⁱⁿ Christina BALL und GR Christian STEINWENDER nehmen wieder an der Sitzung teil.

Im Gegenzug soll aus dem öffentlichen Gut Grdst. 648/1 KG Hermagor das Trennstück 26 im Ausmaß von 219 m² und das Grdst. 689 KG Hermagor Trennstück 14 im Ausmaß von 90 m² abgetreten werden.



Übernahme in das öffentl. Gut
Grunder 615/13 KG Möschach

① 1195 m²
② 248 m²
1443 m²

Abtretung vom öffentl. Gut
Grunder 648/1 KG Hermagor

②6 219 m²

Abtretung vom öffentl. Gut
Grunder 689 KG Hermagor

①4 90 m²

Übernahme in das öffentl. Gut
Grunder 648/1 KG Hermagor

②8 60 m²
②4 890 m²
②1 552 m²
②3 66 m²
①3 103 m²
①2 90 m²
③0 24 m²
①5 122 m²
7156 m²

Übernahme in das öffentl. Gut
Grunder 684/4 KG Hermagor

①2 1758 m²
③1 37 m²
⑦ 1082 m²
686/4 419 m²
3294 m²

13.2.2024
[Signature]

ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge gemäß dem Vermessungsplan des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH 9500 Villach, GZ 5959-HE/22 der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Trennstücke 1 u. 2 im Gesamtausmaß von 1443 m² in das Grdst. 615/3 KG Möschach, der Trennstücke 28, 24, 21, 23, 13, 14, 30, 15, 11, 9, 6, 4 im Gesamtausmaß von 7156 m² sowie das Grdst. 684/4 KG Hermagor im Gesamtausmaß von 3294 m² die Zustimmung erteilen und die genannten Flächen der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

Weiters sollen das Trennstück 26 im Ausmaß von 219 m² vom öffentlichen Gut Grdst. 648/1 KG Hermagor und das Trennstück 14 im Ausmaß von 90 m² vom öffentlichen Gut Grdst. 689 KG Hermagor abgetreten und aus dem Gemeingebrauch entlassen werden.

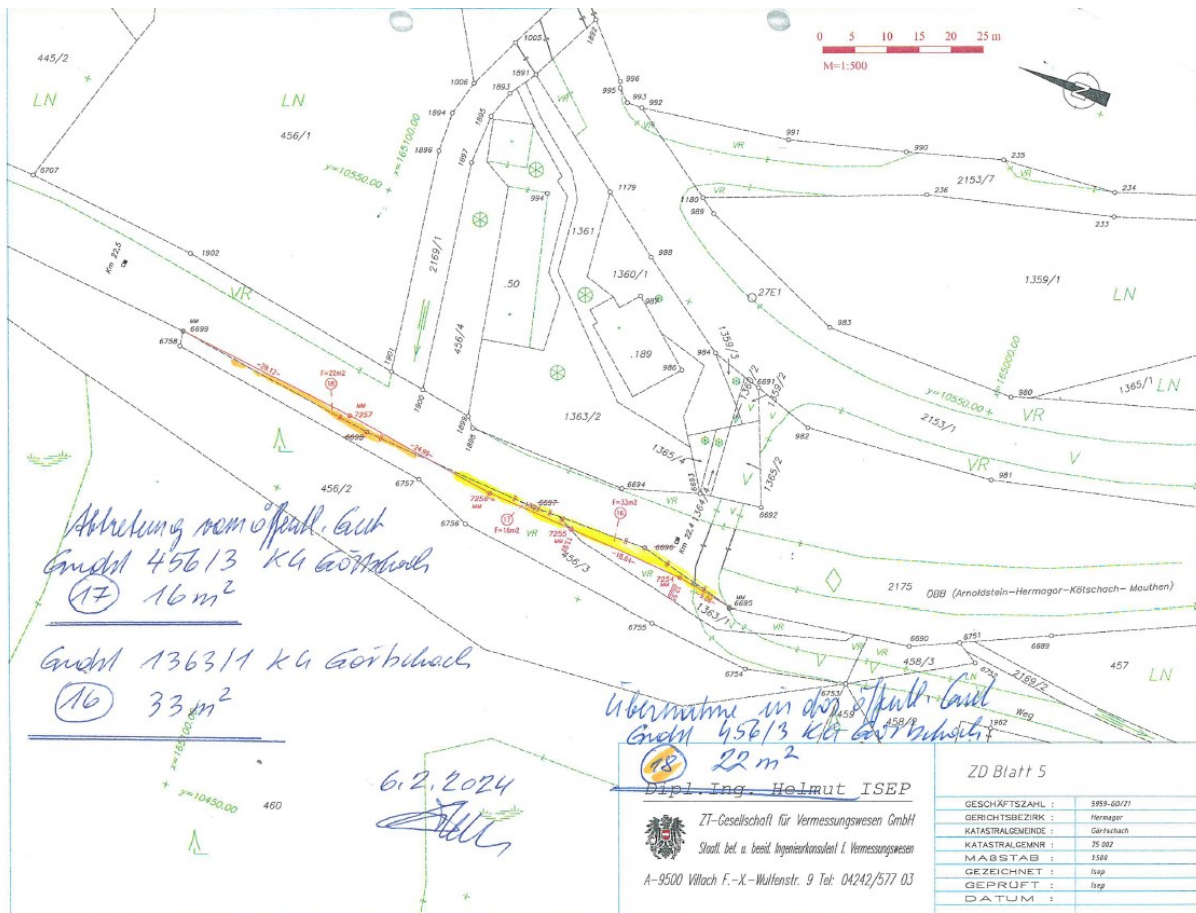
ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

c.) Grdst. 2187, 1854/22, 1854/18, 456/3, 1363/1, 1692/2 und 1854/16, alle KG Möschach; Abtretung und Übernahme

Laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH 9500 Villach vom 20.09.2022, GZ 5959-GO/21 sollen das Trennstück 8 (Grdst. 1854/18) im Ausmaß von 28 m², das Trennstück 9 (Grdst. 1854/17) im Ausmaß von 20 m² sowie das Trennstück 5 im Ausmaß von 95 m² alle KG Görttschach kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut Grdst. 1854/16 KG Görttschach übernommen werden und im Gegenzug aus dem öffentlichen Gut Grdst. 2187 das Trennstück 4 im Ausmaß von 39 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1854/22 die Trennstücke 2 und 3 im Gesamtausmaß von 15 m² sowie das Grdst. 1854/18 im Ausmaß von 28 m² abgetreten werden.

Des Weiteren sollen das Trennstück 18 im Ausmaß von 22 m² in das öffentliche Gut Grdst. 456/3 KG Görttschach kostenlos und lastenfrei übernommen werden und im Gegenzug aus dem öffentlichen Gut Grdst. 456/3 KG Görttschach das Trennstück 17 im Ausmaß von 16 m² und aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1363/1 KG Görttschach das Trennstück 16 im Ausmaß von 33 m² und aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1692/2 KG Görttschach das Trennstück 13 im Ausmaß von 18 m² abgetreten werden.



GR Wolfgang WALLNER und GR Roland JANK nehmen wieder an der Sitzung teil,
GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER und E-GR Roland ZWICK verlassen die Sitzung.

ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH 9500 Villach, GZ 5959-GO/21 der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Trennstückes 8 (Grdst. 1854/18) im Ausmaß von 28 m², des Trennstückes 9 (Grdst. 1854/17) im Ausmaß von 20 m², des Trennstückes 5 im Ausmaß von 95 m², des Trennstückes 18 im Ausmaß von 22 m² die Zustimmung erteilen und die genannten Trennstücke der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

Weiters sollen das Trennstück 4 (Grdst. 2187) im Ausmaß von 39 m², die Trennstücke 2 u. 3 (Grdst. 1854/22) im Gesamtausmaß von 15 m², das Grdst. 1854/18 im Ausmaß von 28 m², das Trennstück 17 (Grdst. 456/3) im Ausmaß von 16 m², das Trennstück 16 (Grdst. 1363/1) im Ausmaß von 33 m² sowie das Trennstück 13 (Grdst. 1692/2) im Ausmaß von 18 m² alle KG Görtischach abgetreten und aus dem Gemeingebrauch entlassen werden.

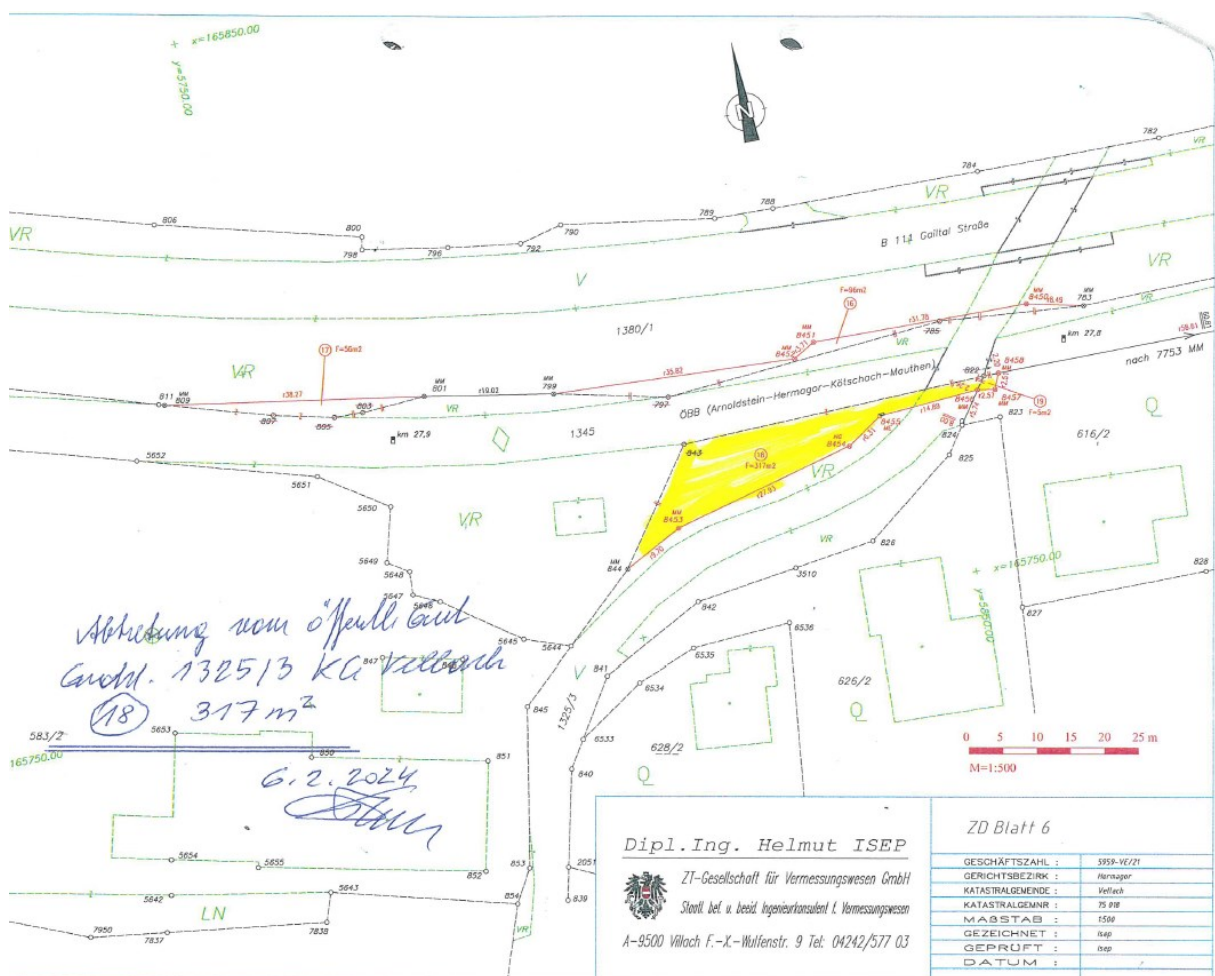
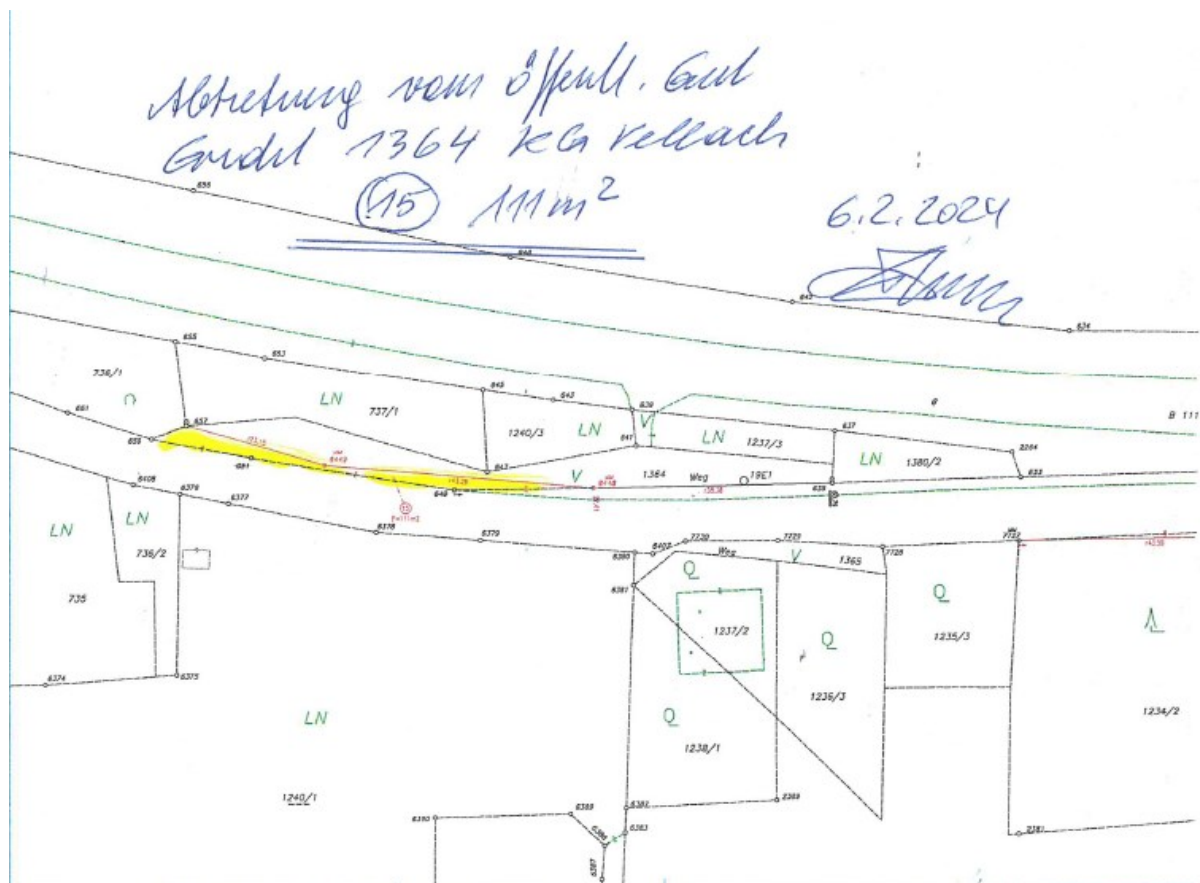
ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

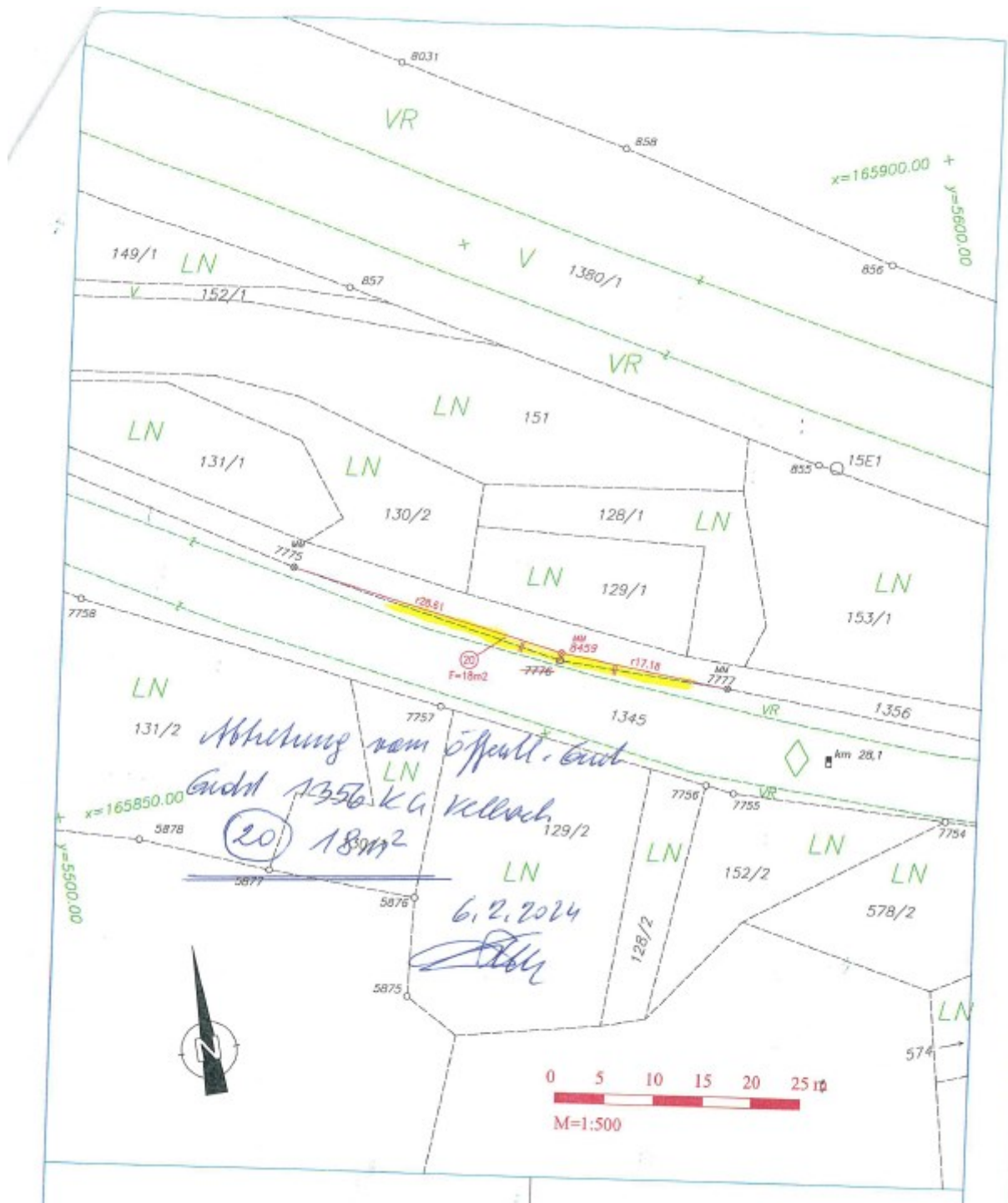
Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

d.) Grdst. 1364, 1325/3, 1356, 1353, 1200, 1367 und 1385, alle KG Vellach; Abtretung und Übernahme

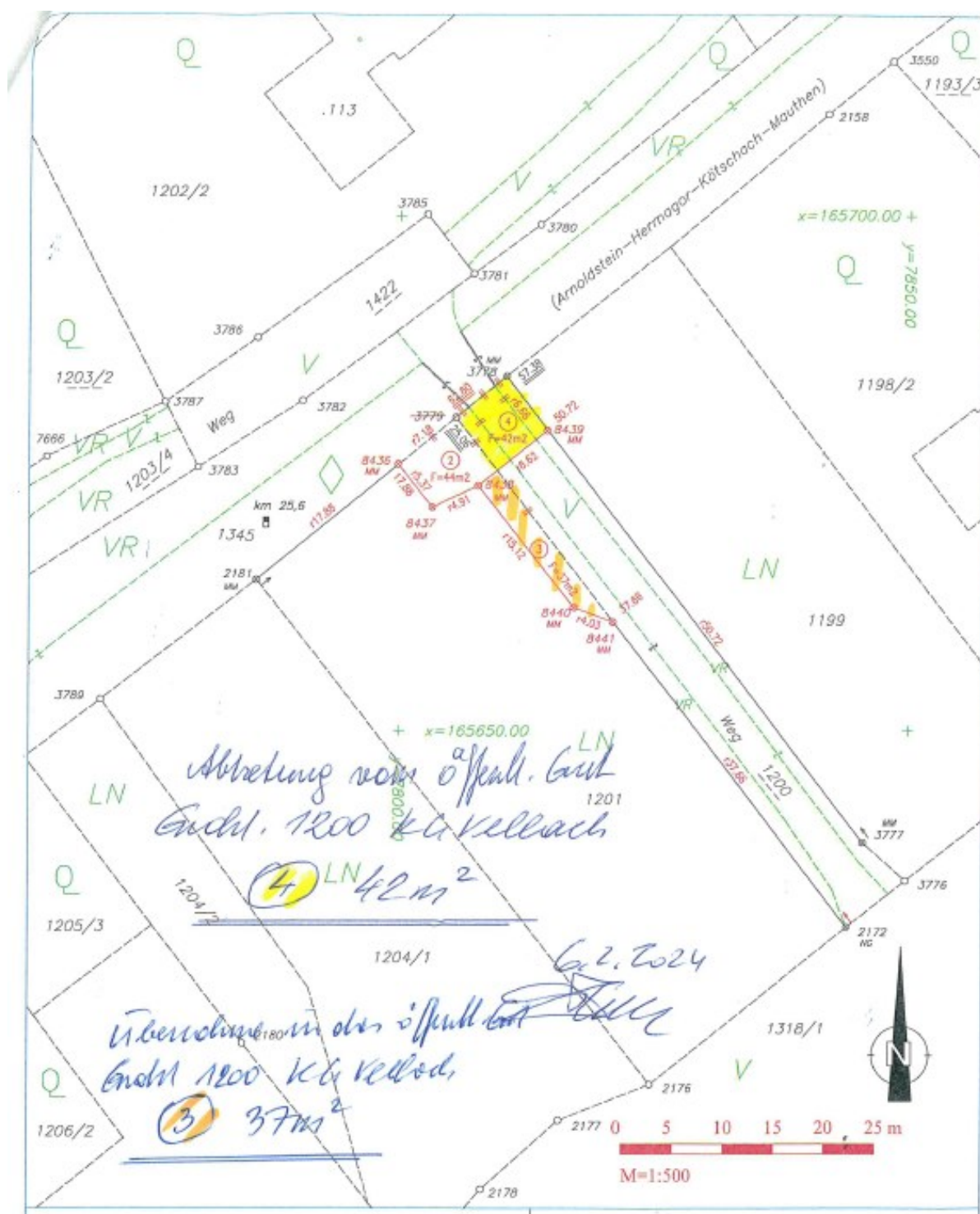
Laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH 9500 Villach vom 11.10.2022, GZ 5959-VE/21 sollen aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1364 KG Vellach das Trennstück 15 im Ausmaß von 111 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1325/3 KG Vellach das Trennstück 18 im Ausmaß von 317 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1356 KG Vellach das Trennstück 20 im Ausmaß von 18 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1353 KG Vellach das Trennstück 21 im Ausmaß von 25 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1200 KG Vellach das Trennstück 4 im Ausmaß von 42 m², sowie aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1367 KG Vellach die Trennstücke 5 und 6 im Gesamtausmaß von 215 m² abgetreten werden.

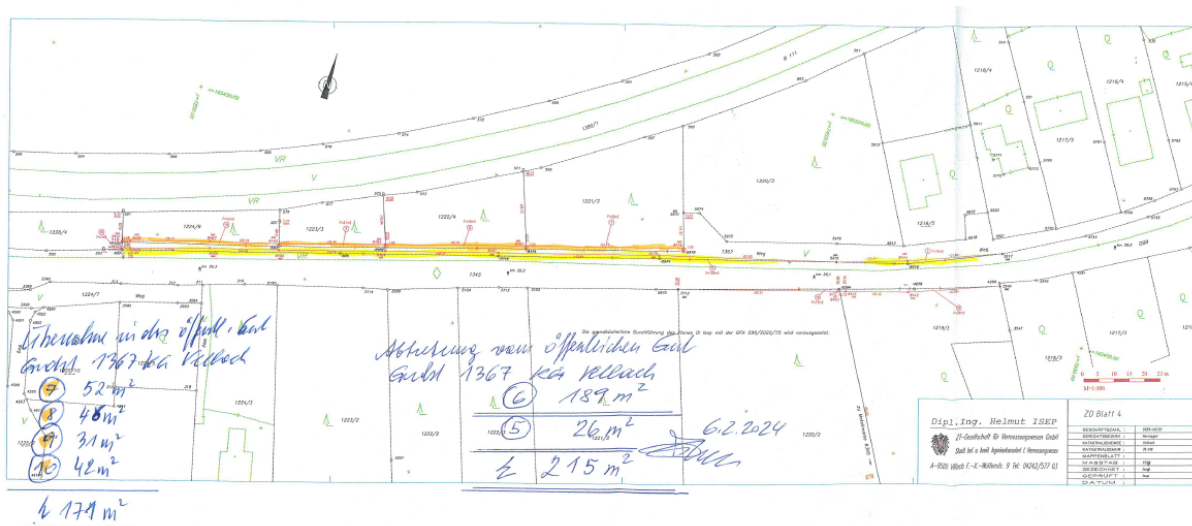
Im Gegenzug werden in das öffentliche Gut Grdst. 1367 KG Vellach die Trennstücke 7, 8, 9 und 10 im Gesamtausmaß von 171 m² und in das öffentliche Gut Grdst. 1200 KG Vellach das Trennstück 3 im Ausmaß von 37 m² kostenlos und lastenfrei übernommen werden.





GRⁱⁿ Elke BENEKE verlässt die Sitzung, E-GR Roland ZWICK nimmt wieder an der Sitzung teil.





ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See möge gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH 9500 Villach, GZ 5959-VE/21 der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der Trennstücke 7, 8, 9 und 10 im Gesamtausmaß von 171 m² in das öffentliche Gut Grdst. 1367 KG Vellach sowie des Trennstückes 3 im Ausmaß von 37 m² in das öffentliche Gut Grdst. 1200 KG Vellach die Zustimmung erteilen und die genannten Trennstücke der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

Weiters sollen aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1364 KG Vellach das Trennstück 15 im Ausmaß von 111 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1325/3 KG Vellach das Trennstück 18 im Ausmaß von 317 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1356 KG Vellach das Trennstück 20 im Ausmaß von 18 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1353 KG Vellach das Trennstück 21 im Ausmaß von 25 m², aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1200 KG Vellach das Trennstück 4 im Ausmaß von 42 m², sowie aus dem öffentlichen Gut Grdst. 1367 KG Vellach die Trennstücke 5 und 6 im Gesamtausmaß von 215 m² abgetreten und aus dem Gemeingebrauch entlassen werden.

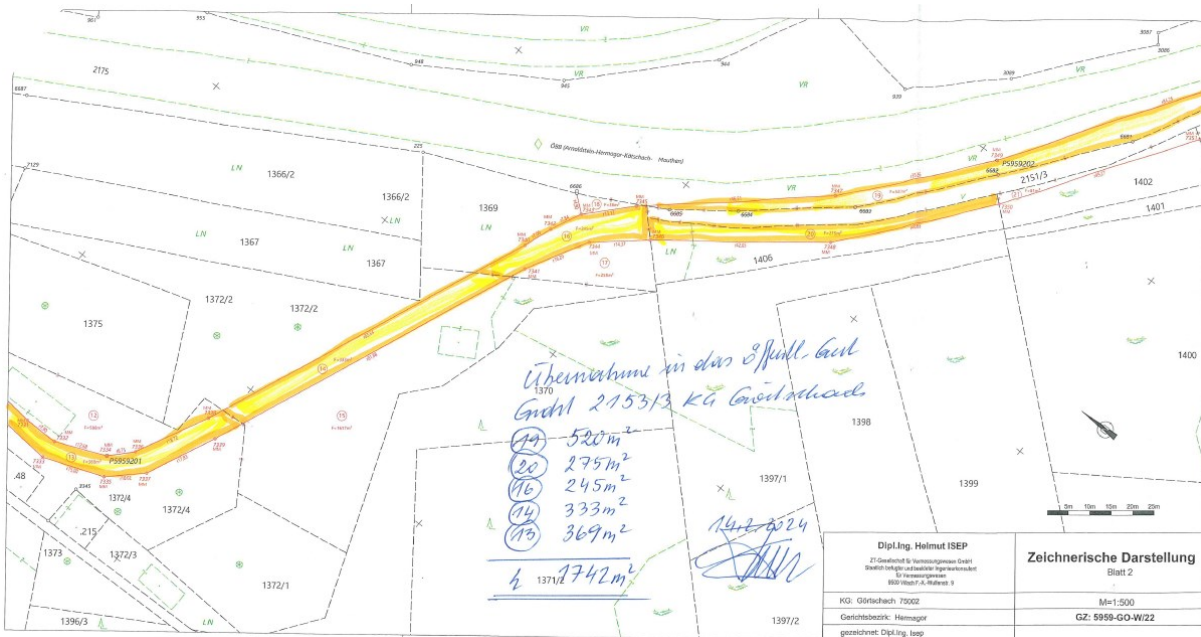
ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GR Wilhelm POPATNIG, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

e.) Grdst. 2151/3 und 2207, KG Görttschach; Abtretung und Übernahme

Laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH 9500 Villach vom 13.12.2022, GZ 5959-GO-W/22 sollen in das öffentliche Gut Grdst. 2153/3 KG Görttschach die Trennstücke 30, 29, 27, 25, 23, 22, 21, 19, 20, 16, 14, 13, 9, 7 und 5 im Gesamtausmaß von 3768 m² und das neugeschaffene Grdst. 2207 KG Görttschach im Ausmaß von 92 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen werden.

Im Gegenzug soll aus dem öffentlichen Gut Grdst. 2153/3 KG Görtschach die Trennstücke 24, 26 und 28 im Gesamtausmaß von 43 m² abgetreten werden.



f.) Grdst. 950, KG Mitschig; Übernahme

Die Arbeiten seitens der WLV Villach am Plonbach (Kühweg) sind bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen.

Um in Zukunft eine problemlose Räumung des Rückhaltebeckens zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Zufahrtsstraße als öffentliches Gut (Straßen und Wege) auszuweisen.

Die Grundbesitzer Frau Mag. Martina Eder und Herr Thomas Eder BSc. sind bereit den erforderlichen Grund für die wegemäßige Erschließung im Ausmaß von 430 m² (Trennstück 1) zu einem Preis von € 6,-/m² abzutreten.

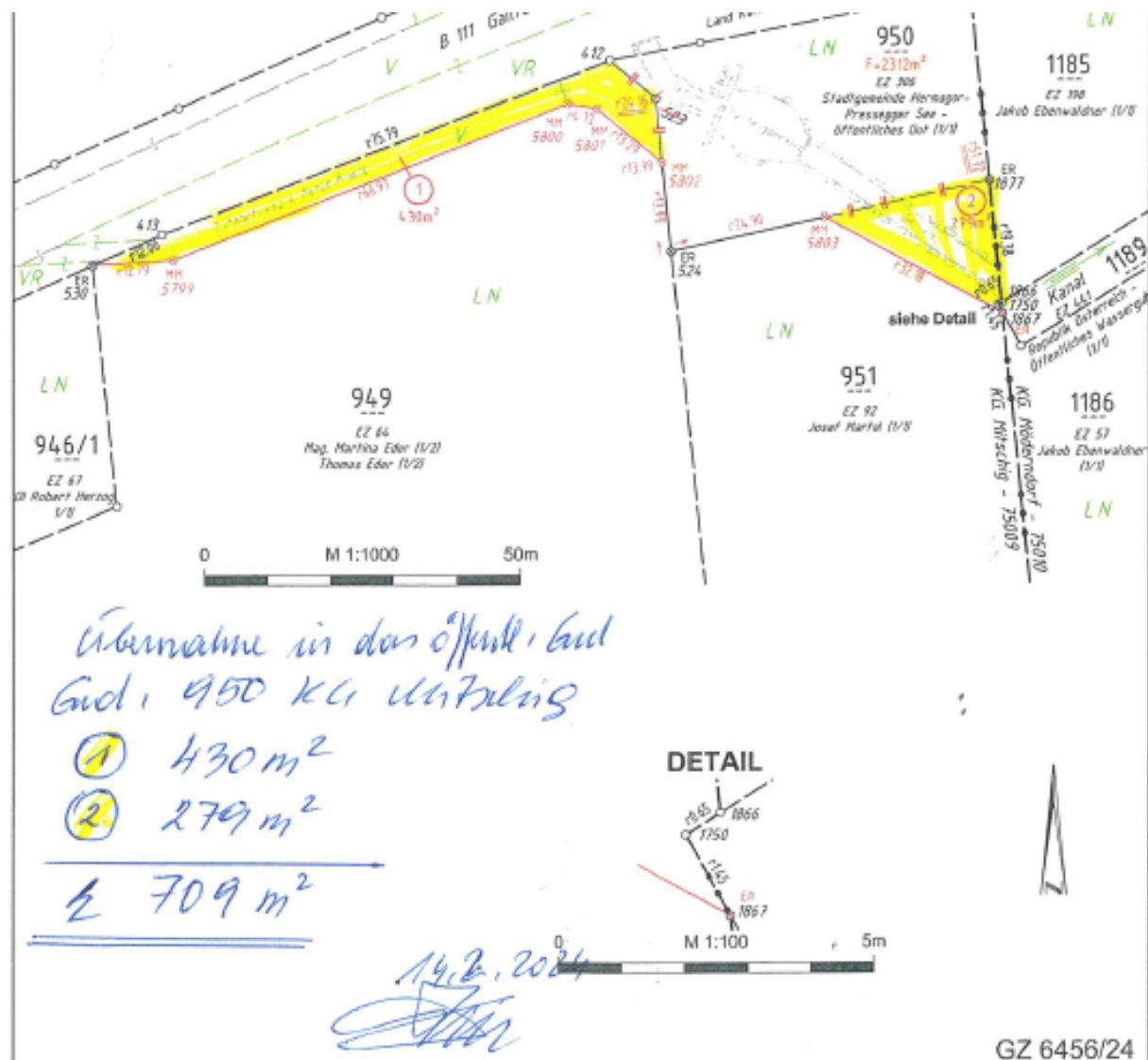
GRⁱⁿ Elke BENEKE, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER und E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE nehmen wieder an der Sitzung teil, E-GRⁱⁿ Kristina WIEDENIG verlässt die Sitzung.

Im gleichen Zuge ist es erforderlich im Bereich des Auslaufes des Retentionsbeckens von Herrn Josef Martel eine Teilfläche von 279 m² (Trennstück 2) mit € 6,-/m² abzulösen.

Beide Trennstücke sollen in das bestehende Grundstück 950 KG Mitschig (öffentliches Gut Straßen und Wege) übernommen werden.

Finanzierung:

Diese erfolgt über das Projekt der WLV.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird gebeten zu beschließen, dass dem Grundankauf von 430 m² aus dem Grundstück 949 und

279 m² aus dem Grundstück 951 KG Mitschig zum Preis von € 6,-/m² die Zustimmung erteilt wird. Die beiden Trennstücke sollen mit dem Grundstück 950 KG Mitschig vereint werden und der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zugeführt werden.

Grundlage: Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Georg Worsche, 9500 Villach, GZ 6456/24 vom 09.02.2024.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Grundankauf für die Errichtung eines Vorlagebehälters Mellweg/Dellach

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Versorgungszone IV (Hermagor-Süd) wird von den „Grafenau-Quellen“ gespeist, wobei über die Pumpstation Mellweg der HB Kreuth/Mellweg und der HB Paßriach mit den Ortschaften Brugg, Dellach, Mellweg, Kreuth/Mellweg und Paßriach versorgt werden.

Um nun die vorhandenen Quellwassermengen besser auszunützen und somit die Versorgung mit Trinkwasser abzusichern, ist es erforderlich, dass vor der Pumpstation ein Zwischenbehälter errichtet wird und somit daraus entsprechend größere Wassermengen gepumpt werden können.

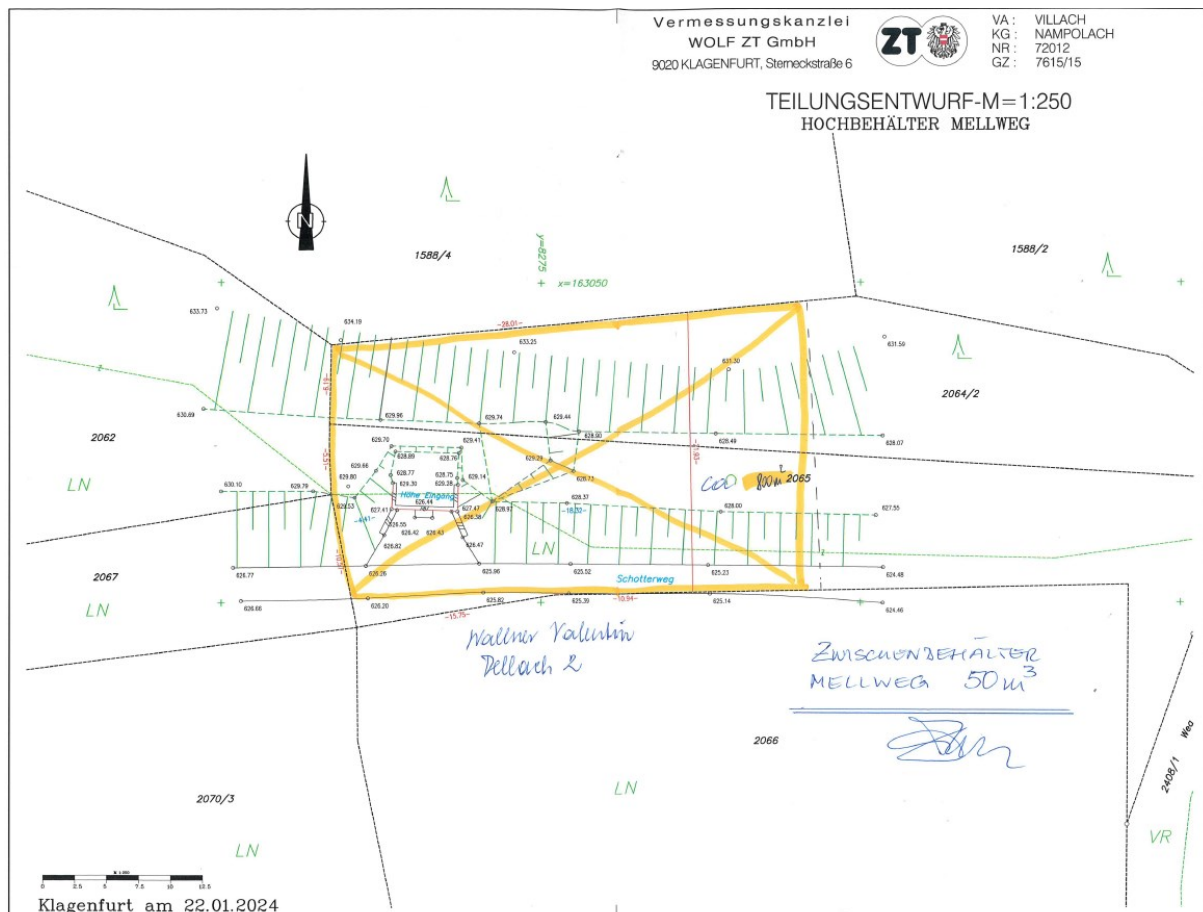
E-GRin Kristina WIEDENIG nimmt wieder an der Sitzung teil.

In Mellweg soll der Zwischenbehälter auf eine Teilfläche der Grundstücke 2065 u. 2064/2 beide KG Nampolach (Eigentümer: Wallner Valentin 9624 Dellach 2) errichtet werden und die benötigte Grundstücksfläche von ca. 700 – 800 m² zu einem Preis von € 7,- / m² abgelöst werden.

Die Errichtung des Zwischenbehälters ist noch vor den Sommermonaten geplant.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über das investive mehrjährige Einzelvorhaben „Sanierungen und Erweiterungen der Wasserversorgungsanlagen Hermagor, Sonnenalpe Nassfeld und Schlanitzer Alm – Teil 2“.



ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird gebeten zu beschließen, dass dem Grundankauf einer Teilfläche aus den Grundstücken 2065 u. 2064/2 bei KG Nampolach zu einem Preis von € 7,- / m² (Ausmaß maximal 800 m²) die Zustimmung erteilt wird.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung:

Neubau Sanitärgebäude Strandbad Presseggersee und Errichtung Kinderspielplatz;

- a.) Förderantrag Land Kärnten
- b.) Finanzierungsplan
- c.) Vergabe Kinderspielgeräte

Nach längerer eingehender Diskussion schlägt Bgm. Leopold ASTNER vor, dass man die Tagesordnungspunkte 13 a.) Förderantrag Land Kärnten und 13 b.) Finanzierungsplan zurückzieht, an den Ausschuss weiterleitet und heute nur über die Errichtung des Kinderspielplatzes abstimmt.

Der Spielplatz könnte aus den Eigenmitteln der Bäderverwaltung finanziert werden und das Multifunktionsgebäude soll nochmals in einer Ausschusssitzung behandelt werden, damit man im Herbst beginnen kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

StRⁱⁿ Martina WIEDENIG möchte abschließend festhalten, dass Vizebgm.ⁱⁿ und Referentin Irmgard HARTLIEB den Stadtrat schon ausführlich über dieses Thema berichtet hat. Aus diesem Grund tut es ihr jetzt auch leid, dass sich dieses Thema nun so aufgeschaukelt hat. Nichtsdestotrotz ist sie mit dem Vorschlag ebenfalls einverstanden und als Kindergartenreferentin ist es ihr auch wichtig, dass dieser Kinderspielplatz noch heuer errichtet wird.

a.) Vergabe Kinderspielgeräte

BERICHT:

Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB berichtet:

Von Seiten der Firma Revital wurde uns die Firma



als Planer und Lieferant für die Spielgeräte empfohlen. Es wurde noch eine weitere Firma eingeladen, ein Konzept zu erstellen, die Firma Sickl aus Klagenfurt. Beide haben sich die Situation vor Ort angesehen und daraufhin ein Konzept mit einem Angebot erstellt, wobei die Firma Kompan schon sehr professionell mit Visualisierungen gearbeitet hat.

Die Spielgeräte miteinander zu vergleichen ist nicht immer einfach, da es eine unzählige Produktpalette mit unterschiedlichsten Materialien gibt. Noch dazu ist die Firma Sickl ein reiner Zwischenhändler, wobei die Spielgeräte bei der Firma Kompan zu 100 % selbst hergestellt werden.

Auch die Lieferzeit spielt eine wesentliche Rolle, welche bei Sickl weit über 6 Wochen hinaus geht.

Auch ein Preisvergleich lässt die Firma Kompan als Bestbieter feststellen.





ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die Vergabe der Kinderspielgeräte im Strandbad Hermagor an die Firma Kompan – Let's play zum Angebotspreis von Netto EUR 82.330,87 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung:

Erneuerung Tröglbahn; Vereinbarung mit Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG, Quellschutz Roßalmquellen;

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Tröglbahn (4er Sessellift) wurde im Jahr 1985 errichtet und hat mit Saisonende 2024 (06.04.2024) ihren Betrieb eingestellt.

GR Christian STEINWENDER verlässt kurz die Sitzung.

Seitens der Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG ist die Neuerrichtung einer 6er Bahn beabsichtigt. Am 26.03.2024 fand die seilbahnrechtliche Verhandlung hierzu statt.

Der Standort des neuen Talstationsgebäude bleibt im Vergleich zum bestehenden Talstationsgebäude unverändert.

Im Bereich der Bergstation, wird das neue Gebäude Richtung Staatsgrenze verschoben, somit erfolgt auch für die derzeitige Seilbahntrasse eine geringfügige Verschiebung.

Im Zuge der Baumaßnahmen (Stützenfundamente, E-Kabel, Wasserleitung) wird auch das Quellschutzgebiet der sogenannten Roßalmquellen gequert. Zur Absicherung der Quellen wird neben den Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren (Seilbahn, Wasserrecht, Naturschutz, Forstrecht etc.) eine zusätzliche privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See als Wasserberechtigte und der Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG abgeschlossen.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der beiliegenden Vereinbarung mit der Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

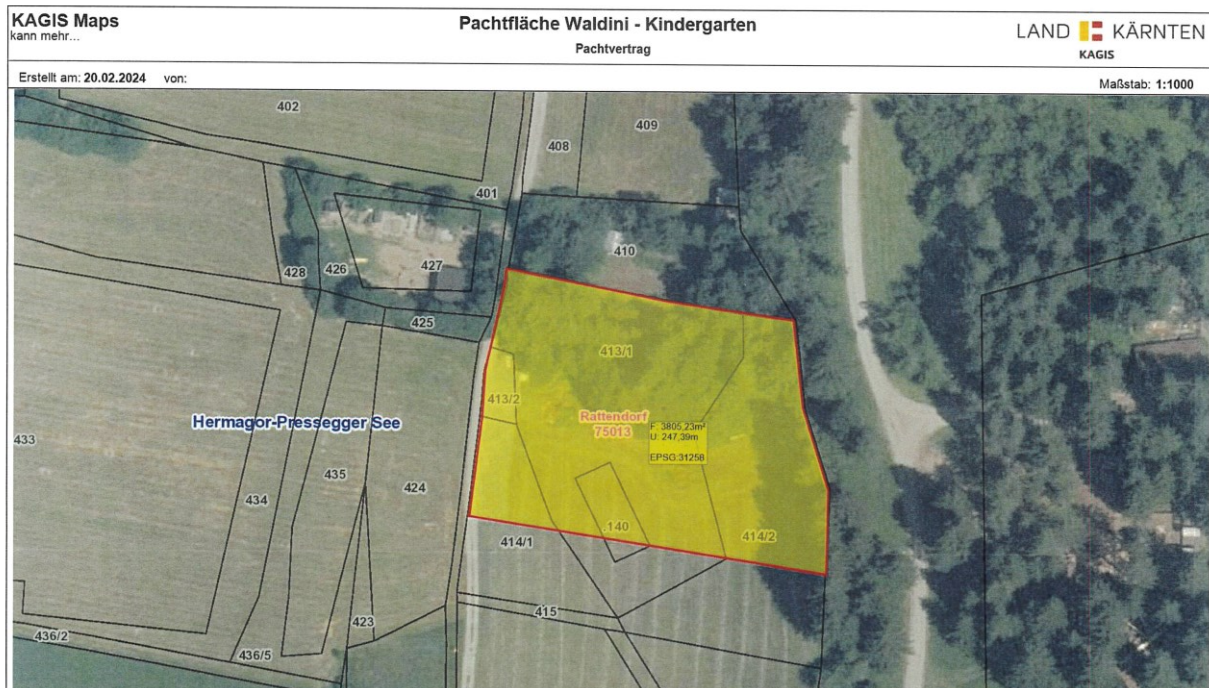
Zu Punkt 15. der Tagesordnung:

Pachtvertrag mit Kinderzirkus Waldini für Teilflächen in der KG Rattendorf

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ist Eigentümer der Grundstücke 413/1, 413/2, 414/1, 414/2, .140, alle KG Rattendorf. Der Pachtgegenstand bildet eine Teilfläche dieser Grundstücke, welche im beiliegenden Lageplan farblich dargestellt ist.



Der Pächter möchte diese Fläche – im Gesamtausmaß von rund 3.805,23 m² - als Freifläche für den Kindergartenbetrieb pachten, wobei er sich auch dazu verpflichtet, bei Veränderungen am Pachtgegenstand (Bebauung, Aufschüttung, Schlägerungen, udgl.) die schriftliche Zustimmung der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (Verpächterin) einzuholen

StR Siegfried PIRKER und GR Wolfgang WALLNER verlassen die Sitzung.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.04.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten schriftlich zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

Der Verpächter übernimmt keine Haftung für die Teilfläche bzw. der Nutzung dieser Teilfläche für den Kindergartenbereich. Ebenfalls wird die Verkehrssicherungspflicht bezüglich des Pflanzen- und Baumbestandes auf den Pächter übertragen und dieser hat somit auch regelmäßige Baumkontrollen (gemäß den geltenden ÖNORMEN) durchzuführen.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 100,00.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See und dem Verein Kinderzirkus Waldini, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Martina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Zu Punkt 16. der Tagesordnung:

Magenta Telekom Infra GmbH, Nachtrag zum Mietvertrag der Telekommunikationsanlage

BERICHT:

Bgm. Leopold ASTNER berichtet:

Die Magenta Telekom Infra GmbH betreibt am Dach des Rathauses eine Telekommunikationsanlage der T-Mobile Austria GmbH.

StR Siegfried PIRKER und GR Wolfgang WALLNER nehmen wieder an der Sitzung teil, GR Markus PERNULL verlässt die Sitzung.

Sämtliche Funkinfrastruktur wurde von der T-Mobile Austria GmbH auf die Magenta Telekom Infra GmbH übertragen. Magenta tritt somit im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechte und Pflichten des Standortmietvertrages mit der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See für die Telekommunikationsanlage vom 01.08.1997 ein. Beiliegende Ergänzung/Abänderung betrifft den Kündigungsverzicht der Vermieterin von 15 Jahren. Das Entgelt ist mit dem VPI 2020 wertgesichert und Schwankungen bis einschließlich 3 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beiliegender Ergänzung zum Mietvertrag die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Siegfried PIRKER, StR Hannes BURGSTALLER, GR Christian POTOČNIK, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Wolfgang WALLNER, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Martina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Zum Ende der öffentlichen Sitzung verliest der Bürgermeister den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag und wie folgt lautet:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

„Petition an den Kärntner Landtag: Abschaffung der Landesumlage“

Die finanzielle Lage der Gemeinden in Kärnten ist äußerst prekär und resultiert aus einer Vielzahl von Faktoren, wie steigenden Preisen, hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit. Maßnahmen des Bundes ohne entsprechende finanzielle Ausgleichszahlungen, wie die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen haben die Einnahmen der Gemeinden weiter dezimiert.

Gleichzeitig sind die Ausgaben für Bereiche wie Gesundheit und Pflege stark gestiegen, was zu erhöhten Transferzahlungen an das Land geführt hat.

Seit dem Vorjahr warnen der Kärntner Gemeindebund und der Städtebund vor einer finanziellen Katastrophe. Diese ist mittlerweile eingetreten. Prognosen zeigen, dass für das Jahr 2024 voraussichtlich keine einzige Gemeinde mehr ein ausgeglichenes Budget vorweisen kann – eine noch nie dagewesene Situation.

Und das obwohl die Kärntner Gemeinden österreichweit die geringste Pro-Kopf-Verschuldung und niedrige Personalstände (je 1000 Einwohner) verzeichnen!

Das Budgetdefizit im kommunalen Bereich wird derzeit auf etwa 160 Millionen Euro geschätzt. Das bedeutet, dass zahlreiche Gemeinden nicht mehr in der Lage sein werden, ihre laufenden Ausgaben zu decken oder zu investieren. Die Auswirkungen wären verheerend.

Als bedeutende öffentliche Investoren hätten die Gemeinden keinerlei Spielraum mehr für Investitionen, was zu einem weiteren Rückgang im bereits schwächelnden Baubereich führen würde. Investitionen in Kinderbetreuung, Bildung und den Ausbau des Verkehrswesens wären ebenfalls stark gefährdet.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Abschaffung der Landesumlage dringend notwendig!

Diese Umlage stellt eine beträchtliche finanzielle Belastung für die Gemeinden dar. Die Abschaffung würde den Gemeinden die Möglichkeit bieten, mehr Mittel für die Förderung der lokalen Wirtschaft, für Unternehmen und die Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur einzusetzen.

Angesichts der akuten finanziellen Notlage und der drohenden Zahlungsunfähigkeit ab Mitte Mai 2024 erscheint die Abschaffung der Landesumlage als entscheidende Maßnahme, um den Gemeinden ihre dringend benötigte finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

„Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen“.

WORTMELDUNGEN:

GR Christian POTOČNIK ist der Meinung, dass es sich bei diesem Antrag um ein doch sehr komplexes Thema handelt. Daher wäre man gut beraten, diesen vorher an den Ausschuss weiterzuleiten. So könnte man erklären, worum es dabei eigentlich geht und das Thema ausgiebig besprechen. Aus diesem Grund sieht er dabei keine große Dringlichkeit.

Der Bürgermeister und Referent des Finanzausschusses berichtet daraufhin, dass er diese Problematik bereits im Ausschuss behandelt hat. Er findet, dass der Antrag seine Berechtigung hat und hofft, dass dadurch ein Teil beigetragen werden kann, dass dieses Problem endlich gelöst wird.

GR Christian STEINWENDER widerspricht GR Christian POTOČNIK in dieser Angelegenheit. Für ihn hat die Jahresrechnung eindeutig gezeigt, welche Summen das Land von den Ertragsanteilen sofort wieder abzieht und die Gemeinden zum Bittsteller in vielen Bereichen macht. Deshalb gehört dieses System für ihn überarbeitet. Würde man diesen Antrag nun wieder in den Ausschuss weiterleiten, würde nur unnötig Zeit verstreichen. Aus diesem Grund glaubt er schon, dass hierbei die Dringlichkeit gegeben ist. Er hofft, dass andere Gemeinden diesem Beispiel folgen und so einen Anstoß für das Land setzen.

GR Bernd PHILIPPITSCH hält fest, dass diese Situation schon im Finanzausschuss besprochen wurde. Wenn man diesen Antrag nun wieder in den Finanzausschuss weiterleiten würde, würde man sich nur im Kreis drehen und man müsste den Antrag schlussendlich erneut stellen. Aus diesem Grund appelliert er an alle Gemeinderäte, dass dieser Antrag an das Land weitergereicht wird.

GRⁱⁿ Christina BALL stimmt diesen Ausführungen zu und hält fest, dass man durch diesen Antrag ein Zeichen setzen würde.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge über die Dringlichkeit des Antrages der FPÖ-Fraktion auf die Petition an den Kärntner Landtag mit dem Wortlaut „Abschaffung der Landesumlage“ abstimmen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird mit **24 zu 3 Gegenstimmen** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Martina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Bgm. Leopold ASTNER erklärt, dass dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wurde und fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag:

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den Kärntner Landtag auffordern, die Landesumlage abzuschaffen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird mit **24 zu 3 Gegenstimmen** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GRⁱⁿ Elke BENEKE, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Martina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Des Weiteren verliert der Bürgermeister den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag und wie folgt lautet:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO

„Aufforderung an die Kärntner Landesregierung zur Entlastung der Gemeinden und Neugestaltung des Umlagesystems in Kärnten.“

Die Gemeinden in Kärnten sehen sich derzeit einer massiven Umlagenbelastung ausgesetzt, die eine erhebliche finanzielle Herausforderung darstellt. Um dieser Belastung entgegenzuwirken und eine gerechtere Verteilung der finanziellen Verantwortung zu erreichen, fordern wir die Kärntner Landesregierung auf, das Umlagensystem vollständig zu überarbeiten.

Am Ende dieses umfassenden Struktur- und Aufgabenprozesses soll eine Neustrukturierung aller Aufgaben und Umlagen zwischen Land und Gemeinden stehen. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass zukünftig die inhaltliche und politische Verantwortung auch mit der finanziellen Verantwortung einhergeht. Insbesondere sind Abgangsdeckungen und Leistungen des Landes, ohne jeglicher Entscheidungsmöglichkeit bzw. Mitspracherecht durch die Gemeinden, abzuschaffen.

Dieser Dringlichkeitsantrag dient als klare Aufforderung an die Kärntner Landesregierung, die drohende Zahlungsunfähigkeit mancher Kärntner Gemeinden durch diese Reform abzuwenden bzw. den Kärntner Gemeinden wieder einen gewissen Handlungsspielraum für dringend notwendige Investitionen zu ermöglichen.

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge über die Dringlichkeit des Antrages der ÖVP-Fraktion an die Kärntner Landesregierung mit dem Wortlaut „Aufforderung an die Kärntner Landesregierung zur Entlastung der Gemeinden und Neugestaltung des Umlagesystems in Kärnten“ abstimmen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird mit **23 zu 4 Gegenstimmen angenommen.**

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Martina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Bgm. Leopold ASTNER erklärt, dass dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wurde und fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag:

ANTRAG:

Bgm. Leopold ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die Kärntner Landesregierung auffordern, das Umlagensystem neu zu gestalten und somit die Gemeinden zu entlasten.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird mit **23 zu 4 Gegenstimmen** angenommen.

Dem Antrag zugestimmt haben: Bgm. Leopold ASTNER, 2. Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard HARTLIEB, StRⁱⁿ Martina WIEDENIG, StR Hannes BURGSTALLER, GRⁱⁿ Ivonne GROINIG, GR Roland JANK, GR Dominik WARMUTH, GR Markus PERNULL, GR Wilhelm POPATNIG, GRⁱⁿ Kordula SEIWALD-EBNER, GR Günther BACHMANN, GR Christian KANDOLF, GR Bernd PHILIPPITSCH, GR Martin OBERJÖRG, GR Christian STEINWENDER, GRⁱⁿ Christina BALL, E-GR Thomas JANK, E-GRⁱⁿ Martina WIEDENIG, E-GRⁱⁿ Martina FILIPPITSCH, E-GR Roland ZWICK, E-GRⁱⁿ Brigitte KÜHNE, E-GR Martin KOTOUC, E-GRⁱⁿ Laura CUENI

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet. Bgm. Leopold ASTNER bedankt sich bei den Zuhörern und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr